

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3| AKP verliert Mehrheit bei Kommunalwahlen in der Türkei • Gelingt Großbritannien der wirtschaftliche Aufschwung? • Schweiz: Deutliche Mehrheit für 13. Rente, Finanzierung aber offen
Termin Mi, 24.4. Redaktionsgespräch: Thema: Ausweg Ein-Staaten-Lösung? Input: Ulli Jäckel.

4| Treffen der Nato, Hauptthema: Organisation der Ukraine-Unterstützung – Kann die Ukraine der Aggression standhalten?
5| Gaza: Waffenstillstandsverhandlungen noch ohne Ergebnis – Kritik an Israel wächst
6| Spanien: Parlament beschließt Amnestiegesetz – Sumar: Mehr als ein Wahlbündnis auf zentraler Ebene!
7| Mayotte: Regierung sucht Mehrheit für Verschärfung des Staatsbürgerrechts
7| Palau ratifiziert als erster Staat den UN-Ozeanvertrag



8-9| Großer Erfolg: Das EU-Lieferkettengesetz kommt doch noch! – Info zu: Globale Rahmenvereinbarungen – Änderung der Richtlinie für europäische Betriebsräte

10-11| Globale Debatten • Einleitung • dok: Resolution des Sicherheitsrats vom 25. März 2024 – „Die Palästinensische Autonomiebehörde hat ihren Zweck überlebt – es ist Zeit für den Staat“ – Linke Opposition in Israel: Standing Together – Hiba Husseini: „Wir Palästi-

tinenser sind nun einmal hier, wir gehen hier nicht weg“

12| Aktionen/Initiativen – Thema Bezahlkarte

14| Ruhrgebietskommunen nicht weiter in den Rückstand schicken! – Kommunalwahl 2024 in Stuttgart: Noch mehr ökosoziale Listen

15| Bundesprogramm Startchancen: Bildungsgerechtigkeit mit angezogener Handbremse



17| Kommunale Initiativen in Sachsen Schule

19| Gelsenkirchen-Schalke. Ehrenreich, TRW, ZF: Ein langer Kampf

21| Tesla lässt sich nicht vertreiben ... IG Metall lässt sich nicht aufhalten – Flug-, Zug- und Nahverkehr: Work-Life-Balance aus dem Tritt

22| Kalenderblatt 1924: Erste Labour-Regierung in Großbritannien Von Ramsey MacDonald zu Keir Starmer? – Ramsay MacDonald – LABOUR AT THE GATE, 1903

24| G 20: „Doppelmoral der Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung“

25| TERMIN Vereinstagung in Mannheim Sa/So, 20./21. April

26| Die Kampagne für die Freilassung von Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage ...

26| Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen – Gegen wachsenden Antisemitismus im Alltag Stellung beziehen! – Go vote – keine Stimme für die AfD – Kirchen-Asyl soll gestärkt werden – Buchhinweis: Großonkel Pauls Geigenbogen.

27| Kann die Brandmauer bröckeln?

28| Demokratiefördergesetz vor dem Scheitern?

28| „Rechtgläubig“ – oder „rechtsgläubig“? Vom Umgang mit Rechtsradikalen in den Kirchen – dok Erklärung der deutschen Bischöfe

30| Rechte Kräfte in der EU: – PORTUGAL: Rechte Chega erreicht 18% – ITALIEN: Sardinien wählt Lega-Präsident ab – ID und EKR: Wahlstrategien SLOWAKEI: Angriffe auf Rundfunk, Fernsehen und Kultur, .

31| Solidarisches Europa: Equal Pay Day – EU-Richtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten zum Handeln – Gerhard Trabert beim Jahres-



aufakt der Linken in Mannheim – Europäische Union: Mehr Schutz für Plattformbeschäftigte

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 3: 30. Mai 2024

AKP verliert Mehrheit bei Kommunalwahlen in der Türkei

www.rosalux.de, 4.4.2024. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlichte den Bericht von Gökay Akbulut, MdB der Linken zu den Kommunalwahlen in der Türkei, die im Westen der Türkei von der sozialdemokratischen CHP gewonnen wurden, im Osten von der linken prokurdischen HDP-Nachfolgerin, DEM („Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker“). Wir dokumentieren in Auszügen:

Kurz vor meiner Abreise wurde ich gefragt, warum eine internationale Wahlbeobachtung für die Kommunalwahlen in der Türkei notwendig ist. Für Personen, die nur die Kommunalwahlen in Deutschland kennen, kann sich so eine Frage durchaus stellen. Jeder, der die vergangenen Wahlen in der Türkei kritisch verfolgt hat, weiß, dass es sehr viele Gründe für eine internationale Wahlbeobachtung gibt. Als stellvertretende Vorsitzende der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe und Bundestagsabgeordnete, die aus politischen Gründern trotz Diplomatenpass letztes Jahr bei der Einreise in die Türkei festgenommen wurde, habe ich natürlich besonderes Interesse an der Wahlbeobachtung. Ich mache mir Sorgen um die zunehmend schwindende Demokratie in der Türkei.

Am Vorabend des Wahltages bin ich mit unserer Wahlbeobachtungs-Delegation von Diyarbakır weiter in den Osten nach Siirt gefahren, um dort den Wahlgang aus direkter Nähe zu beobachten. Zehntausende türkische Sicherheitskräfte wurden mit Bussen in die kurdischen Städte gebracht. Die Kennzeichen dieser Busse waren überklebt. Da stand dann „AK Parti“ (die Partei von Erdogan) drauf. Es waren türkische Soldaten, die aus anderen Teilen der Türkei oder auch aus dem völkerrechtswidrig besetzten Teil Nordostsyriens dorthin gebracht wurden. Allein in Siirt waren es 6000 bis 7000 solcher Soldaten von auswärts,

die ihre Stimmen abgegeben haben. Diese jungen Männer waren zivil gekleidet. Sie hatten also keine Uniform an. Man konnte es allerdings deutlich sehen, dass es Soldaten oder andere Sicherheitskräfte waren. Die Männer hatten alle kurze Haarschnitte und sind in Gruppen in die Wahllokale reingegangen.

Es waren keine fairen und demokratischen Wahlen. In den kurdischen Gebieten im Südosten ist es an vielen Orten zu Wahlfälschungen und Manipulationen gekommen. Überall war Militär, vor den Wahllokalen standen Soldaten mit Maschinengewehren. Wasserwerfer wurden aufgefahren. Das sollte die Menschen vom Wählen abhalten. Sie haben sich aber nicht einschüchtern lassen. In Siirt beispielsweise hat die DEM die Wahlen trotzdem gewonnen. Die zur Wahl extra eingefahrenen Soldaten konnten zwar die Stimmen der AKP-Kandidat*innen deutlich erhöhen, jedoch den Sieg der DEM-Kandidat*innen nicht verhindern. Es gab aber auch Provinzen, wie z. B. Sirnak oder Bitlis, bei denen die Wahlmanipulationen zu einem Sieg der AKP geführt haben.

Großer Skandal in Van

Der Bürgermeisterkandidat der DEM-Partei, Abdullah Zeydan hat mit 55,48 Prozent der Stimmen die Kommunalwahl in Van gewonnen. Damit hat er fast 30 Prozent Vorsprung vor dem zweitplatzierten Kandidaten der Regierungspartei AKP. Die Wahl in Van wird so schnell niemand vergessen, denn der Wahlsieg wurde zwei Tage später annulliert und der abgeschlagene Kandidat von Erdogan AKP zum Bürgermeister ernannt.

Abdullah Zeydan wurde 2016 inhaftiert, nachdem er mit anderen HDP-Abgeordneten an einer Bestattung von Guerilla-Kämpfern teilgenommen hatte. Die Kämpfer waren beim Kampf gegen den IS gefallen. Zeydan wurde wegen angeblicher Unterstützung einer Terrororganisation verurteilt und im Jah-

re 2022 aus dem Gefängnis entlassen. Nach Abschluss aller rechtlichen Verfahren (bezüglich Politikverbot) hat er sich beim Obersten Wahlausschuss für die Kommunalwahl beworben. Seine Kandidatur wurde nach Prüfung durch die Wahlleitung angenommen.

Am Freitag vor der Wahl ist das Justizministerium – fünf Minuten vor Arbeitsschluss – in Bezug auf das bereits 2022 abgeschlossene Verfahren zum Politikverbot initiativ geworden, um Zeydan als Bürgermeister zu verhindern.

Die DEM-Partei hat dagegen Einspruch eingelegt – mit Erfolg. Ein Erfolg von Oppositionellen bei der obersten Wahlbehörde in der Türkei ist nicht selbstverständlich, denn die Türkei ist weit entfernt, ein Rechtsstaat zu sein. Sehr wahrscheinlich haben die internationalen Proteste und Solidaritätsbekundungen für Zeydan und die DEM dazu beigetragen. Die Proteste gegen diesen kriminellen Vorgang waren außergewöhnlich groß und breiteten sich sehr schnell aus. Vor allem in den kurdischen Gebieten gab es große Proteste, aber auch in Deutschland und Frankreich haben Menschen dagegen protestiert – mit Unterstützung von Politiker*innen/Mandatsträger*innen. Solidarität mit der DEM gab es auch von der sozialdemokratischen Oppositionspartei, dem Wahlsieger im Westen der Türkei, der CHP. Die CHP hat landesweit mehr Stimmen als die AKP erhalten. Ein landesweiter Protest der gesamten Opposition ist jetzt nötig, damit der Druck dem Erdogan-Regime unangenehm wird.

Naht das Ende von Erdogan?

Das Erdogan-Regime hält trotz Wahlschlappe und angekündigter Kurskorrektur an ihrem undemokratischen Regieren fest.

Eine zentrale Rolle bei der Wahlniederlage von Erdogan spielt die Wirtschaftskrise. Die hohe Inflation, die Arbeitslosigkeit, die Armut – all das hat Erdogan zu verantworten. Sein Regime hat au-

• Online-Termin Redaktionsgespräch: Ausweg Ein-Staaten-Lösung? Input: Ulli Jäckel. Mittwoch, 24. April 2024, 18 bis 19.30 Uhr. Zoom-Link bestellen bei: fochlermuenden@gmail.com

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Titel: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantw.), rolf_gehring@outlook.de; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen

Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantw.), ulli.jaeckel@hotmail.de.

Aktionen – Initiativen / Wir berichten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantw.), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de.

Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantw.), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, rolf_gehring@outlook.de;

Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantw.), rosemarie.steffens@icloud.com; Christiane Schneider, chsneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantw.), fochlermuenden@gmail.com.

Solidarisches Europa: Michael Juretzek (verantw.), michael.juretzek@nord-com.net

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, babburkhardt@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Berdem das Land in den vergangenen 22 Jahren islamisiert. Große Teile der Bevölkerung sagen jetzt: Es reicht. Die Türkei ist ein laizistischer Staat.

Fakt ist: Die Kommunalwahl 2024 ist eine schwere Niederlage für Erdogan und die AKP. Diese Wahl hat gezeigt: Es ist möglich, die AKP zu besiegen. Ich hoffe, dass eine neue Ära eingeleitet wird – zurück zur Demokratie. Die Opposition hat in den letzten Jahren nur Niederlagen erlitten. Das hat zu Frustration und Ohnmacht geführt. Aber: Erdogan kämpft um seine Macht. Und ich glaube nicht, dass er demokratisch und friedlich seinen Rückzug verkünden wird. Womöglich droht neue Repression gegen Oppositionelle. Trotzdem: Es bewegt sich etwas in der Türkei – und das macht Hoffnung. Alle Parteien sind jetzt dabei, sich zu sortieren. Ein Anfang aber ist gemacht.

Gelingt Großbritannien der wirtschaftliche Aufschwung?

Eva Detscher, Karlsruhe. „Die britische Wirtschaft wächst wieder“, so die FAZ vom 14. März und benennt ausdrücklich Dienstleistungsbranchen und Bausektor. Das Statistikamt ONS stellt für Januar ein BIP-Wachstum von 0,2 Prozent fest. Die „technische Rezension 2023“ sei beendet, meint der Deutsche-Bank-Chefvolkswirt für Großbritannien, Sanjay Raja. Parallel dazu seien die Sozialabgaben je Arbeitnehmer um etwa 900 Pfund gesunken, was zu höheren Nettoeinnahmen führe. Dieser Erfolgsgeschichte der Tory-Regierung wird von der Labour-Partei heftig widersprochen: „Nach vierzehn Jahren wirtschaftlichen Niedergangs unter den Konservativen ist Britannien ärmer als zuvor“, sagt Rachel Reeves, die – falls Labour im Herbst die Unterhauswahlen gewinnen wird – Finanzministerin („Schatzkanzlerin“ in britischer Nomenklatur) werden soll. Das Statistikamt ONS spricht von einer Arbeitslosigkeit unterhalb 4 %, sinkender Inflation und moderatem Lohnwachstum (mit 5,6 % immerhin höher als die Inflationsrate). Im Ranking mit anderen europäischen Staaten liegt Großbritannien damit im Mittelbereich, die IWF-Prognose legt Deutschland knapp dahinter, Champion sind die USA.

Die Labour-Politikerin Reeves setzt auf aktiveren Staatseingriff in die Wirtschaft für ein „breites, inklusives Wachstum“. Sie wirbt für eine Industriepolitik, die sie „Secureconomics“ nennt: nicht nur stärkeren Staatseingriff in die Ökonomie, sondern gleichzeitig Garantie der Sicherheit für die Beteiligten – nicht so, wie unter Thatcher die „nationale Erneuerung“ abrief, dass nämlich die Arbeiter, vor allem im Norden Englands, in eine lange Zeit

der Arbeitslosigkeit und in tiefe Elendslöcher fallen gelassen wurden. Die Labour-Linke, die Gewerkschaften, die Schottische Nationalpartei SNP und die (linke) Momentum-Bewegung befürchten, dass eine so aufgestellte Labour-Regierung Reiche bevorzugen und konservative Haushaltsregeln anwenden wolle. Reeves bewundert die US-Industriepolitik der Subventionen in grüne Transformation und will Entsprechendes in Großbritannien durchziehen. Die Schulden, die dafür aufgenommen werden müssten, bereiten britischen Ökonomen aufgrund höherer Zinsen schon heute Kopfschmerzen. Gleichzeitig will Reeves die bestehenden Schuldenregeln einhalten: nach fünf Jahren Regierung muss die Staats-schuldenquote sinken. Schlüssig scheint das Konzept auf den ersten Blick nicht zu sein, vor allem da der gegenwärtige Finanzminister Jeremy Hunt zuletzt moderate Steuersenkungen mit reduzierten Sozialabgaben eingeführt hat – die Finanzierung überlässt er der Nachfolgerregierung.

Auf Seiten der Konservativen geht der Premierminister in die Offensive: Sunaks Programm für das laufende Jahr umfasst die zentralen Punkte: Inflation, Wirtschaftswachstum, gutbezahlte Jobs und Chancen des Brexits, Abbau der Schuldenlast des Staates und Reduktion der Wartezeiten im Nationalen Gesundheitsdienst.

Für viele Bürger Großbritanniens ist die Bewältigung des Alltags – Wohnen, Arbeiten, Lebensmitte, Energie – zum Hauptthema geworden. Das Thema Brexit spielt keine exponierte Rolle mehr.

Quellen: FAZ, 14.3.24, 4.4.24, NZZ, 19.2.24

Schweiz: Deutliche Mehrheit für 13. Rente, Finanzierung aber offen

Alfred Küstler, Stuttgart. Am 3. März hat in der Schweiz bei einer hohen Stimmteiligung eine deutliche Mehrheit von 58,2% beschlossen, dass ab 2026 eine 13. AHV-Rente gezahlt werden soll. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) der Schweiz wird finanziert durch Einkommensabzüge (derzeit je 8,7% vom Bruttolohn, je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Selbständige bis zu 9,95% vom Einkommen), durch einen Anteil an der Mehrwertsteuer und staatliche Zuschüsse (6% bzw. 20% der Einnahmen der AHV). Im Unterschied zum deutschen Rentensystem gibt es eine Mindestrente (derzeit 1225 Franken) und eine Maximalrente (derzeit 2450 Franken), aber keine Beitragsbemessungsgrenze, d.h. auch bei hohen Einkommen erfolgt der Abzug proportional und wird nicht auf einen Maximalbetrag begrenzt. Zur AHV-Rente kommen weitere Rentenzahlungen aus der für alle Beschäftig-

ten obligatorischen betrieblichen Alters-vorsorge sowie der privaten Vorsorge. Etwa 13% der AHV-Rentner erhalten Ergänzungsleistungen, das entspricht etwa der Grundsicherung im Alter, also Sozialhilfe, nach deutschem Recht.

Die ausführliche Darstellung erfolgt, damit die Probleme verständlicher werden. Zwar wurde die 13. Rente beschlossen, aber nicht, wie die geschätzt zunächst vier, später fünf Milliarden Franken jährlich zusätzlichen Aufwendungen finanziert werden sollen. Der Streit darum ist nun im Gange. Die Gewerkschaften, die die Abstimmung über die 13. Rente initiiert hatten und damit erstmals eine Volksabstimmung erfolgreich durchbringen konnten, bevorzugen höhere Lohnabzüge. Damit würde aber das bei der Abstimmung aufscheinende Problem einer Spaltung zwischen Älteren und Jüngeren zusätzlich befeuert: Eine Mehrheit der jüngeren Schweizer war gegen die Erhöhung, die größere Zahl der älteren Schweizer gab aber den Ausschlag. Bei einer Finanzierung vor allem durch Lohnabzüge würde aber die jüngere Generation allein die Lasten tragen.

Die FDP und die SVP lehnen höhere Abgaben ab, sie verlangen stattdessen eine Erhöhung des Bundeszuschusses, finanziert durch Einsparungen bei Asyl, Entwicklungshilfe und Kultur. Bis zu einer großen Rentenreform sollen Mehrausgaben außerdem durch eine Verschuldung der AHV finanziert werden.

Die Schweizer Regierung hat durch die sozialdemokratische Sozialministerin Ende März erste Eckpunkte vorgelegt, wie die Rentenerhöhung umgesetzt werden soll: Die Lohnbeiträge sollen steigen, je nach Variante von 8,7 auf 9,2 bis 9,7 Prozent. Die Mehrwertsteuer würde angehoben von 8,1 auf 8,5 oder 8,7%, das brächte jährlich 1,5 bis 2 Milliarden Franken (womit auch die Pensionäre an der Finanzierung beteiligt wären). Da die Mehrwertsteuersätze in der Verfassung stehen, geht diese Änderung nicht ohne Volksabstimmung. Bei den Lohnabzügen muss nur dann abgestimmt werden, wenn jemand das Referendum ergreift. Der Bundesanteil soll nach diesem Vorschlag sogar gesenkt werden, da die Schuldenbremse sowieso gefährdet ist. 2026 soll eine große Rentenreform kommen. Auch das Rentenalter soll dann wieder zur Diskussion stehen, obwohl in der zweiten Abstimmung neben der Rentenerhöhung eine Anpassung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung wuchtig abgelehnt wurde (fast 75% nein). Ebenso werden neue Finanzierungen durch eine Finanztransaktions- oder eine Erbschaftssteuer erwogen.

Weitere Volksabstimmungen zur Rente sind also zu erwarten.

Nato-Außenministertreffen

Hauptthema: Organisation der Ukraine-Unterstützung

Christoph Cornides, Mannheim

Am 3./4. April 2024 fand in Brüssel das Treffen der Nato-Außenminister/innen statt. Abgesehen vom Abfeiern des 75jährigen Bestehens der Nato ging es vor allem um die zukünftige Organisation der Ukraine-Unterstützung. Eine Beschlussfassung war nicht das Ziel des Treffens. Es diente vielmehr zur Vorbereitung der beschlussfassenden Nato-Konferenz im Juli 2024 in Washington. Bedeutsam waren also Richtung und Inhalte der mit öffentlicher Wirkung unterbreiteten Initiativen und Vorschläge zu dieser Konferenz. Die Reaktionen auf der Konferenz reichten – wie die Presse berichtet und wie zu erwarten – von voller Zustimmung bis vertiefter Skepsis.

Die öffentlichen Initiativbeiträge waren zum einen das eröffnende Statement und die Pressekonferenz des Nato-Generalsekretärs Stoltenberg (Deutschlandfunk, 3.4.2024), zum anderen ein zum Treffen in Brüssel erschienener namentlich gezeichneter Beitrag der drei Außenminister/innen von Deutschland, Frankreich Polen in PoliticoPro.eu. (Deutsche Übersetzung unter <https://www.auswartiges-amt.de/de/newsroom/75-jahre-nato/2651146>)

Die Themen Stoltenbergs: weitere Finanzhilfen, und die Organisation der

Waffenlieferungen an die Ukraine. Stoltenberg sprach sich dafür aus, der Ukraine „frisches Geld für die nächsten Jahre“ zur Verfügung zu stellen. Dafür solle ein neuer Hilfsfonds über 100 Milliarden Euro mit einem fünfjährigen Zahlungs- und Umsetzungsplan eingerichtet und durch Beiträge der Mitgliedsstaaten gefüllt werden. Wie zu erwarten, gab es dazu pauschale Zustimmung, aber weitreichend differente Ansichten über die notwendige Verteilung der Beiträge.

Zur Organisation der Waffenlieferungen an die Ukraine setzte sich Stoltenberg dafür ein, dass die Nato die Koordination selbst übernimmt, für die derzeit die USA federführend zuständig sind. Auf Nachfragen der Presse begründete Stoltenberg, dass damit das „Ramstein-Format“, ein Treffen von Nato- und anderen Staaten unter Einladung und Führung der USA, abgelöst werden solle. Durch die Organisation und Koordination der Waffenlieferungen unter Federführung der Nato, kombiniert mit einem Fünf-Jahres-100-Milliarden-Euro-Fonds sollen gesicherte Kontinuität und Verlässlichkeit der Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine demonstriert werden. Andererseits scheint die Nato einem Rückzug der USA aus der Nato- und Ukraine-Finanzierung unter einer

möglichen Trump-Regierung vorbauen zu wollen. Nach wie vor halten Trumps Republikaner 60 Milliarden Dollar Ukraine-Hilfe zurück.

Die Außenminister/innen von Deutschland, Frankreich, Polen begründen in ihrem halbamtlichen Beitrag in PoliticoPlus.eu (Quelle siehe oben) unter anderem:

„Erstens müssen wir mindestens zwei Prozent des BIP für Verteidigung ausgeben, ... Zahlen können jedoch nur der Ausgangspunkt sein. Wir müssen auch sicherstellen, dass wir unsere Mittel strategisch einsetzen, und zwar vorrangig für die Entwicklung von Streitkräften und Fähigkeiten, die wir für die Bündnisverteidigung benötigen. Zweitens müssen wir das gesamte industrielle Potenzial unseres Kontinents ausschöpfen, um unsere militärischen Fähigkeiten zu stärken, die Produktion zu steigern und Skaleneffekte zu nutzen. Unsere nationalen Rüstungsindustrien sind hierfür von entscheidender Bedeutung. Sie brauchen verbindliche, langfristige Verträge mit klaren Zeitplänen, ... Drittens müssen wir, um unseren technologischen Vorsprung beizubehalten und Fähigkeitslücken zu schließen, in Zukunftstechnologien investieren ... dazu beitragen, dass das Bündnis auch weiterhin über einen technologischen Vorsprung gegenüber möglichen Gegnern verfügt und Abschreckung und Verteidigung der Nato gestärkt werden.“

Wie ersichtlich, wollen Baerbock (Deutschland), Sikorski (Polen) und Séjourné (Frankreich) weit mehr als die Unterstützung der Ukraine.



Bei der Annexion von Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson wurde eine Definition des Grenzverlaufs nicht vorgenommen, die Karte, nicht ganz aktuell, zeigt den Raum, der von der RF unter der Etikette „Verteidigung“ beansprucht werden könnte.

Kann die Ukraine der Aggression standhalten?

Martin Fochler, München. Der Angriff auf einen vorbereiteten Gegner ist hoch riskant. Für diesen Erfahrungssatz der Kriegsgeschichte lieferte die Russische Föderation ein weiteres Beispiel, als sie im Februar 2022 antrat, um schnell auf die Zentren der Ukraine vorzustoßen und einen Regimewechsel zu erzwingen. Die Ukraine konnte die Invasion zurückdrängen, im Osten jedoch setzte sich die Invasionsarmee fest. Anfang 2023 musste die Ukraine, die durch monatelangen konzentrierten Beschuss völlig ruinierte Stadt Bachmut aufgeben. Im weiten Verlauf scheint die Frontlinie wie eingefroren, leider nicht in Folge abklingender Kampfhandlungen, sondern als Ergebnis großer Abwehrleistungen der ukrainischen Armee. Die Lenkwaffenangriffe auf das ganze Land kann die Luftabwehr so weit abfangen, dass die Wirtschaft und Landesverteidigung weiterlaufen, es bleibt der Terror gegen die Zivilbevölkerung, die ständiger Lebensgefahr ausgesetzt ist.

Würde sich die RF darauf verlegen, das Gebiet in dem sich festgesetzt hat, zu halten, so wäre die Ukraine nicht in der Lage,

ihrerseits zum Großangriff anzutreten, wie das Scheitern der Sommeroffensive im letzten Jahr belegt, sie hat dafür die Kräfte nicht. Die Regierung Putin könnte unter solchen Umständen einen Waffenstillstand anbieten, bleibt aber im Angriffsmodus. Da die Verfassungsorgane der RF im Oktober 2022 die Aufnahme der Regionen Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson in die RF abgesegnet haben, kann die Regierung Putin den Krieg innenpolitisch als Akt der Landesverteidigung legitimieren und die Verteidigung der Ukraine als Akt der Aggression gegen Territorien der RF brandmarken. Dieser politischen Vorgabe folgt die Militärstrategie.

So steht aktuell nicht die Frage im Raum, sollte die Ukraine verhandeln, sondern, kann die Ukraine die bisher zurückgewonnenen Gebiete halten und das Land vor Terrorangriffen mit Lenkwaffen immer besser schützen.

Die ungeheure Flächenausdehnung der RF täuscht darüber hinweg, dass das Land mit seinen 146 Millionen Einwohnern im heutigen Weltmaßstab eine mittlere

Macht geworden ist. 2022 hatten Staat und Militär der Ukraine (38 Millionen Einwohner) mit einem Angriff gerechnet und die Gesellschaft hatte den politischen Willen ihre Unabhängigkeit zu verteidigen. Ihr Abwehrerfolg zeigte auch die Grenzen des strategischen Potentials der ehemaligen Supermacht. Allerdings macht das Scheitern der Sommeroffensive der Ukraine klar, dass angesichts des Machtgefälles die Ukraine zwar in der militärischen Verteidigung bestehen kann, eine große Offensive zur Rückgewinnung

des ganzen Staatsgebietes aber außerhalb ihrer Möglichkeiten liegt.

Die RF hat in diesen Monaten die Wahl: Sie kann – auf welchen (Um)wegen und in Verbindung mit welchen Zumutungen ans Völkerrecht auch immer – einen Waffenstillstand anbieten. Zu befürchten ist aber, dass die Regierung Putin den strategischen Angriff in der Hoffnung auf einen politischen Zusammenbruch der Ukraine fortsetzen wird, solange das strategische Potential der Russischen Föderation das trägt.

Strategische Potentiale bestehen aus vielen Komponenten, von der Moral der Truppe bis zum Sprit für die Panzer und der Versorgungslage. Ein in den großen Kriegen des vergangenen Jahrhunderts wichtiger Punkt ist auch die Potentialveränderung, die sich aus aktiver internationaler Unterstützung ergibt. Die Ukraine hat aktive Unterstützer, die Hilfen verschiedener Art leisten und, was genauso wichtig ist, eine Perspektive von Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Russische Föderation hat Geschäftspartner, die jetzt Rohstoffe billig einkaufen und Militärgüter teuer liefern.

Die strategischen Potentiale, die letztlich an der Kontaktlinie zwischen den Streitkräften und im Luftraum über der Ukraine zum Ausdruck kommen, stehen so, dass eine perfektionierte Verteidigung das Aggressionspotential der RF erschöpfen könnte.

Es gibt in der militärischen Diskussion Stimmen, die mit einem Durchbruch der RF und Vormarsch der Streitkräfte auf die Zentren rechnen. Dagegen sprechen nicht nur die schlechten Erfahrungen, die die Streitkräfte der RF 2022 machten, sondern auch technische Entwicklungen. So hat sich gezeigt, dass der Drohnenkrieg die Schwarzmeerflotte der RF hart getroffen hat, und Meldungen beider Seiten berichten, vom erfolgreichen Einsatz lenkbbarer Kleindrohnen auf bewegliche Ziele, z.B. Panzer. Der Versuch einer großräumigen Operation könnte zu in einer dramatischen Niederlage angreifender Truppen führen.

Fazit: Die Ukraine kann der Aggression standhalten. Die Russische Föderation wird sich mit ihren begrenzten strategischen Möglichkeiten auseinandersetzen müssen. Diese reichen bei weitem und vielfach aus, um die Russische Föderation in ihren international anerkannten Grenzen gegen wen auch immer zu verteidigen. Eine imperiale Expansion und die Verwandlung von Nachbarländern in Einflusszonen geben die Ressourcen des Landes nicht her, es wird durch derartige solchen Bestrebungen lediglich zu einem gefährlichen Nachbarn, der sich Wege zur zivilen Zusammenarbeit verbaut und Rüstungsanstrengungen auslöst.

Gaza: Waffenstillstandsverhandlungen noch ohne Ergebnis – Kritik an Israel wächst

Ulli Jäckel, Hamburg. 8.4.2024 Sechs Monate nach dem Überfall der Hamas auf den Süden Israels geht der Krieg Israels gegen die Hamas im Gazastreifen unvermindert weiter. Zwar hat Israel angekündigt, Bodentruppen aus dem südlichen Gazastreifen abzuziehen, will aber eine Brigade permanent in Gaza belassen und behält sich weiter einen Angriff auf das von 1,5 Millionen Zivilisten überfüllte Rafah im Süden vor. Die Hamas verbindet die Freilassung der Geiseln weiter mit der Forderung nach einem dauerhaften Waffenstillstand, dem Rückzug der israelischen Truppen aus dem Gazastreifen, während Netanyahu den Waffenstillstand von der Freilassung aller Geiseln abhängig macht und an der Zerstörung der Hamas, auch durch einen Angriff auf Rafah, festhält. Die Forderung des Sicherheitsrats nach einem sofortigen Waffenstillstand wird von beiden Parteien ignoriert.

International wächst die Kritik an der Kriegsführung Israels, die im vollständig abgeriegelten Gazastreifen bisher zu mehr als 33 000 Todesopfern, davon 70% Frauen und Kinder, und über 75 000 Verwundeten geführt hat. 1,7 Millionen (von 2,3 Mio.) Menschen sind Binnenvertriebene. Die Ernährungssituation ist für mehr als eine Million Menschen katastrophal. Hilfsorganisationen beklagen die starke Behinderung von Transporten durch die Armee. Verschärft wurde die Lage der Bevölkerung zudem durch die Kampagne der israelischen Regierung gegen die Hilfsorganisation für palästinensische Flüchtlinge, UNRWA. Infolge der Anschuldigungen Israels, für die bisher keine Beweise vorgelegt wurden, haben 16 Länder, darunter die größten Geber USA und Deutschland, die Zahlungen an die Organisation ausgesetzt.

In Großbritannien haben 600 Juristen, darunter drei frühere Richter am Supreme Court, mit einem Rechtsgutachten den Premierminister aufgefordert, die Waffenlieferungen an Israel einzustellen. Angesichts des Urteils des ICJ sei das Vereinigte Königreich verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Völkermords zu ergreifen. Der Verkauf von Waffen und die Aussetzung der Hilfe für die UNRWA entspreche nicht den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Regierung.

Inzwischen hat auch der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein

Quellen • www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/artikel/nothelfer-in-not-7411/?utm_source=commentisfree&utm_medium=referral&utm_campaign=commentisfree&utm_term=. • www.theguardian.com/commentisfree/2024/mar/26/israel-unrwa-palestine • www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240328-ord-01-00-en.pdf • news.un.org/en/story/2024/04/1148261 • news.un.org/en/story/2024/04/1148276 • www.theguardian.com/world/2024/apr/03/former-supreme-court-judges-say-uk-arming-israel-breaches-international-law?utm_term=.660e25cdacc656baea3a9abe8c5640c6&utm_source=commentisfree&utm_medium=referral&utm_campaign=commentisfree&utm_term=. • documents.un.org/doc/undoc/ltd/g24/051/89/pdf/g2405189.pdf?token=aheRsBiFQsNbfgcGf&fe=true. **Weitere Dokumente siehe Seiten 10/11.**

Am 25. März hatte der Internationale Gerichtshof auf Antrag von Südafrika festgestellt, dass zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung ...

„...Luft- und Seewege unter den gegenwärtigen Umständen zwar hilfreich sind, es jedoch keinen Ersatz für Landwege und Einreisepunkte von Israel nach Gaza gibt, um eine wirksame und effiziente Lieferung von Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer und humanitärer Hilfe zu gewährleisten; es besteht ein dringender Bedarf, die Kapazität und Anzahl der offenen Landübergangsstellen in den Gazastreifen zu erhöhen und sie offen zu halten, um den Fluss der Hilfslieferungen zu erhöhen.“ Als vorläufige Maßnahme ordnete es (einstimmig) an, dass Israel „... alle notwendigen und wirksamen Maßnahmen ergreifen (wird), um unverzüglich, in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, die ungehinderte Bereitstellung dringend benötigter Grundversorgung in großem Umfang (...), unter anderem durch Erhöhung der Kapazität und Anzahl der Landübergangsstellen und ihre Offenhaltung so lange wie nötig, zu gewährleisten“.

Ende von Waffenlieferungen an Israel gefordert. Dies sei notwendig, „um weitere Verletzungen von internationalem humanitärem Recht und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern“, heißt es in einer Resolution, die von 28 Ländern, darunter Belgien, Finnland und Luxemburg unterstützt wurde, von sechs Ländern, darunter Deutschland, abgelehnt wurde.

Der Tod von sieben Mitarbeitern von World Central Kitchen, die mit der Entladung und Verteilung der Hilfsgüter von Zypern über den Seeweg nach Gaza befasst waren, durch israelischen Drohnenbeschuss, hat erneut zu internationaler Empörung geführt. Die Verschiffung wurde abgebrochen, das Schiff kehrte mit dem Großteil der Lebensmittel nach Zypern zurück. Die USA und die EU verschärften ihre Kritik an der israelischen Kriegsführung. 40 amerikanische Kongressabgeordnete forderten Präsident Biden auf, anstehende Waffenlieferungen zu stoppen. Nach einem Telefongespräch mit Biden kündigte Netanyahu an, „vorübergehend“ Hilfslieferungen über den Grenzübergang Erez und den Hafen Aschdod zu erlauben und mehr Hilfslieferungen aus Jordanien im Süden zu genehmigen.

Spanien: Parlament beschließt Amnestiegesetz

Claus Seitz, San Sebastián

Am 14. März wurde das Amnestiegesetz im spanischen Kongress mit absoluter Mehrheit verabschiedet. Die Kompromissformel für die Einigung zwischen Regierung und den katalanischen Parteien Junts und ERC wurde darin gefunden, dass sich das Gesetz in der Definition terroristischer Straftaten, die von der Amnestie ausgenommen werden, jetzt nicht mehr auf das spanische Strafgesetzbuch bezieht, sondern auf die Europäische Konvention für Menschenrechte und bezüglich des Hochverrats auf entsprechende Resolutionen der Vereinten Nationen.

Terrorismus wird im spanischen Strafgesetzbuch seit einer Reform (2015), die sowohl Handlungen als auch Ziele ausweitete, sehr breit gefasst. Das Verbrennen eines Müll-Containers kann z.B. als Terrorismus aufgefasst werden, wenn es mit der Absicht begangen wird, den öffentlichen Frieden zu stören. Eine Demonstration, die zu schweren öffentlichen Unruhen führt, kann als terroristisch eingestuft werden.

In der EU-Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung heißt es dagegen, dass nur Handlungen gegen das Leben von Menschen – in einigen Fällen auch gegen die körperliche Unversehrtheit und Entführungen – Terrorismus sind und nur dann, wenn sie darauf abzielen,

eine Situation des Terrors in der gesamten Gesellschaft zu schaffen.

Die Spur zu dieser Lösung hatte die Venedig-Kommission des Europarats gelegt. Die Kommission war vom spanischen Senat, in dem die PP seit den Regionalwahlen im Mai die absolute Mehrheit hält, um eine Stellungnahme zum Amnestiegesetz angefragt worden. Die Hoffnung der PP auf eine Verurteilung des Amnestiegesetzes durch die Venedig-Kommission erfüllte sich nicht, im Gegenteil stimmte die Kommission den wesentlichen Inhalten des Gesetzes mit dem Ziel „Versöhnung in Katalonien“ zu. Die Amnestie sei ein völlig demokratisches politisches Instrument, würde das Gleichheitsprinzip nicht verletzen, sei bereits in Dutzenden von Ländern benutzt worden, kein einziges europäisches Land würde sie ausdrücklich verbieten, überdies sei sie in zwölf Ländern angewandt worden, wo sie in der Verfassung nicht erwähnt würde, wie es in Spanien der Fall sei. Allerdings kritisierte die Kommission das „zu rasche Vorgehen“ und das Fehlen einer „qualitativen Mehrheit“ im Parlament.

„Die Kommission betont, dass die Grenzen des Völkerrechts sich auf schwere Menschenrechtsverletzungen beziehen, die nicht notwendigerweise mit schweren Verbrechen nach innerstaatlichem Recht

identisch sind.“ In diesem Satz in der Stellungnahme der Kommission fanden die Verhandlungsführer von Regierung und katalanischen Parteien die Lösung: Terrorismus von der Amnestie ausschließen, aber die Definition dessen, was Terrorismus ist, an das Völkerrecht knüpfen, konkret auf die europäische Richtlinie, nicht auf das weit interpretierbare spanische Strafgesetzbuch.

Die PP kann im Senat die Inkraftsetzung des Gesetzes bis Ende Mai verzögern aber nicht verhindern. Gestützt auf Kräfte aus dem rechten Lager der Europäischen Volksparteien wie Manfred Weber und Monika Hohlmeier versucht sie das Amnestiegesetz in Europa politisch zu Fall bringen. Hohlmeier in einem Interview in *El Mundo* vom 16. März: „Ich fordere die EU-Kommission auf, die Amnestie nicht zu akzeptieren.“

Das letzte Wort werden wohl das spanische Verfassungsgericht und der Gerichtshof der EU haben.

Vorgezogene Neuwahlen in Katalonien am 12. Mai

Zur erhofften Stabilisierung der Linksrégierung kam es trotz des Amnestiegesetzes nicht, weil gleichzeitig die katalanische ERC-Minderheitsregierung keine Mehrheit für den Haushalt 2024 erreichte und sich gezwungen sah, Neu-

Sumar: Mehr als ein Wahlbündnis auf zentraler Ebene!?

Am 23. März fand in Madrid die Gründungsversammlung von Sumar als politische Organisation statt. Die Versammlung verabschiedete drei Gründungsdokumente und wählte eine Koordinationsgruppe mit Vertretern aller beteiligten Organisationen.

Der Prozess zur Neustrukturierung des links-grünen Lagers begann vor zwei Jahren. Ende Mai 2023 gelang es 15 Organisationen zu einem Wahlbündnis für die vorgezogenen Parlamentswahlen unter dem Namen Sumar zu einen, aus dem Podemos in der Zwischenzeit ausgeschieden ist.

Einige Formationen wie Compromís, Chunta Aragonesista oder Més Baleares, die sich politisch näher bei links-nationalistischen Positionen definieren, verbleiben zwar im Wahlbündnis Sumar, halten sich aber aus dem Prozess heraus und wollen ihre organisatorische Autonomie bewahren.

Beteiligt sind neben den bei Sumar eingeschriebenen Personen Organisationen mit starker Verankerung auf

regionaler Ebene wie Catalunya en Comú, Más Madrid, Iniciativa del Pueblo Andaluz und Contigo Navarra sowie Parteien mit gesamtstaatlicher Ausdehnung Vereinigte Linke, Equo Verdes.

Im Organisationskonzept heißt es: „Sumar geht davon aus, eine sehr vielfältige interne institutionelle Architektur zu haben, die viele verschiedene Teile zusammenbringen muss und von unterschiedlichen Positionen in der organisatorischen Entwicklung ausgeht. Deshalb müssen wir vereinheitlichende Formeln vermeiden, deren einziges Ziel darin besteht, Komplexität auf Einheitlichkeit zu reduzieren. Vielmehr geht es um den Aufbau einer komplexen und umfassenden Organisation, deren Ziel die Suche nach einem breiten Konsens ist, der auf Respekt und Vertrauen beruht.“ (Titel 1, Absatz 12)

Im Vorfeld der Gründungsversammlung wurden bilaterale Abkommen mit Catalunya en Comú, Más Madrid und Iniciativa del Pueblo Andaluz geschlossen, die deren regionale Führerschaft

anerkennen und die die in Sumar Eingeschriebenen regional faktisch in diese Organisationen integrieren.

Wie die Vereinigte Linke, die selbst aus vier verschiedenen Organisationen besteht, sinnvoll in Sumar eingebunden werden kann, scheint dagegen offen.

Bis zu der für den Herbst geplanten zweiten konstituierenden Versammlung sollen konkrete Lösungen gefunden werden.

Als Lehre aus dem gescheiterten Projekt Podemos will Sumar auf eine föderale Struktur und auf lokale und regionale Verankerung setzen.

Betont wird „die zentrale Bedeutung der kommunalen Politik und die Bedeutung der Rolle der Stadtviertel, des lokalen Handels“. Aus dem beschlossenen Organisationskonzept: „Sumar entzieht sich dem hyperzentralen und vertikalen Organisationsmodell und setzt auf eine föderale Struktur, die unsere Vorstellung von der Plurinationalität auf die Organisation selbst überträgt.“ (Titel 1, Absatz 22)

wählen für den 12. Mai auszurufen. In der Konsequenz wird das gesamte politische Tableau in Katalonien in Bewegung geraten. Davor finden am 21.4. im Baskenland Wahlen und danach am 9.6. die Europawahl statt. Allgemein wird von einer Standby-Situation der spanischen Politik bis Juni ausgegangen. Sanchez hat die Verhandlungen um den Staatshaushalt 2024 abgebrochen.



Mayotte, französisches Territorium, Teil der Komoren, Inselgruppe im Indischen Ozean, nahe bei Madagaskar vor der afrikanischen Ostküste.

Mayotte: Regierung sucht Mehrheit für Verschärfung des Staatsbürgerrechts

Matthias Paykowski. Karlsruhe

Frankreichs Innenminister Darmanin hat im Februar angekündigt, das Staatsbürgerrecht für Mayotte zu ändern, das Geburtsortsprinzip zu beseitigen. Dabei gilt dort bereits seit 2018, dass Kinder ausländischer Eltern erst im Alter von 18 Jahren die französische Staatsbürgerschaft erwerben können, allerdings auch nur, wenn ein Elternteil mindestens drei Monate vor der Geburt auf französischem Territorium gelebt hat.

Mayotte liegt im Indischen Ozean vor der Ostküste Afrikas, 8000 Kilometer von der französischen Zentralgewalt entfernt, das Übersee-Departement war französische Kolonie. 2009 stimmten die Bewohner – im Gegensatz zu den anderen Komoren-Inseln – mehrheitlich für den Verbleib bei Frankreich, 2011 wurde Mayotte das 101. Departement Frankreichs und gehört seit 2013 zur EU. Es wird von der Vereinten Nationen nicht anerkannt, die Komoren erheben Anspruch auf die Insel als Bestandteil des Archipels.

Der französische Staat ist nicht in der Lage, seine Aufgaben gegenüber dem Departement zu erfüllen. Es kommt immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit Trinkwasser. Die Sicherheit auf der Insel kann von den Behörden nicht gewährleistet werden. Darmanin hat im Februar die „Konturen der Ein-

führung einer neuen groß angelegten Operation zur Bekämpfung der Kriminalität und der illegalen Einwanderung“ angekündigt – „Wuambushu 2“ – übersetzt „Rückeroberung“! Bei Wuambushu 1 wurden u.a. etwa tausend Hütten in Slums abgerissen, und das Innenministerium vermeldete die Festnahme von 60 Bandenchefs.

Darmanin will die Änderung des Staatsbürgerrechts als Änderung der Verfassung auf den Weg bringen, mit einer Mehrheit aus Teilen der Regierungsfraktion, von Republikanern bis hin zu Le Pens RN. Der RN und Zemmours Reconquête fordern, die Regelung für ganz Frankreich einzuführen.

Dazu Le Monde am 25.2.2024: „Die erste ‚Attraktion‘ von Mayotte für Migranten ist nicht die Aussicht auf die französische Staatsbürgerschaft – die in Wirklichkeit an mehrere Bedingungen geknüpft ist –, sondern der abgrundtiefe Unterschied im Lebensstandard zu den benachbarten Komoreninseln, der eine Migration des Überlebens und der Hoffnung nährt. Wer kann glauben, dass

eine geplante Verfassungsänderung mit ungewissem Schicksal und schädlichen Auswirkungen diese Art von Anziehung verhindern würde, die auf allen Kontinenten zu beobachten ist, überall dort, wo ein entwickelter Staat an ein armes Land grenzt?“

Die Sackgasse der Abschaffung des Bodenrechts anzuprangern, bedeutet nicht, die Notwendigkeit zu leugnen, Antworten auf die fast aufständische Situation in Mayotte zu finden, wo Straßen und öffentliche Dienste von ‚Bürgerkollektiven‘ blockiert werden, die sich über die Unsicherheit und die irreguläre Einwanderung empören. Man kann auch nicht behaupten, dass die Insel weiterhin die unverhältnismäßigen Einwandererströme aufnehmen kann, die sie destabilisieren.

Die Wahrheit, die Mayotte braucht, erfordert eine Erweiterung des Fokus: Die unlösbare Situation ist das Ergebnis der gescheiterten Entkolonialisierung der ehemaligen französischen Komoren, zu denen Mayotte als eine von vier Inseln gehörte.“

Palau ratifiziert als erster Staat den UN-Ozeanvertrag

Edda und Helmut Lechner, Norderstedt

Der Inselstaat Palau im Pazifischen Ozean hat als erste Nation der Welt den „UN-Vertrag über die Hochsee (UN Ocean Treaty)“ ratifiziert, der den Schutz und die Verwaltung von Meeresgebieten jenseits der nationalen Gerichtsbarkeit zum Ziel hat. Bei NaturschützerInnen gilt er als das bedeutendste multilaterale Umweltabkommen seit dem Pariser Klimaabkommen.

„Wir sind ein Land der Ozeane“, sagte Ilana Seid, die ständige Vertreterin von Palau bei der UNO. „Der Ozean macht einen großen Teil unseres Bruttoinlandsprodukts aus und wir sind der Meinung, dass die Meerespolitik als Ganzes betrachtet werden muss. Wir haben in unserem eigenen Land viele sehr ehrgeizige Gesetze zum Thema Ozean verabschiedet, aber solange es keinen übergreifenden Vertrag gibt, der regelt, wie wir die Hochsee behandeln, ist ein Großteil der nationalen Arbeit wirkungslos.“ Deshalb verabschiedete Palau bereits im Jahr 2015 einen „Palau National Marine Sanctuary Act“, der 80 % seiner ausschließlichen Wirtschaftszone als Meeresschutzgebiete ausweist. Darin sind extractive Aktivitäten wie Fischerei und Bergbau verboten. Palau hat derzeit den höchsten Prozentsatz einer Wirtschaftszone, die auf diese Art geschützt ist.

Die Einrichtung des obigen Hochseevertrags wurde seit fast zwei Jahrzehnten diskutiert, schließlich haben die UN-

Mitgliedsstaaten den Vertrag im März 2023 verabschiedet. Im September darauf wurde er dann für die Unterschriften der Staaten geöffnet. Bis dahin hatten 85 Länder das Abkommen unterzeichnet. Der nächste entscheidende Schritt besteht darin, dass die Unterzeichner den Vertrag nun auch ratifizieren. Das bedeutet, dass die einzelnen Länder das Abkommen in ihre nationale Gesetzgebung aufnehmen und eine entsprechende Ratifizierungsurkunde bei der UNO hinterlegen. Sobald 60 Länder das Abkommen ratifiziert haben, wird es in Kraft treten.

Der jetzt unterzeichnete „UN-Ozean-Vertrag“ umfasst drei zentrale Komponenten: das Mandat zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten, die Leitlinien für die Prüfung von Umweltverträglichkeit und die Verpflichtung, genetisches Material von Pflanzen, Tieren oder Mikroben, das der Menschheit zugutekommen könnte, weiterzugeben.

Aktuell sei unter den Forderungen des Vertrages die Unterstützung gegen den Tiefseebergbau besonders wichtig, so betonte Ilana Said und gründete eine Allianz von Nationen, die dieselbe Haltung vertreten. Ihnen stehen diejenigen Länder entgegen, die ihn wirtschaftlich lukrativ für sich nutzen wollen. „Greenpeace“ äußerte sich begeistert, dass Palau eine Führungsrolle im Kampf gegen den Tiefseebergbau im Pazifischen Ozean eingenommen habe.

Großer Erfolg: Das EU-Lieferkettengesetz kommt doch noch!

Rosemarie Steffens, Langen (Hessen)

Die Initiative Lieferkettengesetz in Deutschland begrüßt die Verabschiedung der europäischen Lieferkettenrichtlinie, die nach Anstrengungen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft zustande kam. „Der Paradigmenwechsel ist europaweit gelungen – weg von freiwilligen Selbstverpflichtungen, hin zu verbindlichen Sorgfaltspflichten. Das ist nicht nur für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen ein großer Erfolg, sondern auch für die deutsche und europäische Zivilgesellschaft, die unermüdlich für dieses Vorhaben gekämpft hat – und sich dabei erfolgreich einer schier übermächtigen Lobby von einflussreichen Industrie- und Unternehmensverbänden entgegengestellt hat.“¹

Der letzte Kompromiss muss nun noch vom Europaparlament bestätigt werden, dies gilt als sicher.

Am 9. Februar 2024 war der EU-Richtlinienentwurf CSDDD (Corporate sustainability due diligence directive – Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit) vor allem an Deutschland und Italien gescheitert. Die FDP hatte argumentiert, dass Deutschland ein „riesiges Problem mit Wettbewerbsfähigkeit“ habe. Zusätzliche Bürokratie sei „genau falsch“. Als Beispiel nannte der stellvertretende FDP-Vorsitzende J. Vogel die Garantieübernahme der Mittelständler für indirekte Zulieferer. Die Befürchtung sei, dass sich viele Mittelständler wegen Haftungsrisiken und der „maximalen Bürokratie“ aus den Märkten zurückziehen würden.²

Die EU-Ratspräsidentschaft entwickelte einen Kompromiss, der nach langem Ringen am 14.3.2024 mit qualifizierter Mehrheit angenommen wurde. Deutschland enthielt sich auf Drängen der FDP, wurde diesmal aber überstimmt. Nun soll die EU-Richtlinie bis 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Ab 2027 fallen EU-Unternehmen ab 5000 Mitarbeiter und 1,5 Milliarden Euro Nettoumsatz unter den Geltungsbereich, stufenweise bis 2029 dann EU-Unternehmen ab 1000

Mitarbeitern (ursprünglich geplant ab 500) und mit einem weltweiten Nettoumsatz von mehr als 450 (vorher 150) Millionen Euro pro Jahr. Der Erfolg besteht vor allem darin, dass sich kein Unternehmen in der EU, das in den Geltungsbereich der Richtlinie fällt, den Sorgfaltspflichten entziehen kann. Allerdings sind EU-weit durch den Kompromiss derzeit nur 5500, statt wie vorher geplant, 16 000 Unternehmen betroffen.

In Deutschland gilt seit 2022 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das für die Kontrolle (Menschenrechte und Umweltschutz) unmittelbarer Zulieferer gilt. Dafür gab es zahlreiche Gewerkschaftsbeschlüsse und Aktivitäten von Gewerkschaften, Weltläden, dem BUND, dem CORA-Netzwerk, Menschenrechtsorganisationen und vielen anderen. Auch Besuche und Rundreisen von Gewerkschaftsvertretungen aus Bangladesch und Pakistan, in denen große Unglücksfälle aufgrund fehlender Sicherheitsvorrichtungen passiert waren, stärkten die Forderung nach verpflichtender Verantwortungsübernahme durch international tätige Firmen.

Die europäische CSDDD-Richtlinie geht deutlich weiter als das deutsche Gesetz: Sie betrifft die gesamte „Aktivitätskette“, Tätigkeiten vor- und nachgelagerter Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Planung, Beschaffung, Transport, Lagerung, Vertrieb und Entsorgung von Produkten ... also auch mittelbare Lieferanten. Die Sorgfaltspflichten der EU-Lieferketten-Richtlinie umfassen sechs Schritte:

1. Integration der Sorgfaltspflichten in die Unternehmenspolitik und Managementsysteme.
2. Identifizierung und Bewertung nachteiliger Menschenrechts- und Umweltauswirkungen.
3. Verhinderung, Beendigung oder Minimierung tatsächlicher und potenzieller nachteiliger Menschenrechts- und Umweltauswirkungen.
4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen.
5. Kommunikation.
6. Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen.

Es gibt ein Beschwerdeverfahren für die Betroffenen entlang der gesamten Aktivitätskette. Auch Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind, sollen es nutzen können.³

Das deutsche LkSG muss ab Mai/Juni 2026 „auf Stand“ gebracht werden.



Globale Rahmenvereinbarungen

Rolf Gehring, Brüssel. Die internationale Arbeiterbewegung in ihrem Ringen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen musste sich immer der Frage stellen, wie und auf welchen Ebenen soziale Interessen durchgesetzt, Rechtsansprüche verankert werden können. National wesentlich über Gesetze und Tarifverträge, hat sich international mit der ILO eine Institution und Regelungsebene entwickelt.

Neben der formalen Anerkennung von Rechten und ihrer Verankerung in Rechtsinstrumenten unterschiedlicher Qualität stellt sich aber auch die Frage, der Um- und Durchsetzung dieser Rechte. Hier wurde von den internationalen Gewerkschaftsverbänden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts das Instrument der globalen Rahmenvereinbarungen entwickelt. In einer kürzlich veröffentlichten Studie geht die Hans-Böckler-Stiftung der Frage der Qualität und Perspektive dieser Form von Vereinbarungen nach. Zentrales Ziel der Vereinbarungen sind die Verankerung und Kontrolle von internationalen Arbeitsstandards, insbesondere der ILO-Kernarbeitsnormen.

Die Studie fand 185 solcher Vereinbarungen in 124 Unternehmen. Davon wurden 88% in Europa, also mit euro-

päischen multinationalen Konzernen abgeschlossen. Dies dürfte auch mit dem Institut des Europäischen Betriebsrates zusammenhängen, der eine Struktur der Kommunikation aber auch eine (potenzielle) Verhandlungsebene mit dem Unternehmen schafft. Die Forscher sehen eine deutliche Spannbreite in der Qualität der globalen Rahmenabkommen, die von kurzen unverbindlichen Vereinbarungen ohne Verfahrensregeln und definierten Beteiligungsrechten bis hin zu detaillierten Abmachungen mit definierten Gremienstrukturen, Verfahrensregeln, Ressourcen für die Umsetzung, Kontrolle der Vereinbarung und den Umgang mit Verstößen und Vertragsverletzungen reichen. Den Vereinbarungen kommt durchaus eine Rolle bei der transnationalen Arbeitsregulierung zu und sie dürfen damit auch die Debatte über die Verantwortung der Unternehmen in den Lieferketten angeregt und gestärkt haben. Demgegenüber dürfte neben einem erreichten Deckungsgrad die Durchsetzung von Lieferkettengesetzen allerdings auch ein Grund für die deutliche Abnahme von neuen Rahmenvereinbarungen seit etwa 2018 sein.

Quelle: Globale Rahmenabkommen: Regeln für Multinationale Konzerne. Böckler-Impuls 2/2024

Der Einführungstext der Richtlinie entkräftet Befürchtungen von BDI und BDA, Europas Wettbewerbsfähigkeit würde aufgrund der großen Bürokratie leiden.

„Gründe und Ziele des Vorschlags“

... Da EU-Unternehmen, ... mit einer beträchtlichen Zahl von Lieferanten in der Union und in Drittländern zusammenarbeiten und die Wertschöpfungsketten insgesamt sehr komplex sind, kann es für sie schwierig sein, Risiken im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte oder mit Umweltauswirkungen in ihren Wertschöpfungsketten zu ermitteln und zu mindern. Die Ermittlung ... wird einfacher werden, wenn mehr Unternehmen die Sorgfaltspflicht erfüllen und damit mehr Daten über negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt durch die Tätigkeit von Unternehmen zur Verfügung stehen.

Die EU-Wirtschaft steht über globale Wertschöpfungsketten in Verbindung mit Millionen von Arbeitnehmern in der ganzen Welt, was mit einer Verantwortung einhergeht, gegen negative Auswirkungen auf die Rechte dieser Arbeitnehmer vorzugehen. Die klare Forderung der Unionsbürgerinnen und -bürger, insbesondere im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas geäußert, dass die EU-Wirtschaft einen Beitrag zur Bekämpfung dieser und anderer negativer Auswirkungen leisten soll, spiegelt sich in den bestehenden oder geplanten nationalen Rechtsvorschriften zur Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz, ... in der Aufforderung zum Handeln des Europäischen Parlaments und des Rates wider. (...) (Diese haben sich) verpflichtet, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen zu verwirklichen und den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung zu verbessern.“⁴

Lange schon wird auf internationaler Ebene gekämpft um die Verantwortungsübernahme von Unternehmen in Liefer- und Wertschöpfungsketten für Umweltschutz und Menschenrechte. Viele große Unglücke wegen fehlerhafter Arbeitssicherheitsvorrichtungen haben zu Bränden, Vergiftungen, frühem Tod und lebenslangen Beeinträchtigungen von Kindern und Erwachsenen geführt. In den 1980er Jahren setzten die Gewerkschaften auf globale Rahmenvereinbarungen als Instrument der gewerkschaftlichen Mitgestaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht (siehe Kasten). An dem jetzigen Richtlinienentwurf kritisieren die Gewerkschaften vor allem ihre fehlende direkte Beteiligung bei der Umsetzung der unternehmerischen Pflichten und den fehlenden Bezug

auf europäische Rechtsgüter im Bereich der Arbeitnehmerrechte.

Mitte der 1990er Jahre befasste sich eine Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission mit der Notwendigkeit eines internationalen Rechtsrahmens für transnationale Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und einem Beschwerdeverfahren gegenüber Unternehmen bei Normenverletzung. 2011 wurden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgelegt. Auf Initiative von Ecuador und Südafrika schuf der UN-Menschenrechtsrat

im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines verbindlichen internationalen Abkommens über transnationale Unternehmen und Menschenrechte, unterstützt durch eine breite internationale Koalition von Nichtregierungsorganisationen.

1 Initiative Lieferkettengesetz. <https://lieferkettengesetz.de>; 2 NDR-Info-Interview mit Johannes Vogel, fdp.de; 3 Karl Würz, EU-Lieferketten-Richtlinie verabschiedet! 18.3.24, haufe.de; 4 Auszug aus dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937

Änderung der Richtlinie für europäische Betriebsräte

Rolf Gehring, Brüssel

Die Verabschiedung der Richtlinie zu europäischen Betriebsräten 1994 hat sowohl eine schwunghafte Beschäftigung der europäischen Gewerkschaften mit der grenzüberschreitenden Koordinierung von Belegschaftsinteressen und eine umfangreiche Bildungstätigkeit in Gang gesetzt als auch die Begegnung von Beschäftigten eines Unternehmens aus verschiedenen Ländern. Allerdings gelang es den Gewerkschaften nie, die potenziell möglichen EBRs auch einzurichten, Vereinbarungen mit den Unternehmen zu schließen. Die der Europäischen Kommission vorgelegte Untersuchung weist aus, dass etwa 3600 Unternehmen EBR-fähig wären, tatsächlich aber nur etwa 1000 einen aktiven EBR haben.

Dies liegt allerdings nicht einfach an fehlender gewerkschaftlicher Durchsetzungskraft, sondern auch an der Architektur der EBR-Richtlinie, etwa den Anforderungen an die Einrichtung eines Verhandlungsgremiums und auch an Vermeidungsstrategien der Unternehmen. Eine erste Revision der Richtlinie 2009 hat diese Mängel nicht behoben. Vor diesem Hintergrund hatte das Europaparlament (EP) 2021 eine Resolution für eine weitere Revision verabschiedet. Diese Forderung wurde 2023 mit einem Legislativbericht erneuert, auf den die Europäische Kommission dann auch positiv reagierte. Der von ihr am 24. Januar dieses Jahres vorgelegte Textentwurf beinhaltet wesentliche Forderungen des Europaparlaments.

Zu nennen wären unter anderem:

- Der EBR ist an Umstrukturierungsmaßnahmen zu beteiligen, auch wenn nur ein Land betroffen ist; vorher mindestens zwei.
- Die Geschlechter sollen wo möglich mindestens mit je 40% im Gremium vertreten sein.
- Die Anhörung des EBR muss grundsätzlich vor einer endgültigen Entscheidung der Unternehmensleitung stattfinden.

• Finanzielle Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des EBR, aber auch Verfahren bei Rechtstreitigkeiten einschließlich der Einbeziehung von Sachverständigen oder für Schulungsmaßnahmen müssen Teil der Vereinbarung sein.

- Alte Vereinbarungen müssen nachverhandelt werden.
- Die Kommission will ein stärkeres Monitoring bezüglich der Umsetzung der Richtlinie etablieren.

Die neuen Anforderungen über die finanziellen und materiellen Ressourcen sollen grundsätzlich für alle bereits bestehenden EBR-Vereinbarungen, auch für die sogenannten freiwilligen Vereinbarungen aus der Zeit vor dem 22. September 1996 (Stichtag für die Umsetzung der Richtlinie von 1994) gelten. Diese alten Vereinbarungen, die viele Unternehmen noch vor Umsetzung der Richtlinie abgeschlossen hatten, unterliegen häufig die durch die Richtlinie gesetzten Standards (Bestandsgarantie). Sie müssen nun wohl angepasst oder neu verhandelt werden. Der Entwurf sieht hierfür eine Übergangsfrist von zwei Jahren vor.

Aktuell werden im Beschäftigungsausschuss des Parlaments die Positionen für die Verhandlungen mit Rat und Kommission abgestimmt, eine Reihe von EP-Vorschlägen wurden im Kommissionsentwurf nicht aufgegriffen. Die dortige Abstimmung ist für den 3. April terminiert, die im Plenum des EP Ende April. Der Standpunkt des Rates ist für den 20. Juni angekündigt. Die Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission werden also erst nach den Wahlen zum EP beginnen können.

Einen interessanten Überblick über die Historie der Richtlinie zu europäischen Betriebsräten hat das Europäische Parlament am 26. Januar 2024 auf seiner Website eingestellt. Link: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/739281/EPRS_ATA\(2023\)739281_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/739281/EPRS_ATA(2023)739281_DE.pdf)

DOK Resolution 2728 (2024), verabschiedet auf der 9586. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. März 2024

Der Sicherheitsrat,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen zur Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage,

mit der erneuten Forderung, dass alle Parteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, nachkommen, und in dieser Hinsicht unter Missbilligung aller Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte sowie aller Gewalthandlungen und Feindseligkeiten, die sich gegen Zivilpersonen richten, und aller terroristischen Handlungen und daran erinnernd, dass Geiselnahmen nach dem Völkerrecht verboten sind,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen,

in Anerkennung der laufenden diplomatischen Bemühungen Ägyptens, Katars und der Vereinigten Staaten, die darauf abzielen, eine Einstellung der Feindseligkeiten und die Freilassung der Geiseln zu erwirken und die Bereitstellung und Verteilung humanitärer Hilfe zu erhöhen,

1. *verlangt eine sofortige Waffenruhe für den Fastenmonat Ramadan, die von allen Parteien eingehalten wird und zu einer andauernden tragfähigen Waffenruhe führt, und verlangt außerdem die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Geiseln sowie die Gewährleistung des humanitären Zugangs, damit ihre medizinischen und sonstigen humanitären Bedürfnisse erfüllt werden können, und verlangt ferner, dass die Parteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht im Hinblick auf alle von ihnen inhaftierten Personen nachkommen;*

2. *unterstreicht die dringende Notwendigkeit, den Fluss der humanitären Hilfe für die Zivilbevölkerung im gesamten Gazastreifen auszuweiten und deren Schutz zu verstärken, und verlangt erneut die Aufhebung aller Hindernisse für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in großem Umfang, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht sowie den Resolutionen 2712 (2023) und 2720 (2023);*

3. *beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.*

Ulli Jäckel, Hamburg. Der Krieg im Gazastreifen zwischen Israel und der Hamas erscheint in der Öffentlichkeit weitgehend als Konfrontation zweier kompromissloser Kontrahenten, die einzige durch die vollständige Vernichtung einer der Parteien beendet werden könnte. Sowohl in der palästinensischen wie auch in der israelischen Gesellschaft melden sich jedoch Kräfte zu Wort, die Wege zum Frieden und zu einer tragfähigen gemeinsamen Lösung für die Zeit nach dem Krieg suchen. Einige davon dokumentieren wir hier, dazu die Resolution des UN-Sicherheitsrats vom 25. März, in der erstmals rechtswirksam eine Waffenruhe, die Freilassung der Geiseln und die Verstärkung von Schutz und Hilfe für die Zivilbevölkerung gefordert wird. **Zu den neuesten Entwicklungen siehe Seite 5.**

DOK Raja Khalidi, 19. März 2024. Der Autor ist Entwicklungsökonom in Ramallah. Den gesamten Artikel kann man lesen (deutsch) auf der Seite <http://www.linkekritik.de/fileadmin/d/20240319-khalidi.pdf> – Original: www.foreignaffairs.com/palestinian-territories/case-palestine

„Die Palästinensische Autonomiebehörde hat ihren Zweck überlebt – es ist Zeit für den Staat“

Seit den ersten Wochen des brutalen Krieges im Gazastreifen hat Washington der Idee, dass die Reform der Palästinensischen Autonomiebehörde ein wesentlicher Bestandteil jeder Nachkriegsregierung in diesem Gebiet ist, übermäßig viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die Vereinigten Staaten sowie ihre arabischen und europäischen Verbündeten wollen, dass nach Kriegsende weder Hamas noch Israel für die Verwaltung von Gaza zuständig sind. Der Standardkandidat für diesen Posten ist die Palästinensische Autonomiebehörde (PA), die von der Palästinensischen Befreiungsorganisation während der Osloer Friedensabkommen, einer Reihe von Vereinbarungen in den 1990er Jahren, die zu einer Zwei-Staaten-Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts führen sollten, als deren Regierungsorgan eingesetzt wurde.

Die Palästinensische Autonomiebehörde regiert weiterhin einen Teil des Westjordanlandes, nachdem sie sich 2006 im

Die PA ist zu dysfunktional, als dass sie wiederbelebt, reformiert oder rekonstruiert werden könnte

Technokratische Vereinbarungen für eine gute Regierungsführung im Westjordanland und im Gazastreifen können nur dann erfolgreich sein, wenn ein nationaler politischer Dialog das Kapitel der Spaltung abschließt und ein neues eröffnet, das sich auf den Staatsaufbau konzentriert. Durch einen von PLO-Fraktionen und der Hamas gebildeten Präsidialrat können zusammen mit einer öffentlichen beratenden Versammlung (wie dem ruhenden Nationalrat der PLO) können die Umrisse einer demokratischen Zukunft diskutiert und vereinbart werden, sodass die politische Entscheidung darüber, wer am besten geeignet ist, diese zu leiten, durch das palästinensische Volk an der Wahlurne entschieden werden kann. In dieser Phase sollten führende palästinensische Rechtsexperten aus der ganzen Welt zusammenkommen, um eine Verfassung für den Staat zu entwerfen. (...)

Zuge der politischen Spaltung Palästinas weitgehend aus Gaza zurückgezogen hatte. Am 14. März beauftragte PA-Präsident Mahmoud Abbas einen technokratischen Premierminister mit der Bildung einer neuen palästinensischen Regierung mit dem Ziel, die beiden Regionen politisch, administrativ und wirtschaftlich wieder zu vereinen – mit dem letztendlichen Ziel, den angeschlagenen Gazastreifen wieder aufzubauen. Aber die Relevanz der Palästinensischen Autonomiebehörde als Träger solch tiefgreifender Veränderungen ist heute zweifelhaft. (...)

Die PA ist eine Regierung ohne einen souveränen Staat, den sie regieren kann. In ihrem Fall ging mit großer Verantwortung wenig Macht einher. Sie sollte nicht wie geplant ein Übergangsinstrument zur Selbstbestimmung sein, sondern ein Hüter eines nicht nachhaltigen Status quo. Sie wurde nicht zu einem Werkzeug der Befreiung, sondern der Unterwerfung. (...)

Eine als Teil des neuen Staates Palästina gebildete Regierung scheint gegenüber der heutigen zerstörten palästinensischen Politik nur wenige materielle Vorteile zu bieten. Es ist unwahrscheinlich, dass sie von den Vereinigten Staaten oder Israel anerkannt wird. Sie würde unter israelischer Besatzung bleiben und keine diplomatischen Vorteile gegenüber dem derzeitigen System bringen. Aber eine neue Regierung würde den Palästinensern die Chance bieten, neue, bessere Strukturen aufzubauen und das Vertrauen in ihre Führung und den Respekt der Welt wiederherzustellen. Der Staat würde alle palästinensischen Fraktionen einbeziehen und als Forum dienen, in dem sie Gemeinsamkeiten finden und Differenzen lösen können. Es ist an der Zeit, dass der Staat Palästina mehr als nur Tinte auf Papier wird. Die Gründung einer Regierung unter ihrem Namen ist der nächste Schritt auf dem langen Weg der nationalen Befreiung.

Linke Opposition in Israel: Standing Together

Im Februar kamen über 1000 jüdische und palästinensische Bürger Israels der Graswurzel-Organisation „Standing Together“ zu ihrem vierten Nationalkonvent seit ihrer Gründung im Jahr 2016 zusammen.

Die Antworten von Standing Together auf den Krieg:

Solidaritätsversammlungen

- In den ersten Kriegsmonaten hielten wir im ganzen Land Kongresse ab und brachten Hunderte jüdischer und palästinensischer Bürger zusammen, um über unsere gemeinsame Trauer, die Auswirkungen des Krieges auf unsere Gesellschaft und wie wir in dieser dunklen Zeit Hoffnung und Solidarität schaffen können zu diskutieren.
- Diese Konferenzen ließen die Netzwerke von jüdischen und palästinensischen Bürgern rasch wachsen, die sich für Solidarität und Frieden einsetzen und die Menschen mit dringend benötigter Hoffnung und einem sicheren Raum versorgten, um gemeinsam zu trauern und sich eine andere Zukunft vorzustellen.
- Deeskalation, Solidarität und Unterstützung für Opfer politischer Gewalt und Verfolgung innerhalb Israels. (...)

Studentenunterstützung

- Standing Together hat 12 Studentengruppen an verschiedenen israelischen Universitäten und Hochschulen, die sich dafür einsetzen, vom Krieg betroffene Studierende zusätzlich zu unterstützen. Viele palästinensische Studierende leiden unter Rassismus und

Diskriminierung sowie unter Ausweisung als Folge zunehmender politischer Verfolgung. (...)

Kundgebungen für einen Waffenstillstand und ein Friedensabkommen

- Im Dezember veranstalteten wir zwei Kundgebungen, bei denen wir Frieden und ein Waffenstillstandsabkommen forderten, die erste in Haifa mit über 300 Menschen und die zweite in Tel Aviv mit über 1000 Teilnehmern. Im Januar veranstalteten wir in Tel Aviv einen Marsch und eine Kundgebung mit

Die Organisation führte im März zwei Hilfskonvois mit Nahrungsmitteln für die hungernden Menschen in Gaza durch:

„Hunderte jüdische und palästinensische Bürger Israels spendeten Lebensmittel und fuhren zur Grenze, um von der israelischen Regierung die Einreise von Nahrungsmitteln und humanitärer Hilfe zu fordern. Die israelische Armee und Polizei stoppten unseren Konvoi in der Nähe der Grenze und erlaubten gleichzeitig Rechtsextremisten, die Grenze zu erreichen und die Durchfahrt von Lastwagen mit humanitärer Hilfe zu blockieren. Die Politik der israelischen Regierung lässt die Menschen in Gaza und die in Gefan-

über zweitausend Teilnehmern – die größte Kundgebung für einen Waffenstillstand seit Kriegsausbruch.

Standing Together im Jahr 2024

- Wir drängen weiterhin auf einen dringend notwendigen Waffenstillstand und eine Vereinbarung zur Freilassung von Geiseln, um das Leben unschuldiger Menschen in Gaza zu retten und die israelischen Geiseln lebend zurückzubringen. Unsere Vision für das kommende Jahr besteht darin, das Gespräch in der israelischen Gesellschaft über israelisch-palästinensisches Frieden wiederzubeleben und Juden und Palästinenser für eine neuen politischen Perspektive zu mobilisieren – eine, die Freiheit, Gleichheit und Sicherheit für alle in Israel/Palästina garantieren kann.

genschaft gehaltenen israelischen Geiseln aushuntern und drängt uns weiter von einem Ende des Blutvergießens und letztendlich vom israelisch-palästinensischen Frieden ab.“

Am 29. März haben in Shefa-'Amr Palästinenser und Juden gemeinsam mit „Women Wage Peace“ eine Demonstration durchgeführt, um ein Waffenstillstandsabkommen, die Befreiung der Geiseln und eine politische Einigung zu fordern.

www.standing-together.org

Hiba Husseini: „Wir Palästinenser sind nun einmal hier, wir gehen hier nicht weg“

In einem Interview mit dem „Standard“ vom 18. März plädiert die ehemalige palästinensische Unterhändlerin für ihre gemeinsam mit dem ehemaligen israelischen Justizminister Yossi Beilin entworfene Vision von einer „Konföderation für das Heilige Land“:

STANDARD: Lange Zeit hat in der Welt kaum jemand über die Palästinenser gesprochen. Seit Beginn des Gazakriegs sind sie plötzlich wieder Thema. Ist das für die konstruktiven Kräfte in Palästina eine gute Nachricht?

Husseini: Ja, es wurde weltweit zu einem Thema. Und da sprechen wir nicht nur von Regierungen, sondern auch von der Zivilgesellschaft, mit den vielen Demonstrationen in großen Städten weltweit, die eine Waffenpause in Gaza und eine Freilassung der Geiseln fordern. Wir hören da auch immer öfter die Forderung, diesen Konflikt endlich zu einer Lösung zu bringen, zu einer Zweistaatenlösung

– im Gegensatz zum Trend eines bloßen Konfliktmanagements der vergangenen zwanzig Jahre.

STANDARD: Sind wir einer solchen Lösung heute näher – oder sind wir sogar weiter davонentfernt denn je?

Husseini: (...) Sind wir einer Lösung heute näher? Dem Gespräch über eine ernsthafte Konfliktlösung sind wir ein Stück näher. Wie und wann – das ist eine andere Frage. Wird die Hamas geschwächt daraus hervorgehen? Ich glaube, ja: Sie wird nicht in der Lage sein, Gaza weiter zu kontrollieren. (...)

STANDARD: Sie haben mit dem früheren israelischen Minister und Friedensverhandler Yossi Beilin ein Modell entwickelt, das sogar über die Zweistaatenlösung hinausgeht: ein Bündnis der Staaten Israel und Palästina, die „Konföderation des Heiligen Landes“. Ist das realistisch oder reine Utopie?

Husseini: Wir haben eine simple An-

nahme: Weder die Israelis noch die Palästinenser wollen gemeinsam in einem Staat leben. Israel ist ein Staat, wir sind es nicht. Damit Israel seine Unabhängigkeit wirklich voll ausschöpfen kann, braucht es einen Nachbarn, der ebenfalls unabhängig ist und ähnliche Rechte genießt. (...)

STANDARD: Was soll mit den vielen israelischen Siedlungen im Westjordanland geschehen?

Husseini: Wir werden Land tauschen: Manche Siedlungen werden an Israel an nektiert, dafür werden bestimmte israelische Gebiete an Palästina abgetreten. Es wird aber immer noch Siedlungen geben, die nicht Teil dieses Tausches sind, sie gehören dann zu Palästina. Und die Siedler, die nicht von dort wegziehen wollen, haben dann das Recht, zu bleiben, wo sie sind. Eine gleiche Zahl von Palästinensern bekommt Bleiberecht in Israel. Wir schätzen, dass es sich dabei um rund 150 000 Personen handeln wird.“

Das gesamte Interview: www.derstandard.de/story/3000000212145/hiba-husseini-wir-palaestinenser-sind-nuneinmal-hier-wir-gehen-hier-nicht-weg_zu-dem-gemeinsamen-Friedensplan-siehe-auch-taz.de-75-Jahre-Israel-!/5927391/ (**gemeinsamer Artikel von Hiba Husseini und Yossi Beilin**) www.jpost.com/opinion/article-696830 (**Interview mit Yossi Beilin in der Jerusalem Post**) www.monmouth.edu/news/documents/the-holy-land-confederation-as-a-facilitator-for-the-two-state-solution-english.pdf/ (**Ausführliche Darstellung des Konföderations-Vorschlags**)

DOK Aktionen/Initiativen – Thema

Bezahlkarte – Red. Thorsten Jannoff

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Getrieben von den hohen Umfragewerten für die AfD, wird insbesondere von konservativer Seite so getan, als würden nach der Einführung von Bezahlkarten weniger Geflüchtete nach Deutschland kommen ... oder nach der Einführung von Sachleistungen oder nach der Einführung einer Arbeitspflicht oder nach wer weiß welchen Schikanen sonst noch. Diese Behauptungen stützen sich auf das Push-Pull-Modell der Migration von Everett Lee aus den 1960er Jahren. „Die Theorie geht davon aus, dass Menschen aus einem ursprünglichen Gebiet ‚wegge-

drückt‘ werden ... und/oder von einem anderen Gebiet ‚angezogen‘ werden (wikipedia).“ Bei dem überwiegenden Teil der Migrationsforscher gilt diese Theorie als überholt und nicht ausreichend belegt. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat schon 2020 festgestellt, dass dieses Konzept „mittlerweile vielfach empirisch widerlegt (sei). Dabei marginalisiere es u.a. die strukturierende Rolle, die Staaten, Netzwerke und Institutionen für den Migrationsprozess spielen, ignoriere nichtökonomische Faktoren weitgehend und sei nicht dazu in der Lage, die wechselhafte Dynamik des Migrationsgeschehens zu verstehen.“ So ist sich auch die Forschung sehr weitgehend einig, dass die Höhe oder Ausstattung

der Sozialleistungen keinen signifikanten Einfluss auf die Wahl des Ziellandes hat. Die Umfrage des RWI-Leibniz-Institutes für Wirtschaftsforschung im Senegal untermauert das.



Flüchtlingsrat Thüringen zur Bezahlkarte in Greiz: Kein Erfolgsmodell!

In zwei Thüringer Landkreisen, Greiz und Eichsfeld, wurden seit Dezember 2023 unterschiedliche Bezahlkarten für die Leistungsauszahlung an Geflüchtete getestet. Dabei zeigt sich, dass diese zu vielen Einschränkungen im Alltag der Betroffenen führen. In beiden Landkreisen sind keine Barauszahlungen oder Überweisungen möglich und die Karten sind nur regional begrenzt einsetzbar. Lediglich ein Teil des Leistungsbetrages wird noch als Bargeld gewährt. Zwar akzeptieren Supermärkte die Karten, aber in vielen anderen Bereichen gibt es Probleme, beispielsweise beim Friseur bzw. kleineren Geschäften, der Zahlung von Rechtsanwaltsgebühren, der Zahlung von Bußgeldern oder dem Erwerb eines Deutschlandtickets, welches ein Konto zur Abbuchung voraussetzt bei Fahrten

www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/bezahlkarte-greiz-kein-erfolgsmodell

außerhalb der Region. „Mit den geringen Leistungssätzen müssen Betroffene jetzt mühselig jonglieren, wo sie die Karte einsetzen können und wie sie Zahlungsaufforderungen gerecht werden können, wenn der Barbetrag aufgebraucht ist“, so Ellen Könneker vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Bei der Einführung eventueller Bezahlkarten müssen folgende Punkte sichergestellt sein

- Bargeldabhebungen müssen uneingeschränkt möglich sein
- Die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss uneingeschränkt möglich sein
- Die Karte darf nicht örtlich beschränkt werden
- Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen
- Sicherstellung von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung, insbesondere keine Zugriffe auf die einmal gewährten Leistungen.

Bayerischer Flüchtlingsrat – Can I pay this Bratwurst with card?

Geplante Einführung der Bezahlkarte als diskriminierend und vermutlich rechtswidrig kritisiert. Das Bayerische Innenministerium hat gestern verkündet, dass die Bezahlkarte ab März in vier bayerischen Pilot-Kommunen starten soll. Den Zuschlag hat das Unternehmen PayCenter mit Sitz in Freising und Stuttgart erhalten. Auf seiner Website beschreibt das E-Geld-Institut detailliert, was die Karte alles kann. Während es den Behörden ermöglicht wird, jederzeit den Guthabenstand einzusehen und die Karte zu sperren, könnten Online-Zahlungen nur begrenzt oder gar nicht möglich sein. Zudem plant das Bayerische Staatsministerium, besonders Bargeldabhebungen in Höhe und Anzahl einzuschränken.

„Die Bezahlkarte eröffnet Behörden die Möglichkeit für allerlei Schikanen. Wir sehen in der bayerischen Umsetzung massive verfassungs- und datenschutzrechtliche Defizite. Die Bezahlkarte nach

bayerischem Modell schränkt Geflüchtete in ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit ein. Sie gibt Behörden Informationen über Personendaten und Handlungsspielräume, was zum Missbrauch einlädt“, befürchtet Katharina Grote vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

Die Karte kann auf bestimmte Postleitzahlgebiete eingeschränkt werden. Das hätte zur Folge, dass Personen außerhalb dieses Radius, beispielsweise bei einem Ärzt:innen- oder einem Familienbesuch nicht mehr zahlen können. Selbst der Besuch am Supermarkt im nächsten Ort oder an der nächsten Ecke könnte aufgrund einer anderen Postleitzahl nicht möglich sein. Ebenso ist unklar, ob der öffentliche Nahverkehr mit der Karte bezahlt werden darf oder kann. Hinzu kommt, dass auch ein Ausschluss einzelner Händler vorgesehen ist. Im Zweifel fallen Lebensmittelgeschäfte mit Produkten aus den Herkunftsländern heraus. Auf

jeden Fall sind kleine Geschäfte, die kein Kartenlesegerät nutzen, für Geflüchtete künftig tabu (...) Die Bezahlkarte, so die Rechtfertigung vieler bayerischer, aber auch bundesdeutscher Politiker:innen soll Migrationszahlen senken, einen angeblichen Missbrauch von Sozialleistungen verhindern und Schleuser-Kriminalität bekämpfen. Die Annahme der Existenz von wirtschaftlichen Pull-Faktoren ist wissenschaftlich nicht haltbar. Dass Geflüchtete während ihres Verfahrens nennenswerte Beträge an die Familie ins Ausland überweisen, ist nicht belegt und eher abwegig. Dass Schleuser vor und nicht nach einer Flucht bezahlt werden müssen, sollte allen, die sich mit Migration beschäftigen, klar sein (...)

www.fluechtlingsrat-bayern.de/bezahlkarte-ist-diskriminierend-und-mutmasslich-rechtswidrig/

Paritätischer gegen Bezahlkarte für Geflüchtete

Der Paritätische Gesamtverband lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete grundsätzlich ab und begrüßt die Initiative von Abgeordneten der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Vorhaben noch einmal zu überprüfen. Dazu hat der Wohlfahrtsverband heute Briefe an die Fraktionsvorsitzenden der Ampelkoalition geschickt, um seinen Standpunkt zu untermauern und Grundstandards zu formulieren.

„Wir begrüßen außerordentlich, dass Teile der Grünen die Diskussion um die Bezahlkarte noch einmal aufmachen, da wir die Bedenken in hohem Maße teilen.“ erklärte Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Er bezieht sich auf die Äußerungen des Grünen-Abgeordneten Audretsch, der findet, dass eine Bezahlkarte die Menschen vor ganz praktische Probleme vor Ort stellen kann und dazu ein Integrationshemmnis darstellen könnte. Ulrich Schneider kritisiert die

Motivation hinter der Einführung des Kartenmodells: „Es ist offenkundig und abzulehnen, dass hier in erster Linie ein Abschreckungsinstrument, basierend auf Vorurteilen gegenüber geflüchteten Menschen geschaffen, werden soll.“ Es gäbe keine Belege, dass Sozialleistungen von Flüchtlingen in nennenswerter Größe in die Herkunftsregionen überwiesen werde.

Die Folgen der zahlreichen Restriktionen, die durch eine Bezahlkarte ermöglicht werden, seien noch nicht absehbar. Mit Einschränkungen unter anderem bei der Verfügbarkeit von Bargeld, Überweisungen oder der räumlichen Nutzung der Karte drohen nach Befürchtung des Verbandes vertiefte Armut, Teilhabehindernisse, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und in der Summe umfassende Integrationshemmnisse. Sollte eine Karte dennoch eingeführt werden, müsse seitens der Bundesregierung sichergestellt werden, dass eine Karte in allen Geschäften, für alle Dienstleistungen und ohne eine räumliche Beschränkung genutzt werden könne, schreibt der Verband. Auch Lastschriftverfahren und Überweisungen müssen ebenso wie die unbegrenzte Bargeldabhebung möglich sein. Darüber hinaus müsse der Bund bundesweite Standards gewährleisten, um einen Bezahlflickenteppich zu vermeiden. Die beste Lösung für alle Beteiligten sei überdies die Überweisung der Leistungen auf ein Bankkonto.

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/paritaetischer-gegen-bezahlkarte-fuer-gefluechtete/>

Recht auf Arbeit statt populistischer Arbeitspflicht-Debatten

PRO ASYL und alle Landesflüchtlingsräte lehnen die Arbeitspflicht für Geflüchtete ab und fordern stattdessen die Aufhebung aller Arbeitsverbote für geflüchtete Menschen. „Es ist rassistisch und menschenverachtend zu suggerieren, dass Geflüchtete arbeitsunwillig seien, die man jetzt zur Arbeit unter ausbeuterischen Verhältnissen zu 80 Cent pro Stunde verpflichten müsse – während viele von ihnen schlichtweg nicht arbeiten dürfen“, sagt Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von PRO ASYL. „Statt politischer Stimmungsmache gegen Geflüchtete, sollten endlich alle Arbeitsverbote für Geflüchtete und die Duldung-Light-Regelung aufgehoben werden – ein bisher nicht erfülltes Versprechen des Koalitionsvertrags der Ampel-Regierung“, so Alaows weiter (...) Es braucht echte Lösungen: Statt auf diese Scheindebatte aufzuspringen, fordern www.proasyl.de/pressemitteilung/recht-auf-arbeit-anstatt-populistische-arbeitspflicht-debatten/

Irréguläre Migration: RWI-Studie sieht kaum Wirksamkeit der geplanten Bund-Länder-Maßnahmen

Der Bund-Länder-Beschluss vom Herbst 2023 zur Verschärfung der deutschen Asylpolitik hat wenig Auswirkungen auf die Migrationsabsichten von potentiellen Migranten in Senegal. Dies zeigt eine aktuelle Studie des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen. Befragt wurden knapp 1000 Männer zwischen 18 und 40 Jahren in vier senegalesischen Städten. Alle Ergebnisse beruhen auf Aussagen zu Migrationsabsichten bezüglich hypothetischer Asylpolitikmaßnahmen; reales Migrationsverhalten wird in der Studie nicht beobachtet.

Die Befragung zeigt, dass nur ein Teil der Befragten über Details des europäischen Asylverfahrens informiert ist und Asyleistungen nur selten für die Wahl eines Einwanderungslands ausschlag-

gebend sind. Auf die Frage nach ihrem bevorzugten Migrationsziel in Europa und nach den Gründen für ihre Wahl gaben nur elf Prozent an, dass staatliche Leistungen eine Rolle spielen. Weit wichtigere Gründe sind Arbeitsmöglichkeiten und die Anzahl der Senegalesen oder anderer Migranten, die sich bereits in einem bestimmten Zielland befinden. Auch die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen hat keinen Einfluss auf die gemessenen Migrationsabsichten.

Nur die Verlagerung des Asylverfahrens in ein außereuropäisches Land wie Ruanda oder Tunesien reduziert die Absicht zur irregulären Migration deutlich – von 3,8 auf 2,7 auf einer Skala von 0 (nicht interessiert) bis 10 (sehr interessiert).

www.rwi-essen.de

„Kein ‚Pull-Effekt‘ durch Seenotrettung“

Die Seenotrettung von Migrant*innen im zentralen Mittelmeer hat offenbar bislang keinen Einfluss auf die Anzahl der Überquerungsversuche. Das zeigt eine neue Studie internationaler Forscher um Dr. Alejandra Rodríguez Sánchez (Universität Potsdam), die im Rahmen des Projekts „Seenotrettung im Mittelmeer“ am DeZIM entstanden ist und heute im renommierten Journal „Scientific Reports“ veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse widersprechen anhaltenden Behauptungen, wonach Such- und Rettungsaktionen einen sogenannten Pull-Effekt auf Migration haben, also einen Anreiz für Überquerungsversuche setzen und damit womöglich indirekt zu mehr Todesopfern führen. Als wirksame Einflussfaktoren auf Migration macht die Studie vielmehr Konflikte sowie wirtschaftliche und ökologische Bedingungen in den Herkunfts- und Aufenthaltsländern der Menschen aus.

Der Abschnitt des Mittelmeers zwischen Nordafrika und Italien ist eine der am häufigsten genutzten irregulären Routen auf dem Seeweg nach Europa. Eine neue Studie betrachtet die Veränderungen bei der Anzahl der versuchten Überfahrten und bekannten Todesfälle zwischen 2011 und 2020 auf dieser Route mit innovativen Analyseverfahren. Die Autor*innen stellten fest, dass die Zahl der Grenzübertritte auf dem Seeweg offenbar nicht von staatlich oder privat durchgeführten Such- und Rettungsaktionen beeinflusst wurde. Die Zahl der Grenzübertritte scheint vielmehr durch Veränderungen der Konfliktintensität, der Rohstoffpreise und Naturkatastrophen sowie durch Wetterbedingungen, Währungsumtausch und Luftverkehr zwischen den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und der EU gelenkt worden zu sein. Die Daten zeigen auch, dass die umstrittene Praxis der Pushbacks durch die libysche Küstenwache die Zahl der Überquerungsversuche reduziert hat. Diese Reduktion hat einen hohen Preis: Das Auffangen und Zurückbringen von Booten nach Libyen ist mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbunden und auch die Menschenrechtssituation in Libyen selbst ist als untragbar dokumentiert. Aus diesem Grund sind beispielsweise beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) mittlerweile mehrere Verfahren anhängig.

<https://www.dezim-institut.de/presse/presse-detail/kein-pull-effekt-durch-seenotrettung>

Ruhrgebietskommunen nicht weiter in den Rückstand schicken!

Pressemitteilung Die Linke im RVR: www.dielinke-rvr.de/detaildarstellung/ruhrgebietskommunen-nicht-weiter-in-den-rueckstand-schicken/

Die Fraktion Die Linke im Regionalverband Ruhr (RVR) teilt die Auffassung der Autoren des „Kommunalfinanzberichts Ruhr 2023“, dass eine tragfähige Altschuldenlösung gerade für die Kommunen im Ruhrgebiet weiter dringlich ist.

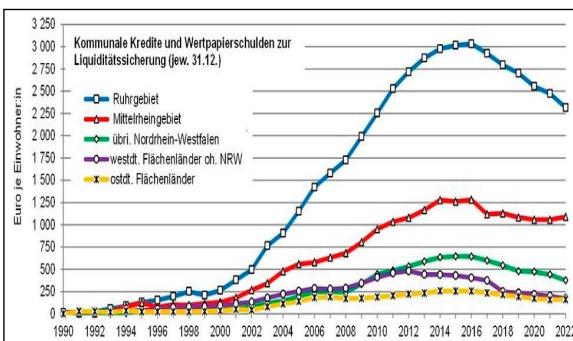
Die Kommunen haben nach dem heute vorgelegten Bericht in 2023 im 1. bis 3. Quartal im Vergleich zum Vorjahr 6,1 Prozent Mehreinnahmen gehabt, aber auch 9 Prozent mehr Ausgaben. Insbesondere die stetig wachsenden Sozialausgaben und geringere Spielräume für Investitionen in dringend benötigte Infrastruktur wie Schulen, Kitas und ÖPNV verschärfen den seit Jahren bekannten Teufelskreis.

Wolfgang Freye, Vorsitzender der Fraktion Die Linke im RVR: „Dass die Kommunen vor einem möglichen Kollaps der Haushalte stehen, wenn es nicht endlich eine Lösung der Altschuldenfrage gibt, ist seit Jahren bekannt. Dass es den Kommunen bei steigenden Zinsen für Investitionen kaum noch möglich ist, ihre Aufgaben insbesondere in der Daseinsvorsorge zu finanzieren, wird nun immer deutlicher. Was nützt eine Tilgung der Altschulden

in Höhe von 3,6 Mrd. Euro in der Zeit von 2016 bis 2022, wenn es für die noch bestehenden Kassenkredite von 12 Mrd. Euro keine Lösung gibt? Bund und Land dürfen die Probleme nicht weiter aussitzen und sich den Schwarzen Peter gegenseitig zuschieben! Dabei ist vor allem die zuständige Ministerin, Ina Scharrenbach, in der Pflicht. Denn im Gegensatz zu an-

Sozialleistungen in den Ruhrgebietskommunen die Investitionen: Hier werden 881 Euro pro Einwohner:in für Sozialleistungen ausgegeben, so dass nur 271 Euro für Investitionen bleiben. Auch die Unterhaltskosten, die von den Kommunen im Ruhrgebiet ausgegeben werden, liegen deutlich unter den Vergleichszahlen der westdeutschen Flächenländer. Es wird offensichtlich stärker auf „Verschleiß“ gefahren.

Wolfgang Freye weiter: „Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag von 2017 bereits eine Altschuldenlösung angekündigt. Die schwarz-grüne Landesregierung hatte dieses Versprechen 2022 erneuert. Passiert ist nichts. Wenn die Vorschläge für eine ‚Nordrhein-Westfalen-Kasse‘ nicht in den nächsten Wochen auf den Tisch kommen, wird selbst für 2025 keine Lösung mehr möglich sein. Dabei mangelt es nicht an Ansätzen, Ideen sowie Argumenten, wie z.B. im Brandbrief der Städte und Gemeinden. Auch die Autoren des Kommunalfinanzberichts um Prof. Dr. Martin Junkernheinrich haben Vorschläge gemacht, die endlich angegangen werden müssen!“



deren Bundesländern verweigert sie seit Jahren eine Beteiligung des Landes NRW an einer Altschuldenregelung.“

Während die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern ohne Ruhrgebiet im Durchschnitt 598 Euro pro Einwohner:in für soziale Leistungen und 424 für Investitionen ausgeben können, verdrängen die hohen Belastungen durch

Kommunalwahl 2024 in Stuttgart: Noch mehr ökosoziale Listen

Alfred Küstler, Stuttgart. Am 3. April hat der Gemeindewahlaußschuss über die Zulassung der Listen für die Stadtratswahl am 9. Juni entschieden. Mit 18 Listen insgesamt sind das zwei weniger als 2019, aber das liegt ausschließlich daran, dass im Spektrum rechts von der CDU nur noch die AfD übrig ist. Das „Angebot“ auf der öko-sozialen Seite des Parteienspektrums ist mit insgesamt 14 Listen noch einmal um 3 Listen größer geworden als 2019.

Im Einzelnen: Die Grünen sind im Gemeinderat die stärkste Fraktion mit zunächst 16, jetzt noch 14 Sitzen. Im ökosozialen Lager folgt dann die SPD mit 7 Sitzen. Die Fraktion, eine Fraktionsgemeinschaft aus 3 von der Linken, 3 SÖS, 1 Piraten und 1 Tierschutzpartei, verlor seit 2019 zwei Mitglieder der Linken, Luigi Pantisano wechselte von SÖS zur Linken; die Fraktion hat jetzt noch 6 Sitze. Die Fraktionsgemeinschaft PULS aus den STAdTisten (2), PARTEI (1), Junge Liste (1) und dem aus der Linken ausgetretenen Christoph Ozasek kommt auf 5 Sitze. Wenige Wochen vor der Wahl kommt dazu noch als neue Gruppe die Stuttgarter Liste, bestehend aus dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Andreas Winter, der ehemaligen Fraktions-

vorsitzenden der Fraktion und ehemaligen Linken Laura Halbing-Hoppenheit und einem weiteren bisherigen Grünen-Stadtrat mit zusammen 3 Sitzen. Die Gründung dieser Gruppierung erfolgte, nachdem die Stadträte bei den Listenaufstellungen ihrer jeweiligen Parteien nicht berücksichtigt wurden. Laura Halbing-Hoppenheit wollte auf Platz 3 der Liste, verlor aber gegen eine Gesundheits- und Krankenpflegerin („... möchte die Linke Stuttgart ein Zeichen der Erneuerung setzen“, heißt es auf der Internetseite des Kreisverbands der Linken).

Das Wahlergebnis von 2019 brachte also eine ökosoziale Mehrheit im Gemeinderat von zusammen 35 von 60 Sitzen, dazu kommt meistens noch die aus der FDP-Fraktion ausgeschiedene Einzelstadträtin Sibel Yüksel. Diese Mehrheit spielte vor allem eine Rolle, nachdem die Grünen-Kandidatin bei der letzten OB-Wahl 2020 verloren hatte und mit Frank Nopper die CDU das Stadtoberhaupt stellt. Davor hatten die Grünen im Stadtrat mit OB Fritz Kuhn häufig gemeinsame Sache mit der CDU-Fraktion gemacht.

Ob diese Mehrheit nach der Wahl bestehen bleibt? Zweifel sind angebracht. Das Angebot wird zwar noch größer werden.

Außer der Jungen Liste wollen alle bisher im Gemeinderat vertretenen ökosozialen Listen erneut antreten (Grüne, SPD, SÖS, Linke, Tierschutz, Piraten, Stadtlisten). SÖS hat sich um Kandidaten aus dem Umfeld der Klimaaktivisten (Friday for Future) bemüht. Die Linke will im Bereich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Pflegeberufe, punkten und hat mit Johanna Tiarks eine bisherige Stadträtin aus diesem Bereich auf Platz 1 gesetzt. Daneben tritt dann noch, wie schon erwähnt, die Stuttgarter Liste mit den nicht berücksichtigten Stadträten aus Grünen und Linke an. Außerdem kandidieren noch Listen, die bisher nicht im Gemeinderat vertreten sind: ÖDP (in Stuttgart eher öko-sozial), Feministische Liste, die beide bereits beim vorigen Mal kandidierten, aber weniger als jeweils 1 Prozent der Stimmen erhielten. Erstmals kandidieren: Klimaliste, Children First (der Name eines Vereins, der sich für Kinderbelange engagiert, ansonsten ist uns die Liste nicht bekannt), Volt (europafreundlich), und Vielfalt (zu dieser Liste existieren bislang ebenfalls keine öffentlichen Äußerungen).

Fazit: Das Angebot ist gewachsen, die Nachfrage wahrscheinlich eher nicht.

Bundesprogramm Startchancen: Bildungsgerechtigkeit mit angezogener Handbremse

Von Sabine Boeddinghaus und Hanno Plass, Hamburg*

Der Jubel ist groß bei den Kultusministerien: Das Startchancen-Programm ist vereinbart! Es soll, so verkündete die Schulbehörde vor wenigen Tagen, mit 215 Millionen Euro benachteiligte Hamburger Kinder und Jugendliche fördern. Oder war es fordern? Bevor wir zu den inhaltlichen Punkten kommen, wollen wir eine Übersicht darüber geben, was das Startchancen-Programm, laut Kultusministerkonferenz (KMK) vom Herbst 2023, leisten sollte:

- Ab dem Schuljahr 2024/25 will der Bund für zehn Jahre jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen.
- Die Länder bringen ihrerseits ebenfalls eine Milliarde Euro auf.
- Das Programm soll rund zehn Prozent aller Schüler*innen in Deutschland „erheblich“ unterstützen.
- Die Förderung „zielt auf eine bessere Ausstattung der Schulen, bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine Stärkung multiprofessioneller Teams“.
- Inhaltlich und pädagogisch fokussiert das Startchancen-Programm die „sinkenden schulischen Leistungen vieler Schülerinnen und Schüler“.¹
- Es wurden im ganzen Bundesgebiet rund 4000 Schulen identifiziert, die zusätzliche Ressourcen erhalten sollen. Nun wurde weiterverhandelt und für Hamburg sollen jährlich 215 Millionen

Euro aus Bundesmitteln herausspringen. Konkret sollen sozioökonomisch benachteiligte Schüler*innen „gezielt beim Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik und ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden“. Erklärte Ziele sind eine Erhöhung der „Chancengerechtigkeit“ und die „Verringerung der sozialen Spaltung“. Es hebt auch auf Schulen mit Sozialindex 1 und 2 mit sozioökonomisch armer und sehr armer Schüler*innenschaft sowie auch Berufsschulen, besonders solche mit einem hohen Anteil von Schüler*innen in der Ausbildungsvorbereitung, ab.

- Dazu wird das Startchancen-Programm in drei Säulen aufgeteilt:
1. ein Investitionsprogramm „für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“, das 40 Prozent der Mittel umfasst.
 2. „Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“.
 3. Mittel, um Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams zu finanzieren (je 30 Prozent der Mittel).

Konkret werden in Hamburg schon laufende Sondermaßnahmen genannt, die verstärkt und ausgebaut werden sollen wie Sprachförderung, Lernförderung (§45 HmbSG) und das Programm 23+ Starke Schulen, an dem mittlerweile über 30 Schulen teilnehmen).² Schwerpunkt-



Genau darum geht's! (Foto: Pressestelle Linksfraktion)

mäßig sollen die Grundschulen 60%, die weiterführenden 40 % der begünstigten Schulen ausmachen.

Auch wenn es erfreulich ist, dass – endlich! – ein Bundesprogramm zur Verringerung der Bildungsgerechtigkeit vereinbart (aber noch nicht beschlossen) ist, bleibt viel Raum für Kritik und Fragen. Ein zentraler kritischer Aspekt ist Zeit. Seit der ersten PISA-Studie, die den „PISA-Schock“ auslöste, ist fast ein Vierteljahrhundert vergangen: Im Jahre 2000 wurde der Bundesrepublik drastisch vor Augen geführt, dass Herkunft und Bildung gekoppelt sind, dass vom sozioökonomischen Stand des Elternhauses der Schulabschluss maßgeblich abhängt. Ganz plastisch: Je mehr Einkommen die Familien zur Verfügung haben, desto höher der Bildungsabschluss der Kinder.

An dieser Faustregel hat sich nichts geändert. Denn der aktuelle Bildungsbericht Hamburgs 2023 stellt genau diesen Umstand fest: „Je höher die sozioökonomischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler, desto geringer fällt ihr Kompetenzerwerb aus, und umgekehrt.“

Das Schulsystem spielt über die Verengung der Zugänge und Qualifikationen für den Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle bei der Reproduktion der Klassengesellschaft, das ist ein unbestreitbarer Fakt.⁴ An diesem Prinzip hat keine Bundes- oder Landesregierung gerüttelt. Die vielen besonderen, zusätzlichen Maßnahmen und Programme haben zu keinem wesentlichen Wandel geführt. Es muss festgestellt werden, dass – in dieser



Bildungsprotest auf dem Gänsemarkt
(Foto: S. Boeddinghaus)

* Aus dem Bürger*innenbrief Nr. 38 von Heike Sudmann und Sabine Boeddinghaus | Mitglieder der Hamburger Bürgerschaft in der LINKSFRAKTION, https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/03/BB_Sudmann_Boeddinghaus_2024-02-web.pdf

kaum untersuchten und überprüften Art – eine Menge Geld verbrannt worden ist.

Zeit spielt auch deshalb eine Rolle, weil das Startchancen-Programm zwar zum nächsten Schuljahr kommen soll, doch schon im Haushalt der rot-grün-gelben Bundesregierung 2021 war das Programm eigentlich vereinbart worden. Es ist also in der jetzigen Legislatur zu spät, es ist aber auch besonders mit Blick auf den „PISA-Schock“ viel zu spät.

Weiterhin stellen sich Fragen zu den drei Säulen.

In der ersten Säule, Investitionen in Schulbau, ist eines der Ziele, barrierefrei zu bauen. Dies ist sowieso ein verpflichtendes Ziel und ein Mindeststandard, da die Bundesrepublik die UN-Behinderterektskonvention unterzeichnet hat. Kaum etwas Bewegendes. Und hinsichtlich des Schulgesetzes muss festgehalten werden, dass Hamburg prinzipiell daran gebunden ist, entsprechend der Schüler*innenzahl Schulen und Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen. Benjamin Edelstein und Marcel Helbig stellen zudem und zurecht fest, dass angesichts des enormen Sanierungsstaus im Schulbau, die jetzigen Summen nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“ bedeuten; außerdem sehen sie wenig Grund, davon auszugehen, dass Schulbaumaßnahmen einen „substanziellen Beitrag zum Abbau von Bildungsbarrieren leisten werden.“⁵

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die zweite Säule, ist seit langem im Hintertreffen, weil die schon vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit durch längeres gemeinsames Lernen im Ganztags seit Jahren bekannt sind, jedoch kaum systematisch und strukturell in den Schulen umgesetzt werden. Nach wie vor herrscht Segregation in zieldifferente und leistungshomogene Schulformen vor, teaching for the test und Wettlauf um Noten; die Lernfreude der Kinder und Jugendlichen spielt in keinem bildungspolitischen Programm eine Rolle. Pädagogische Kriterien fließen nicht verbindlich in das Startchancenprogramm ein – was wird also inhaltlich gemacht? In welche Richtung soll der Unterricht entwickelt werden? Wie sinnvoll werden die neuen Programme an die bestehenden Konzepte der einzelnen Schulen sinnvoll operativ eingebunden? Wie viel zusätzliche Personalressource wird für die Programmentwicklung eingeplant?

(1) KMK, 21.9.2023. (2) 23_starke_schulen_wer_nimmt_warum_und_wie_teil.pdf (buergerschaft-hh.de) (3) <https://www.hamburg.de/contentblob/17434422/ec79ef50f8c-64c14f53627583eba9824/data/pdf-hamburger-bildungsbericht-2023.pdf>, S. 13. (4) Der schwere Weg zu einer Schule für alle. Warum sich keiner vom Gymnasium trennen will. In der Zeitschrift LuXemburg (zeitschrift-luxemburg.de) (5) Benjamin Edelstein/Marcel Helbig: Überfällig, aber nicht gut durchdacht – Ein Kommentar. Die Schule für alle, 2023/2. S. 17-20. (6) Edelstein, Helbig, Überfällig. (7) Marcel Helbig, Eine „faire“ Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm erfordert eine ungleiche Verteilung auf die Bundesländer. p23-001.pdf (wzb.eu); GEW: „Ja zum Startchancenprogramm – bei der Finanzierung nachbessern!“ (8) Edelstein/Helbig, Überfällig. (9) Ralf Pauli: Später Start für Startchancen-Programm. TAZ, 2.2.24, S. 6. (10) Kaija Kutter: „Keine Tabus bei der Schulstruktur“. Interview mit Uli Vieluf, TAZ, 14.2.2024, S. 28. (11) Startchancen-Programm: Milliardenprogramm soll Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder fördern (handelsblatt.com), Startchancen-Programm für Brennpunktschulen: Saskia Esken verlangt das Fünffache an Geld – DER SPIEGEL

Es besteht weiterhin die Gefahr, dass das Geld mit geringem Effekt verpufft.

Säule 3 soll multiprofessionelle Teams stärken und stellt besonders die Schulsozialarbeit heraus. Das ist nicht schlecht, aber auch hier ist unklar, wie sie als Teil der bestehenden Teams aufgenommen wird, wie die Ausbildung eigentlich ausschaut (in Hamburg wurde Schulsozialarbeit als Studien- und Ausbildungsfach abgeschafft). Und im Zentrum steht die Zeitfrage: Mehr Personal per se schafft die Zeitnot nicht ab, die bei den übervollen Bildungsplänen und den vielen zusätzlichen Aufgaben des pädagogischen Personals vorherrscht und an denen die überholte Arbeitszeitverordnung in Hamburg schuld ist. Außerdem werden ja schon jetzt Erzieher*innen an Schulen eingesetzt, um Stundenausfall zu kompensieren. In ihrem Kommentar halten Edelstein und Helbig fest: „Gerade bei der Schulsozialarbeit müsste daher das Startchancen-Programm zum Anlass genommen werden, den Wildwuchs aus Finanzierungsquellen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten grundlegend neu zu ordnen. Ohnedies wird es nur schwer gelingen, die für die Sozialarbeit vorgesehenen Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen. Voraussetzung dafür ist natürlich auch, dass es überhaupt genügend Sozialarbeiter:innen gibt.“⁶

Unklar ist uns derzeit auch, wie die angekündigte bedarfsgerechte Verteilung gehandhabt werden soll. An einer generellen Verteilung des Geldes nach dem Königssteiner Schlüssel wurde deutliche Kritik geübt, da diese bedarfsunabhängige Vergabe ungenau und ungerecht sei, an den Bedarfen vorbei.⁷ Die GEW im Bund beklagt, dass allein bei der Säule Schulbau nach Bedarfen verteilt werden würde, bei Säule 2 „Chancenbudget“ und Säule 3 „Multiprofessionelle Teams“ wieder eine globale Verteilung zum Tragen kommen würde. Marcel Helbigs Untersuchung legt nahe, dass bei einer Verteilung der Mittel nach dem Königssteiner Schlüssel in der Regel Schulen in Städten mehr profitieren würden als Schulen auf dem Land, die jedoch ebenso Mittel benötigen.⁸

Fraglich ist, wie viel mehr Eigenmittel der Senat in den Haushalt einbringen wird, um die Gegenleistung des Landes zum Bundesgeld zu erbringen. Oder werden bestehende Haushaltstitel umdeklariert und somit gar nicht mehr Lan-

desmittel aufgebracht? Ist so etwas kein Etikettenschwindel? Die „TAZ“ erklärte es schon: „Durch den Kompromiss, eigene Ausgaben anrechnen zu können, wird deutlich weniger ‚frisches‘ Geld ins System gehen.“⁹

Was bei dem Startchancen-Programm überhaupt keine Rolle spielt, ist die Inklusion. Behinderte Schüler*innen wurden schlachtweg „vergessen“, Inklusion steht somit wieder mager und hager im Regen.

Um auf das vergangene Vierteljahrhundert zurückzuschauen: Die ganzen Sonderprogramme, die ins Leben gerufen wurden, sind ohne substantiellen Effekt geblieben. Das stellt auch Uli Vieluf im Interview fest.¹⁰ Die beiden Hilfsmittel zur Verringerung der Bildungsgerechtigkeit, Ganztag und Inklusion, waren beide als Sparprogramme angesetzt. Verbesserungen mussten gegen den Senat erkämpft werden, beide brauchten eine erfolgreiche Volksinitiative dazu.

Die wichtigen nächsten Schritte wären:

- ein transparentes finanzielles und pädagogisches Konzept für die Bundes- und Landesmittel aus dem Startchancen-Programm;
- die Ausweisung, wo schon eingeplante Haushaltssmittel des Landes für Startchancen eingesetzt werden, damit erkennbar wird, wo Geld fehlt;
- eine Bedarfserhebung und eine massive Erhöhung der Mittel, damit alle Schulen, die es benötigen, zusätzliche Mittel erhalten.

Die SPD-Vorsitzende Saskia Esken wiederholte wenige Tage vor der Verkündung des Startchancen-Programms ihre (und die Linke-) Forderung nach einem Sondervermögen für Bildung von zehn (wir: einhundert) Milliarden Euro.¹¹

An der Konstruktion, dem Effekt und dem vom Umfang her größten Wurf von Bund und Ländern, etwas gegen die Bildungsgerechtigkeit zu tun, sind berechtigte Zweifel angebracht. Es steht zu befürchten, dass es wieder mal ein rhetorisch aufgebautsches Schrittchen bleiben wird. Das ist schlecht für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land, für die kommende Generation und es ist eine Benachteiligung derer, die sowieso schon unten stehen. Eigentlich ist das Startchancen-Programm im Kern ein Skandal: entgegen allen besseren Wissens gut gemeint und schlecht gemacht.

Regionale Bildungskonferenzen stärken: HAMBURG-WANDSBEK. In der Bezirksversammlung (1.2.2024) hat Sabine Muhl von der Linksfaktion gefordert, dass die Regionalen Bildungskonferenzen (RBK) ihre Bemühungen künftig deutlich intensivieren müssen. Zudem soll die barrierefreie Teilnahme die neue Norm sein und auch hybrid statt bisher entweder live oder pandemiebedingt digital durchgeführt, wenn überhaupt. Dafür braucht es eine verbesserte Unterstützung auch durch die Koordinierungsstelle des Bezirks. In der Selbstdarstellung der RBK heißt es: „Kernziel der Regionalen Bildungskonferenzen ist es, in den Quartieren, Stadtteilen und Hamburger Bezirken Bildungsakteure zu vernetzen und über relevante bildungspolitische und pädagogische Themen in den Austausch zu bringen.“ 2022/2023 jedoch war die Koordinierungsstelle der RBK in Wandsbek sieben Monate lang nicht besetzt. Zu einem Zeitpunkt, wo sich die Schlagzeilen zur Bildungsmisere in Deutschland überschlagen. „Allein in Hamburg haben im vergangenen Jahr fast 7000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen – ein Armutszeugnis für Stadt und Bezirk“, so Sabine Muhl, bildungspolitische Fachsprecherin. Dass die Regionalen Bildungskonferenzen in Zukunft wieder regelmäßig und koordiniert stattfinden müssen, haben nun auch die anderen Fraktionen verstanden. In ihrem ergänzenden Änderungsantrag hat die CDU denn auch die Forderungen der Linksfaktion weitgehend übernommen. Und auch Tom Hinzmann von der SPD findet das der Antrag „richtig, wichtig und gut“ ist und schlägt eine Überweisung in den Ausschuss für Soziales vor ... www.linksfraktion-wandsbek.de

Lehrkräftemangel in den Außenbezirken: Steuerung statt Prinzip Hoffnung! BERLIN. Anlässlich der Berichterstattung über die enormen Ausmaße, die der Lehrkräftemangel inzwischen insbesondere in Randbezirken wie Marzahn-Hellersdorf und Spandau angenommen hat, erklärt Franziska Brychey, bildungspolitische Sprecherin der Linksfaktion im Berliner Abgeordnetenhaus:

„Bereits im Juni 2023 stellte der Vorsitzende des Personalrats der allgemeinbildenden Schulen Marzahn-Hellersdorf im Bildungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses die zu erwartende Personalsituation in seinem Bezirk zum Schuljahr 2023/24 in drastischen Worten dar. Es passierte: nichts. Statt aktiv einzugreifen, setzte die Senatorin auf das Prinzip Hoffnung. Die mantraartige Wie-

derholung der Behauptung, dass aktiv in die Außenbezirke geleitete Lehrkräfte, ganz aus dem Schuldienst ausscheiden würden, gleicht dabei einer Kapitulationserklärung. Die Antwort darauf lautet: Da, wo der Mangel am größten ist, müssen die Arbeitsbedingungen am attraktivsten gemacht werden, zum Beispiel durch die von uns vorgeschlagenen Budgets für multiprofessionelle Teams.“ Regina Kittler, Sprecherin für Schule der Linksfaktion in der BVV Marzahn-Hellersdorf, ergänzt:

„Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bezirken bedeutet, dass Kinder in Marzahn-Hellersdorf oder Spandau genauso die Chance haben müssen von gut qualifiziertem Personal unterrichtet zu werden wie in den Innenstadt-Bezirken. Es kann nicht sein, dass die Schulen bzw. die regionalen Schulaufsichten mit der Frage der Mangelverwaltung weiterhin komplett allein gelassen werden. Die Senatsbildungsverwaltung muss sowohl bei Neueinstellungen als auch im Bestand endlich eine steuernde Rolle einnehmen, bezirksübergreifend und notfalls auch in Form von Umsetzungen.“

Zum Hintergrund: Ein zu diesem Thema im Dezember 2023 eingebrachten Antrag der Linksfaktion in der BVV Marzahn-Hellersdorf wurde im Fachausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, bis auf die der CDU-Fraktion, beschlossen. Die Behandlung in der BVV selbst steht noch aus.

www.linksfraktion.berlin.de

Stadt stemmt OGS-Finanzierung bis 2026: BONN. Die Bonner Koalition bestehend aus Grünen, SPD, Linke und Volt, begrüßt die Verwaltungsvorlage, wonach die Finanzierung der OGS (Offene Ganztagschule) bis 2026 durch außerplanmäßige Mittel sicher zur Verfügung gestellt werden soll. „Es ist gut, dass sich die Oberbürgermeisterin dafür eingesetzt hat, dass die Finanzierung der OGS gesichert ist, bis der Rechtsanspruch im Jahr 2026 greift. So ist die Hängesparte von Kindern und Eltern beendet“, zeigt sich Nina Fries, schulpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, erleichtert. „Eine Finanzierung durch das Land wäre dringend nötig“, ergänzt Malte Lömpcke, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion. „Unsere erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen werden durch die eigentlich von Bund und Land zu tragenden zusätzlichen Aufwendungen konterkariert.“

Gieslnt Grenz, schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, erklärt: „In Bonn haben wir von Anfang an einen sehr hohen OGS-Standard, den wir seither

GEW NRW
AUFBRECHEN
ZUKUNFT GRUNDSCHULE
02 Offene Ganztagschule
PDF, 4 S.
DIN A4
www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Mein_Bildungsbereich_PDFs/Grundschule_PDFs/gew-nrw-Servicekarte_Grundschulkampagne_2_OGS.pdf

durch einen höheren städtischen Finanzierungsanteil gesichert haben. Für uns ist wichtig, dass die Kinder nicht nur verwahrt werden, sondern durch ausgebildetes Fachpersonal gefördert werden. Zur Bonner OGS zählen neben den bedarfsgerechten längeren Öffnungszeiten auch die gesicherte Betreuung in den Schulferien. Wir sind in puncto OGS deutlich besser aufgestellt als andere Kommunen in NRW. Das muss auch so bleiben!“ Anatol Koch, schulpolitischer Sprecher der Linksfaktion, kritisiert die fehlende Unterstützung durch das Land: „Natürlich ist es gut, dass die Mittel außerplanmäßig von der Stadt bereitgestellt werden. Aber es ist ein Armutszeugnis für das Land NRW, das Bonn im Regen stehen lässt. Die jährliche 3-Prozent-Dynamisierung der Landesanteile ist vor dem Hintergrund der Inflation und Tarifabschlüsse unzureichend. Die Stadt kommt jetzt für die Mehrkosten auf, die eigentlich das Land finanzieren müsste.“ www.linksfraktion-bonn.de

Mehr Gesamtschulen für BOCHUM: Wir fordern Veränderungen bei den Plänen für die weiterführenden Schulen in Bochum. Statt einer Verlagerung der Gesamtschule Mitte nach Wattenscheid und der Ansiedlung eines elften Gymnasiums in den Räumlichkeiten, sollte der Standort auf sechs Züge erweitert erhalten und eine zusätzliche Wattenscheider Gesamtschule geschaffen werden. Dazu stellen wir als Ratsgruppe einen Änderungsantrag im morgigen Schulausschuss zur Abstimmung. „Dass endlich eine weitere Gesamtschule in Wattenscheid entstehen soll, begrüßen wir. Die dafür geplante Verlagerung der Gesamtschule Mitte halten wir dagegen für den falschen Weg“, erklärt Benny Krutschinna, unser sachkundiger Bürger und schulpolitischer Sprecher. „Statt

eines elften Gymnasiums in den Räumlichkeiten der Gesamtschule Mitte anzusiedeln, muss der Standort erhalten und ausgebaut werden und zusätzlich mindestens eine weitere Wattenscheider Gesamtschule entstehen. Und dabei darf keine Zeit mehr verspielt werden. In Wattenscheid wird jetzt lange genug auf weitere Gesamtschulplätze gewartet.
www.linksfraktionbochum.de/

Lernmittelkosten dürfen keine Hürden für Bildungsteilhabe sein: MAGDEBURG. Monika Hohmann, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, betont in der Debatte um eine finanzielle Entlastung bei den Leihgebühren auf Lernmitteln an den Schulen im Land: „Armut und die Chance auf Bildung hängen oft zusammen. Auch heute hängen Bildungschancen fast nirgendwo so sehr von der sozialen Herkunft der Eltern ab wie in Deutschland. Die Ergebnisse der jüngst erschienenen Pisa-Studie belegen das erneut. Laut dem Hochschul-Bildungs-Report 2020 schaffen es nur rund 21 Prozent der Grundschulkinder aus Arbeiterfamilien auf eine Hochschule. Seit dem Schuljahr 2003/2004 erfolgt die Entlastung von Lernmittelkosten zum einen in der Form der Ausleihe von Lernmitteln gegen Entrichtung einer Leistungsgebühr (Leihgebühr) sowie zum anderen in Form der gebührenfreien Nutzung von Lernmitteln und Lernsoftware, die für den ausschließlichen Gebrauch in der Schule beschafft wurden. Das Netzwerk gegen Kinderarmut beschäftigt sich schon seit längerem mit der Situation der Leihgebühren an unseren Schulen. Im Netzwerk haben wir auch lange diskutiert, ob wir eine gänzliche Lernmittelfreiheit oder erst einmal den Kreis der Anspruchsberechtigten zu den ermäßigten Leihgebühren fordern sollten. Wir hatten uns dann für Letzteres entschieden. Warum sollten es nun die Bezieher:innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sein? Vielleicht kommen wir ja am Ende des Prozesses dazu, dass wir uns in die Reihen der Bundesländer einreihen, die eine eingeschränkte oder weitgehende Lernmittelfreiheit vorhalten. Gerade in der Zeit der zunehmenden Digitalisierung an unseren Schulen, muss man auch darüber nachdenken, ob Leihgebühren noch zeitgemäß sind.“
www.dielinke-harz.de

Volksinitiative „Schule satt“ in BRANDENBURG: Liebe Brandenburgerinnen und liebe Brandenburger, jedes Kind in Brandenburg hat das Recht, gesund und glücklich aufzuwachsen. Dazu gehört auch eine vollwertige Ernährung. Das Schulgesetz regelt die Bereitstellung des Mittagessens in unseren Schulen als

Grundversorgung, so dass jedem Kind in der Grundschule der Zugang zu einer ausgewogenen Mittagsmahlzeit ermöglicht werden muss. Allerdings sieht das Schulgesetz keine Regelung zur Deckung der Kostenbeteiligung der Eltern vor. Durch die unverändert hohen Nahrungsmittelpreise rechnen Caterer und Versorgungsanbieter weiter mit deutlichen Preissteigerungen. Die Preise in Brandenburg liegen nicht selten schon jetzt zwischen fünf bis sechs Euro pro Mittagessen. Das bedeutet für eine Familie mit zwei Kindern im Grundschulalter Kosten von 200 bis 250 Euro pro Monat. Mit der Wiedereinführung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % steigen die Preise für das Schulessen seit Januar noch weiter. Familien tragen die höchste Inflationsbelastung. Ihre Einkommen reichen oft nicht mehr, um die gestiegenen Lebenskosten dauerhaft zu decken, Rücklagen fehlen. In Familienhaushalten steigt die Armutsbetroffenheit mit der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. Alleinerziehende sind besonders stark betroffen. Infogedessen müssen zunehmend mehr Familien am Mittagessen ihrer Kinder in der Schule sparen. Das darf nicht sein! Die Landesregierung muss dringend handeln! Wir wollen endlich ein beitragsfreies Mittagessen für alle Schüler*innen der 1. bis 6. Klassen an allen brandenburgischen Schulen. Hilf mit! Mit Deiner Unterschrift oder beim Sammeln von Unterschriften. Für unsere Kinder!
dielinke-brandenburg.de/, schule-satt.de/

Gesunde und nachhaltige Ernährung an Kitas, Schulen und in städtischen Kantinen: OFFENBACH. Die Fraktion Die Linke beantragt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat prüft, wie die Gemeinschaftsverpflegung an Kitas, Schulen und bei städtischen Kantinen und Veranstaltungen nachhaltiger, sozialer und gesünder gestaltet werden kann. Dazu erklärt Sophie Steiner: „Wir alle kennen die Aussage: ‚Du bist, was du isst‘. Denn die Ernährung beeinflusst Körper und Geist. Kinder, die gut essen, sind gesünder und können besser lernen. Ausgewogene und nachhaltige Mahlzeiten unterstützen das langfristige Wohlbefinden. Mit der Gemeinschaftsverpflegung an Kitas, Schulen oder auch bei städtischen Kantinen und Veranstaltungen werden täglich viele Menschen erreicht – von Groß bis Klein. Damit hat die Gemeinschaftsverpflegung ein großes Präventionspotenzial, denn sie beeinflusst die Gesundheit und trägt zur Reduktion der Umweltbelastung bei. Mit dem Antrag der Fraktion Die Linke soll geprüft werden, wie der Anteil von

Biolebensmitteln und regionalen Lebensmitteln in der städtischen Gemeinschaftsverpflegung in den nächsten zehn Jahren auf mindestens 80% angehoben werden kann und wie stets eine gesunde vegetarische Mahlzeit zur Wahl steht. Da eine solche Veränderung nicht von heute auf morgen passieren kann, möchte die Fraktion Die Linke prüfen lassen, wie Caterer bei der Umsetzung unterstützt werden können. Andere hessische Kommunen gehen bewusster als Offenbach vor. In Groß-Gerau wurde schon 2020 beschlossen, die Gemeinschaftsverpflegung im Kreis nachhaltiger zu gestalten und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Inzwischen bieten mindestens acht von 31 Schulen im Kreis zu 80% Bio-Lebensmittel in der Schulverpflegung an. Die Fraktion Die Linke wünscht sich, dass auch in Offenbach eine langfristige Strategie in der Gemeinschaftsverpflegung verfolgt wird. Die Frage der Gemeinschaftsverpflegung ist eine soziale Frage. die-linke-of-stadt.de/

Bundeswehr raus aus Uni und Schulen: ERLANGEN. Freiheit der Forschung statt Rüstungswahn – keine Kooperationspflicht von Universitäten mit Militär – Das bayerische Kabinett hat im Januar einen Entwurf zum „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ vorgelegt. Hierzu bezieht Hanna Wanke, Abgeordnete im Studiparlament der FAU Erlangen-Nürnberg und bayerische Spitzenkandidatin zur Europawahl der Linken wie folgt Stellung: Was die bayerische Staatsregierung hier plant, möchte die Freiheit der Forschung und die Selbstverwaltung der Hochschulen massiv einschränken. Forschende sollen in Zukunft nicht mehr frei bestimmen dürfen, wofür ihre Forschung verwendet werden darf. Im Gegenteil, sie sollen sogar zur Kooperation mit dem Militär gezwungen werden können. Es ist erschreckend, wie immer weitere Bereiche der Gesellschaft der Kriegslogik untergeordnet werden sollen. Wanke weiter: Auch die weiteren Bereiche des Gesetzes machen mir große Sorgen: Zukünftig sollen Soldat:innen an Schulen politische Bildung leisten und dort für die Bundeswehr werben dürfen, obwohl das Anwerben von Minderjährigen für den Kriegsdienst gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt. Grundsätzlich vertreten wir als Linke die Position, dass immer mehr Soldaten und immer moderneres Kriegsgerät nicht zu einer friedlicheren Gesellschaft beitragen. Anstatt Kinder zum Sterben und Töten zu rekrutieren, sollte lieber in Friedensbildung und zivile Initiativen zur Völkerverständigung investiert werden.
dielinke-er.de/

Gelsenkirchen-Schalke Ehrenreich, TRW, ZF: Ein langer Kampf

Robert Sadowsky, Gelsenkirchen

Als 2015 TRW-Automotive an den Automobilzulieferer ZF verkauft wurde, glaubten viele Betroffene, mit dieser Übernahme durch ein Stiftungsunternehmen sei die Zeit des brutalen Shareholder-Value-Kapitalismus endlich vorbei. Besonders die Beschäftigten des Gelsenkirchener Werkes, in dem Lenkungen für verschiedene Automobilhersteller produziert werden, konnten auf eine ebenso lange wie üble Geschichte von Personalabbau, Entlassungen, Verlagerungen in Billiglohnländer und Schließungsdrohungen zurückblicken.

1968 errichtete die Firma Ehrenreich in Gelsenkirchen-Schalke ein neues Werk, das schließlich deutlich über 1000 Beschäftigte hatte. Im Jahr 1971 wurde TRW der neue Besitzer. Die Form des Umgangs mit den Beschäftigten wurde zusehends brutaler. Die Gewinnerwartungen kletterten in ebenso schwindende Höhen, wie der Leistungsdruck, der auf den Kolleginnen und Kollegen lastete. „Ballerbude“ nannten sie diese Bereiche treffend. Und wenn die Profite nicht den Erwartungen entsprachen, wurde mit Schließung und Verlagerung gedroht. Um das zu verhindern, wurden Tarifverträge zur Standortsicherung abgeschlossen, die den Kolleginnen und Kollegen jedoch erhebliche Einkommenseinbußen abverlangten. Ein Kollege damals: „In den letzten fünf Jahren hab' ich TRW einen Kleinwagen geschenkt.“

Während dieser Verhandlungen ging es keineswegs ruhig und friedlich zu. Begleitend wurden von Betriebsräten und IG Metall Mahnwachen, Demonstrationen, mehrtägige Betriebsversammlungen und auch Warnstreiks durchgeführt. Die Belegschaft wurde immer zeitnah und auf allen Schichten (Früh-, Spät-, Nacht-) ausführlich über den Stand der Verhandlungen informiert. In Mitgliederversammlungen der IG Metall wurde über das weitere Vorgehen gestritten und abgestimmt. Das führte dazu, dass die Bedrohung durch den TRW-Vorstand, „alles, was keine 25 % Rendite abwirft, wird geschlossen“, als Kampfansage angenommen wurde. Und die Entschlossenheit zum Widerstand stieg. Heute ist das ehemalige TRW-Werk in Gelsenkirchen der gewerkschaftlich bestorganisierte Betrieb im ZF-Konzern.

Die Hoffnung, mit der Übernahme durch ZF sei es vorbei mit den wieder-



kehrenden Schließungsdrohungen, erfüllte sich nicht. ZF zahlte 13,3 Milliarden US-Dollar für TRW, insbesondere, um bestimmte Technologien, die bei TRW weiterentwickelt waren (z.B. „Autonomes Fahren“), zu erwerben. Und dann dauerte es nicht lange, bis auch ZF – dem Gemeinwohl verpflichtetes Stiftungsunternehmen hin oder her – sein rücksichtsloses und profitgieriges Kapitalistengesicht zeigte. Bereits 2018 sollte zunächst der durchaus gewinnbringende Standort in Gelsenkirchen geschlossen werden und Produktion in Billiglohnländer verlagert werden.

Das kannte man im ZF-Konzern so bisher nicht. Es war klar: Der mit damals noch ca. 600 Beschäftigten relativ kleine Standort in Gelsenkirchen „gehört ja sowieso nicht richtig zur ZF-Familie“, da wollte man den Versuch starten. Teile und herrsche. Die Belegschaften der anderen – weit größeren – Standorte sollten sich daran gewöhnen, dass ZF immer mehr zu einem „richtigen“ kapitalistischen Unternehmen wird. Ohne sozialen Klimbim. Der Konzern sollte umstrukturiert werden und noch profitabler werden, damit auch der TRW-Kaufpreis möglichst schnell wieder hereingeholt werden könnte.

Beeindruckende Solidarität

Da jedoch hatte die Konzernführung die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Wirt war in diesem Fall Betriebsräte, Belegschaften und IG Metall der anderen ZF-Standorte. Die verstanden sehr wohl: Wenn sie dem nichts entgegensetzen, trifft es bald die nächsten Standorte. Ein beeindruckendes Beispiel der Solidarität: Mit Bussen reisten Hunderte von Kolleginnen und Kollegen über weite Strecken (z.B. Friedrichshafen) nach

Gelsenkirchen, um dort an den mehrtagigen Betriebsversammlungen teilzunehmen und gegen die Schließungspläne zu protestieren.

Mit diesem entschlossenen und solidarischen Widerstand hatte die ZF-Konzernleitung nicht gerechnet. So wurden Verhandlungen über einen langfristig wirkenden Tarifvertrag zur Standortsicherung möglich. Das Ergebnis war dann nicht nur erfreulich. Der Standort wurde dadurch gefestigt, dass es zusätzlich zur Produktion künftig einen Entwicklungsbereich (Tech-Center) geben soll. Hier würde Personal aufgebaut und neu eingestellt. Für diese Aufgaben und auch für die künftige Produktion gab es Absprachen zwischen den Beschäftigten-Vertretern aller ZF-Standorte. Dass solche Pläne gemeinsam erarbeitet wurden und dem Unternehmen vorgelegt werden konnten, ist ein weiteres Beispiel beeindruckender Solidarität.

Die Laufzeit des Tarifvertrages ging bis Ende 2023. Darin ist festgeschrieben, dass auch über diesen Zeitpunkt hinaus der Standort Gelsenkirchen zu sichern ist und entsprechende Produktions- und Entwicklungsaufträge dorthin gelangen.

Soweit das Positive.

Personalabbau trotz hoher Gewinne

Es gab aber gleichzeitig einen weiteren 50%-igen Personalabbau im gewerblichen Bereich um 240 Beschäftigte. Dazu kamen Abfindungen und eine Beschäftigungsgesellschaft zum Einsatz. Für die Verbliebenen gab es empfindliche Einkommensverluste (keine ZF-Erfolgsbeteiligung, 2,5% Entgeltminderung, keine Zahlung des tariflichen-Zusatzgeldes).

Die vereinbarte Errichtung des Tech-Centers wurde dann eher zögerlich umgesetzt und sinnvolle Verlagerungen von

Test- und Entwicklungsaufgaben aus dem überlasteten Entwicklungszentrum in Düsseldorf unterblieben.

Wie man mittlerweile erfahren konnte, war schon im Mai 2023 für die Konzernleitung klar: Ab Mitte 2024 soll es für die Produktion in Gelsenkirchen keine neuen Aufträge mehr geben. Diese Information hielt man gegenüber Belegschaft, Betriebsrat, Aufsichtsrat und IG Metall lange zurück. Mitte November 2023 hieß es dann: Die Produktion am Standort Schalke wird geschlossen! Weitere 200 Kolleginnen und Kollegen sollen ihren Arbeitsplatz verlieren!

Egal, dass der Standort Gewinne erwirtschaftet: Ein hoher Jahresverlust wird mit fadenscheinigen Argumenten behauptet.

Egal, dass ein Tarifvertrag zum dauerhaften Erhalt des Standortes verpflichtet. Denn was interessiert Vertrag und Geschwätz von gestern, wenn die Belegschaft ja brav ihren Beitrag zum Vertrag erbracht hat.

Egal, was Betriebsrat und IG Metall – in Absprache mit den anderen ZF-Standorten – für Vorschläge zur Weiterführung der Produktion machen, die will der ZF-Vorstand gar nicht hören, schließlich hat man ja schon seit Monaten die Schließung beabsichtigt. Sonst hätte man sich ja damals schon damit beschäftigen müssen. Wie lästig ist doch ein aktiver Betriebsrat!

Nicht egal, aber interessant ist, welchen Zeitpunkt ZF gewählt hat, um die Schließung zu verkünden. Man hatte wohl die Hoffnung, dass kurz vor den Festtagen keine Mobilisierung der Belegschaften möglich sei und im neuen Jahr die Wut verraucht ist und Verzweiflung einsetzt.

Jedoch: Weit gefehlt! Die Belegschaft in Gelsenkirchen-Schalke zeigt zum wiederholten Mal Kampfbereitschaft. Demonstrationen, lange Betriebsversammlungen – auch als Besuch bei anderen Betrieben – das war 2023 nur der erste Schritt. Und wieder gabs solidarische Unterstützung aus allen (!) anderen ZF-Standorten. Diesmal fuhren hunderte Schalker mit Bussen ins weit entfernte Friedrichshafen zur ZF-Zentrale. Dort demonstrierten dann am 17. Januar 2024 Tausende von ZF-Kolleginnen und Kollegen für den Erhalt aller Standorte.

Zwischenzeitlich war bekannt geworden, wie weit die Pläne zur Umgestaltung des Konzerns gehen: In Deutschland sollen mehr als 12 500 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren! (Nach verlässlichen Quellen sogar bis zu ca. 15 000 Menschen.)

Der Konzern will möglichst schnell die Gespräche über Alternativen beenden und über Abfindungen im Rahmen eines Sozialplans verhandeln.

Das ist für die Schalker keine Option. Auch, weil Gelsenkirchen die Stadt mit der höchsten Arbeitslosigkeit der Republik ist (offizielle Arbeitslosenquote im Februar 2024 15%, Unterbeschäftigung 18,9%).

Der Konflikt spitzt sich zu

Da auf die Vorschläge des Betriebsrats nur mit einem lapidaren „zu teuer!“ reagiert wurde, ist eine neue „alte“ Waffe der Arbeiterbewegung ins Spiel gekommen:

Die IG Metall hat im Februar 2024 den ZF-Vorstand aufgefordert, einen Zukunfts-Tarifvertrag zu verhandeln. Sollte der Vorstand dazu nicht bereit sein oder die Verhandlungen scheitern, wird ein Sozialtarifvertrag gefordert.

Der Hintergrund dieser Vorgehensweise: Nach den „normalen“ betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen muss vor Entlassungen ein Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt und abgeschlossen werden. Der „Interessenausgleich“ trägt diesen Namen zu Unrecht. Denn in Deutschland gibt es keine Mitbestimmung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Fragen. Die Demokratie endet an den Werkstoren. Noch ist die Wirtschaftsdemokratie ein gewerkschaftliches Ziel auf dem Weg zum Sozialismus. Also entscheidet der Kapitalist in wirtschaftlichen Fragen allein. Im Streitfall gibt's auch keinen Auflösungsmechanismus.

Etwas anders ist es bei den sozialen Folgen der kapitalistischen Alleinentscheidung: da gibt es dann den Sozialplan, in dem z.B. steht, wie hoch Abfindungen sind. Und wenn da Betriebsrat und Unternehmer nicht einig werden, entscheidet eine Einigungsstelle, der meist ein Arbeitsrichter vorsitzt. Mit dieser Entscheidung ändert sich an den geplanten Entlassungen nichts. Und in einer Stadt wie Gelsenkirchen wird überdeutlich, wie zynisch der Spruch vom „sozialverträglichen Personalabbau“ tatsächlich ist.

Anders bei den tariflichen Instrumenten: Auch ein Zukunftstarifvertrag ist nicht erzwingbar. Für seine Inhalte darf nach herrschendem Arbeitsrecht nicht gestreikt werden. Aber die Verhandlungen können begleitet werden durch den Kampf für einen Sozialtarifvertrag. Auch unabhängig von eventuellen Verhandlungen oder Abschluss eines Sozialplans. Für einen Sozialtarifvertrag können Forderungen aufgestellt und vereinbart werden, die weit über das hinausgehen, was in einem herkömmlichen Sozialplan zu erwarten wäre. Und vor allem: Es besteht Arbeitskampffreiheit.

Das hat der ZF-Vorstand verstanden. Weil sie den Arbeitskampf vermeiden

wollen, haben sie angekündigt, noch einmal über den möglichen Fortbestand des Werkes nachzudenken. Sie hatten eine Bedenkzeit bis zum 11. März 2024. IG Metall und Betriebsrat warteten. Es kam: Nichts.

Nun werden die Verhandlungen über einen Sozialtarifvertrag die passende Begleitmusikerhalten. Und das wird schnell gehen müssen, weil gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen auf zwei Arten Wirkung zeigen können:

- Sie bauen wirtschaftlichen Druck auf, indem die laufende Produktion unterbrochen wird. Das funktioniert, wenn die Anlagen ausgelastet sind. Bei einer Unterauslastung würde sich sonst das Unternehmen freuen, dass die IG Metall ihm die Lohnkosten abnimmt.
- Sie bauen politischen Druck in der Öffentlichkeit auf. Üblicherweise sind Unternehmen an einem „guten Ruf“ interessiert. Und dass ZF Vertragsbruch begangen hat, ist mehr als deutlich.

Diese beiden Druckmittel werden nun eingesetzt. Das Ergebnis des Arbeitskampfs ist offen. Aber eines ist klar: An Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen wird es nicht mangeln.

Und jetzt?

Kurz nachdem dieser Artikel geschrieben war, geschah Folgendes:

Die Belegschaft trat in allen drei Schichten für je drei Stunden in einen Warnstreik, und die IG Metall bereitete die Urabstimmung zum unbefristeten Streik vor.

Das hatte Auswirkungen: Wegen fehlender Teile aus Schalke stand bei Automobilherstellern das Band still. (Das ist die Folge von „just in time“-Lieferungen.)

Darauf bat ZF um schnelle Verhandlungen zum Sozialtarifvertrag. In erstaunlicher Geschwindigkeit bewegten sie sich auf die Forderungen der IG Metall zu. Heraus kam dann ein teures Ergebnis für die Kapitalseite. Es beinhaltet Elemente, wie Abfindungen usw., die in vielen Sozialplänen vorkommen. Sie sind in diesem Sozialtarifvertrag aber deutlich besser ausgestattet. Zusätzlich gibts einen „Schalke-Bonus“, mit dem die Arbeitsmarktsituation in der Region berücksichtigt wird und einen Bonus für die Mitglieder der IG Metall.

Fast einstimmig votierten die IG Metall Mitglieder für die Annahme dieses Ergebnisses.

Ein Kollege: „Wir wollten den Erhalt des Standortes. Das haben wir nicht geschafft. Wir haben für etwas gestreikt, was wir eigentlich gar nicht wollten. Aber wir haben nun eine gute Sicherung für unserer Kolleginnen und Kollegen, die wir ohne unsere Kampfbereitschaft und Solidarität nie erreicht hätten.“

Tesla lässt sich nicht vertreiben ...

Bruno Rocker, Berlin. Vor einigen Wochen entschied sich die Bevölkerung von Grünheide in einer Befragung des Gemeinderats gegen die geplante Erweiterung des Tesla-Geländes. Seitdem gibt es ein von Umweltaktivisten errichtetes Protestcamp. Schließlich verübte die „Vulkangruppe“ einen Brandanschlag auf einen Strommast, der die Energieversorgung von Tesla und im weiteren Umfeld unterbrach. Die Produktion musste fast eine Woche unterbrochen werden. Schon einige Wochen vorher war es zu tagelangen Produktionsunterbrechungen gekommen wegen Lieferverzögerungen durch Raketenüberfälle der Huthis in Jemen auf den zivilen Schiffsverkehr.

Inzwischen liegen abgeänderte Erweiterungspläne von Tesla der Öffentlichkeit vor. Statt der ursprünglichen mindestens 100 Hektar, u.a. für einen Bahnhof, soll nur noch etwa die Hälfte des Waldes gerodet werden. Die Produktionsfläche auf dem bisherigen Werksgelände wird verdoppelt. Am Ende sollen in der Gigafabrik bis zu 40 000 Menschen arbeiten und eine Million Autos pro Jahr gebaut werden, dreimal so viel wie heute. Für Tesla ist Grünheide der Standort in Europa.

Konzernchef Elon Musk reiste nach dem Anschlag auf die Energieversorgung an, traf sich mit den Regierungschefs aus Brandenburg und Berlin und erklärte hernach, dass Tesla an seinen Ausbauplänen für den Standort festhalte. Weitere Gegenaktionen sind nicht auszuschließen. Vielleicht ist es noch nicht bis zu Elon Musk vorgedrungen: Die IG Metall

ruft zum Dialog mit der Bevölkerung auf, unterstützt jedoch ausdrücklich seit dem ersten Tag die Ansiedelung und nun auch den Ausbau des Tesla-Werkes. Bezirksleiter Dirk Schulze: „Die IG Metall ist die Gewerkschaft aller Beschäftigten in

der Autoindustrie in Deutschland. Für uns ist völlig selbstverständlich, dass wir den Aufbau und auch den Ausbau des Werkes in Grünheide befürworten.“ Elon Musk lehnt immer noch Tarifverträge und Gewerkschaften ab, in Grünheide, in Schweden, und überhaupt. Er betrachtet sie als „Externe.“

... IG Metall lässt sich nicht aufhalten

Die Liste der IG Metall erhielt im März bei den Betriebsratswahlen bei Tesla in Grünheide/Brandenburg mit 39,4 Prozent die meisten Stimmen. Mit 16 von 39 Sitzen stellt sie nunmehr die stärkste Gruppe im neugewählten Betriebsrat, verfügt damit jedoch noch nicht über eine eigenständige Mehrheit. Der Forderungskatalog der IGM spiegelt recht gut wider, was die Beschäftigten bei Tesla bewegt und was sie verändert haben wollen:

- „Der Betriebsrat muss auf der Seite der Belegschaft stehen – ohne Wenn und Aber.
- Produktion geht menschlicher: Längere Taktzeiten, angemessene Bandpausen, Schluss mit der Unterbesetzung.
- Ihre Freizeit gehört den Beschäftigten: mindestens 20 Tage frei verfügbarer Urlaub, planbare Wochenenden.
- Leiharbeiter*innen übernehmen: Leiharbeit heißt ständige Unsicherheit. Die Kolleg*innen müssen übernommen werden. Erst recht, wenn überall Schichten unterbesetzt sind.
- Gesundheitsschutz statt Druck auf die Kranken: Kein Lohnentzug mehr bei Krankheit. Besserer Gesundheitsschutz an allen Arbeitsplätzen.

- Schluss mit Seilschaften – gleiche Chancen für alle: Fähigkeit und Leistung und nicht Beziehungen müssen darüber entscheiden, wer befördert wird. Führungskräfte müssen qualifiziert werden, damit Teams besser funktionieren.
- Safety first – nichts ist wichtiger als die Sicherheit der Kolleg*innen: Für ‚Tesla-Speed‘ wird zu oft beim Unfallschutz gespart. Das muss sich ändern.
- Keine Diskriminierung: Gleiche Chancen für alle in der Gigafactory unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung.
- Meinungsfreiheit statt Druck: Kritik und Verbesserungsvorschläge müssen ernst genommen und dürfen nicht unterdrückt werden.
- Tarifvertrag: Höhere Entgelte, kürzere Arbeitszeiten, mehr Urlaub: All das soll rechtssicher in einem Tarifvertrag zwischen der IG Metall und Tesla geklärt werden.“

Im Vorfeld der Wahl kam es zu einigen Vorfällen. Die IG Metall verweist auf Medienberichte über Aktionen des Managements und Anfeindungen gegen die Gewerkschaft. Dadurch lässt sich die IG Metall jedoch keinesfalls aufhalten.

Flug-, Zug- und Nahverkehr: Work-Life-Balance aus dem Tritt

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. In den verschiedenen Tarifauseinandersetzungen im Infrastrukturbereich Verkehr sind nach teils heftigen Streiks erste Ergebnisse erzielt worden. Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) feiert sich u.a. für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich bis 2029, mit einem freiwilligen Korridor bis zu 40 Stunden. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) weist indes darauf hin, dass ihre Mitglieder „über den Zeitraum des EVG-Tarifvertrages rund 3 000 Euro mehr in der Tasche (haben) als bei der GDL.“ Außerdem würden diese über ein Wahlmodell mit bis zu zusätzlichen 12 Urlaubstagen über mehr planbare Zeit verfügen.

Im Bereich des Bodenpersonals bei der Lufthansa gab es mit dem Schlichter Bodo Ramelow kurz vor Ostern eine Einigung, die Verdi als „historisch“ einordnet. Es seien echte Reallohnzuwächse erzielt wor-

den und „eine Reihe von Verbesserungen, wie zum Beispiel die Angleichung der Ost-Tarifverträge an Westniveau oder die Wiedereinführung der Schichtzulage“. Für die Luftsicherheit soll am 7. April und damit nach Redaktionsschluss dieser Zeitung eine Schlichtungsempfehlung vorliegen.

Im Bereich des ÖPNV gibt es ein gemischtes Bild. So werden in Baden-Württemberg und in NRW gerade Urabstimmungen für Erzwingungsstreiks durchgeführt. Dagegen sind in Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz erste Tarifabschlüsse erzielt worden. Alle diese Abschlüsse beinhalten entlastende Elemente und bessere Bezahlung für Schichtarbeit.

Die Arbeitskämpfe im Flug-, Zug- und Nahverkehr haben gemeinsam, dass die Beschäftigten dort einem extrem fremdbestimmten Arbeitsregime unterworfen sind, das durch die Fahrpläne streng getaktet ist. Unregelmäßige Schichtarbeit



sorgt für große Schwierigkeiten am sozialen Leben teilzunehmen, Freundschaften und/oder eine Partnerschaft aufzubauen bzw. zu erhalten – insbesondere, wenn der oder die Partner/in ebenfalls in Schichtarbeit arbeitet – oder Kinder groß zu ziehen. Letzteres ist als Alleinerziehende/r fast schon unmöglich. Von Work-Life-Balance kann kaum eine Rede sein, das erklärt wohl auch die große Streikbereitschaft. Die Gewerkschaften versprechen sich von der Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine steigende Attraktivität für diese Berufe, um dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen. Ob das aufgeht, wird sich zeigen.

22. Januar

1924

Großbritannien

1924: Erste Labour-Regierung in Großbritannien

Von Ramsey MacDonald zu Keir Starmer?

Florian Weis, Berlin

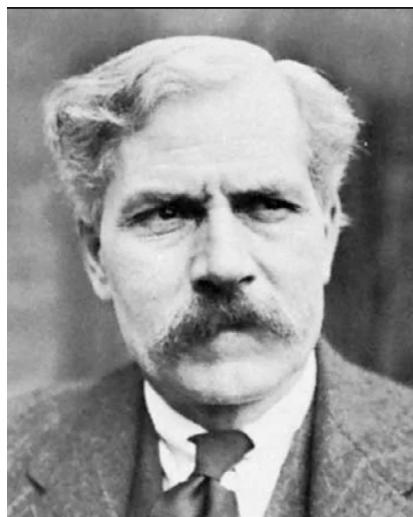
Vermutlich im Oktober 2024, spätestens aber im Januar 2025 stehen Unterhauswahlen in Großbritannien und Nordirland an. Viel spricht dafür, dass nach dann über 14 Jahren Labour mit Keir Starmer an die Regierung zurückkehrt. Es wäre die erst siebte sozialdemokratische Regierung in der britischen Geschichte, nach 1924, 1929–1931 (jeweils mit Ramsay MacDonald als Premierminister), 1945–1951 (Clement Attlee), 1964–1970 (Harold Wilson), 1974–1979 (Harold Wilson und James Callaghan) und zuletzt 1997–2010 (Tony Blair und Gordon Brown).

Die erste Labour-Regierung unter Ramsay MacDonald (1866–1937), die vor 100 Jahren, am 22. Januar 1924, ins Amt kam, war eine Minderheitsregierung. Sie überstand kein volles Jahr im Amt und konnte wenige unmittelbare Erfolge verbuchen, leistete aber einen wichtigen Beitrag dafür, dass Labour dauerhaft zur zweiten politischen Kraft neben den Konservativen wurde.

Der Erste Weltkrieg und der Aufstieg der Labour Party

Die Labour Party entstand 1900 und 1906 als Wahlbündnis aus kleineren sozialistischen Gruppen und, entscheidender, vielen Gewerkschaften. Der Erste Welt-

krieg verschob die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Erstens bewirkten der Druck der Suffragetten-Bewegung und die Folgen der industriellen Mobilisierung von Frauen für die Kriegswirtschaft, dass Frauen in zwei Schritten 1918 und 1928 das passive und aktive Wahlrecht erhielten. Zweitens hatte sich die Liberale Partei ab 1916 mehrfach gespalten. Drittens bestand nicht nur das Elend in den Slums des Londoner East Ends und anderer Städte fort, es zeichnete sich bald ab, dass die „goldenene Jahre“ des britischen Kapitalismus der Vergangenheit angehörten. Viertens wurde das Versprechen eines „country fit for heroes“ gebrochen: die materielle Anerkennung für die Opfer der Frontsoldaten und ihrer Angehörigen fand nie statt (fast eine Million Soldaten aus Großbritannien, Irland, den Dominions und dem Empire waren umgekommen, viele weitere schwer verwundet und traumatisiert). Eine Reihe von Liberalen wechselten nach dem Ersten Weltkrieg, oft von ihrer Ablehnung dieses Krieges getrieben, zur Labour Party. Dieses liberal-progressive Element verbreiterte die soziale und kulturelle Basis der Partei und beeinflusste auch inhaltliche Positionen, etwa zu Gunsten des Freihandels und gegen den Protektionismus.



Ramsay MacDonald hatte 1914 mit seiner Ablehnung der britischen Kriegsbeteiligung, wie immer diese vor dem Hintergrund der deutschen Expansionspolitik auch zu bewerten sein mag, großen Mut angesichts einer vielfach nationalistisch aufgeheizten Stimmung bewiesen. Dies verlieh ihm

Abb.: <https://www.britannica.com/biography/Ramsay-MacDonald#/media/1/354108/12751>

Ein strategischer Schritt: Ramsay MacDonalts erste Labour-Regierung 1924

Ohne rechte Not hielt der konservative Premierminister Stanley Baldwin (1867–1947) im Dezember 1923 Neuwahlen ab, die zu nur geringen Verschiebungen in der Stimmenverteilung führten – minimalen Verlusten der Konservativen (rund 38% der Stimmen) standen geringe Zu- gewinne der Liberalen und der Labour Party (jeweils rund 30% der Stimmen) gegenüber. Das britische Mehrheitswahlrecht bewirkte aber den Verlust der parlamentarischen Mehrheit der Konservativen und Mandatsgewinne für sowohl Labour als auch die Liberalen. Die immer noch gespaltenen Liberalen räumten der Labour Party, die mehr Sitze (191 zu 158) gewonnen hatte, aber deutlich schwächer als die Konservativen (258 Sitze) war, die Möglichkeit einer Minderheitsregierung ein. Teile der rechten Presse und der Oberschichten reagierten geradezu hysterisch. Baldwin, ein ausgleichender und verantwortungsbewusster Konservativer, schloss sich der antisozialistischen Hysterie nicht an, auf seinen Rat hin letztlich auch nicht König Georg V., der MacDonald den Auftrag zur Regierungsbildung erteilte.

Labour konnte sich nunmehr als die Hauptalternative zu den Konservativen profilieren und die Liberalen in dieser Funktion ablösen. Genau dies hatte MacDonald im Sinn, als er die Chance zur Regierungsbildung ergriff. Ihm ging es darum, Labour als eine verantwortungsbewusste, konstruktive und kompetente Kraft zu präsentieren, eine Partei, vor der moderate bürgerliche Kreise und die etablierten Kräfte an der Spitze der Verwaltung (civil service) keine Angst haben mussten. Vielen Linken war dies, verständlicherweise, viel zu vorsichtig und halbherzig. Elektoral aber sprach einiges für den Kurs von MacDonald. Zudem zeigt der internationale Vergleich in der Zwischenkriegszeit mit Blick auf den Faschismus an der Macht in Italien und die Bekämpfung der Weimarer Republik durch Teile von Adel, Bürgertum und Staatsapparate – erinnert sei später auch an Chile 1973, an rechte putschistische Tendenzen in Italien während der 1970er Jahre und an aktuelle Gefahren in den USA bei einer möglichen Rückkehr von Donald Trump –, dass selbst moderate sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Reformen eine Absicherung durch

LABOUR AT THE GATE, 1903, Labour Party, PHM.

Rolf Gehring, Brüssel, Eva Detscher Karlsruhe

LABOUR klopft heftig am Tor zum Parlament. Es geht gegen das Auspressen der Landarbeiter durch Pacht, Vorurteile, niedrige Löhne, Mieten und Lizenzgebühren und Misswirtschaft (eigene Übersetzung).

Das Plakat der Labour Partei ist zwar von 1903, die angeschlagenen Themenfelder weisen aber auf eine Zielsetzung weit über Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder höhere Löhne hinaus und prägen die politische Ausrichtung für die Parlamentswahlen.

Zu den Wahlen 1923 hat Labour in einem Manifest die Politikfelder ihrer Forderungen zusammengefasst: gute Bezahlung, Berücksichtigung von Frauen und Kindern, Programm für Arbeitslose, Hilfe für die Landwirtschaft, Verhältnisse auf dem Land, Friede zwischen den Nationen (Politik der Internationalen Kooperation), Verteilung der Lasten aus dem Krieg auf stärkere Schultern, Dienstleistungen und Verbesserungen im Arbeitsschutz und bei der Arbeitssicherheit (über den gesamten Commonwealth), Alte, Waisen und Kinder versorgen, Pensionen für ehemalige Kriegsbeteiligte auszahlen, gleiche Rechte für Männer und Frauen allgemein und hinsichtlich politischer und juristischer Rechte, bei der Elternschaft und für gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit.

„Am Tor Klopfen“ kann auch als Kampf um Anerkennung, als Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft gelesen werden.

Quelle Plakat: From the Political Pipe to Devil Eyes: A History of the British Election Poster from 1910-1997, Christopher Burgess, 15th January 2014, <https://eprints.nottingham.ac.uk/27689/2/Christopher%20Burgess%20Thesis%20Vol.%20II.pdf> **Quelle Programm:** Archive of Labour Party Manifestos, <http://www.politicalstuff.co.uk> sowie: <http://www.labour-party.org.uk/manifestos/1923/1923-labour-manifesto.shtml>

* **Quelle Zitate:** Robert Castel: Die Krise der Arbeit. Hamburg 2011

eine zumindest passive Akzeptanz der bürgerlichen Kräfte benötigten. Zudem wollte Labour praktische Erfahrungen als Regierungskraft sammeln. Die große Reformregierung 1945 profitierte sowohl von den Erfahrungen in den Minderheitsregierungen 1924 und 1929–1931 als auch von denen der Kriegskoalition 1940–1945. Nicht zuletzt verschaffte die erste Regierung der „Arbeitspartei“ erstmals jenem Teil der Arbeiter:innenklasse, der sich als eigenständige Gruppe („them and us“) mit einem Anspruch auf Teilhabe und Veränderung verstand, eine Stimme in der Exekutive und damit eine gewisse Anerkennung. So begrenzt die Ambitionen der Regierung MacDonald auch waren, so darf dieser Aspekt auch nicht geringgeschätzt werden.

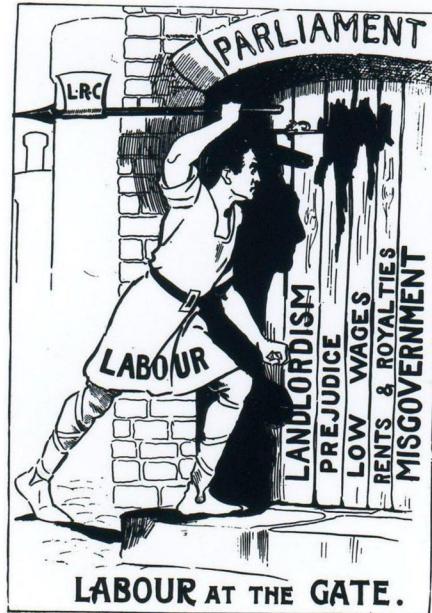
Die absehbar kurzebige Labour-Regierung, in der MacDonald gleichzeitig auch Außenminister war, hatte einige Akzente setzen können. So nahm sie diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion auf und verhandelte auch über verschiedene wirtschaftliche Abkommen. Darüber hin-

aus brachte sich Großbritannien vermittelnd in die Reparationsverhandlungen mit Deutschland ein, unterstützte den Völkerbund und trug zur Entspannung zwischen Deutschland und Frankreich bei. Innenpolitisch wurde ein Gesetz zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und kleine Verbesserungen der Leistungen für Arbeitslose beschlossen. Ange-sichts der fragilen parlamentarischen Lage, fehlender Regierungserfahrungen und der aggressiven Gegnerschaft von Teilen der Presse und der Oberschichten waren dies keine unbedeutenden Leistungen.

Vor allem aber war MacDonalds Kalkül aufgegangen, Labour als die alternative Regierungskraft zu den Konservativen ins Bewusstsein zu heben. Zwar verlor die Labour Party bei den Neuwahlen Ende 1924 ein gutes Fünftel ihrer Mandate, ihr Stimmenanteil stieg aber auf nunmehr 33% an, während die Liberalen massiv verloren. Die Konservativen unter Baldwin kehrten an die Regierung zurück. 1929 sollte Labour seinen Stim-

menanteil nochmals auf über 37% steigern und mehr Unterhaussitze als die Konservativen gewinnen können. In der Folge kam die zweite Labour-Minderheitsregierung ins Amt. 1945 schließlich gewann Labour mit 48% der Stimmen erstmals eine absolute Mehrheit im Unterhaus und setzte bis 1951 weitreichende Sozialreformen durch.

„Der Arbeiter besetzt damit auf seine Weise – als Produzent – den öffentlichen Raum, wird darin zur juristischen Person. Er kann also dadurch, dass die Individualisierung des Arbeitsverhältnisses in dieser Form transzendiert wird, zum



Rechtsgegenstand oder Rechtssubjekt werden. Das Arbeitsrecht besiegt sein Bürgerrecht.“

Das Allgemeine an der Arbeit, die abstrakte Arbeit schafft einen kollektiven Akteur und wird Voraussetzung für das Arbeitsrecht und in der Folge die Sozialgesetzgebung.

Die Interessen der arbeitenden Klassen, nicht nur die als Beschäftigte eines Betriebes, sondern auch die gesellschaftlichen Interessen – das zeigt das frühe Plakat von Labour – finden Eingang in die gesellschaftlichen Debatten und den politischen Raum.

„Der Arbeiter besetzt damit auf seine Weise – als Produzent – den öffentlichen Raum, wird darin zur juristischen Person. Er kann also dadurch, dass die Individualisierung des Arbeitsverhältnisses in dieser Form transzendiert wird, zum

menanteil nochmals auf über 37% steigen und mehr Unterhaussitze als die Konservativen gewinnen können. In der Folge kam die zweite Labour-Minderheitsregierung ins Amt. 1945 schließlich gewann Labour mit 48% der Stimmen erstmals eine absolute Mehrheit im Unterhaus und setzte bis 1951 weitreichende Sozialreformen durch.



Siehe auch: <https://www.rosalux.de/news/id/51533/von-ramsey-macdonald-zu-leir-starmer>

G 20: „Doppelmoral der Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung“

Gaston Kirsche, Hamburg. Mittlerweile acht Verhandlungstage lang läuft jetzt Mitte März der Prozess gegen Demonstrierende, die bei den Protesten gegen den G20-Gipfel am 7. Juli 2017 in Hamburg in der Straße Rondenborg verhaftet wurden. Insgesamt gab es bis zur Eröffnung des jetzigen Verfahrens mit Stand 12. Januar 2024 in Hamburg bereits 964 Verfahren gegen 1286 bekannte beschuldigte Protestteilnehmer*innen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den G20-Gipfel 2017, wie der Hamburger Senat auf Anfrage der Fraktion der Linken in der Hamburgischen Bürgerschaft erklärte.

Und jetzt der dritte Rondenborg-Prozess. Etwa 200 Aktive waren als „schwarzer Finger“ auf dem Weg vom Protestcamp im Volkspark Richtung Schanzenviertel. Sie wollten sich an den öffentlich angekündigten Straßenblockaden beteiligen, mit denen die Delegationen unter anderem Saudi-Arabiens, Russlands, Chinas, der USA oder Deutschlands daran gehindert werden sollten, auf das Tagungsgelände zu gelangen. Mit Mitteln des zivilen Ungehorsams.

Auf den „schwarzen Finger“ der ange-

kündigten G20-Blockaden warteten am Rondenborg zwei Polizeihundertschafte, eine davon die BFHU Blumberg, eine Einheit spezialisierter Polizeikräfte der Bundespolizei für die Terrorismusbekämpfung. Die Demonstration stieß zuerst auf eine Hundertschaft aus der Polizeikaserne Eutin, dann, als sie vor der Konfrontation in den Rondenborg auswich, auf die berüchtigte BFHU Blumberg der Bundespolizei. Diese stürmte binnen weniger Sekunden auf die vorderen Reihen des Zuges, zeitgleich rückten von hinten zwei Wasserwerfer und die Eutiner Hundertschaft an – die Falle schnappte zu. Die Feuerwehr musste mit Dutzenden Krankenwagen anrücken, 14 Schwerverletzte kamen in Krankenhäuser, mit offenen Brüchen, mit gestauchten Halswirbeln. Die Polizei eroberte allen Personalien und verhaftete 71 weitere Teilnehmende.

Nach einem eingestellten und einem unterbrochenen Prozess gegen jugendliche Teilnehmer*innen begann am 18. Januar ein Prozess gegen eine Gruppe erwachsener Demonstrierender.

25 Prozesstermine sind angesetzt, bis in den August.

Ein Interview mit KIM KÖNIG von der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe, welche den Prozess aktiv und solidarisch begleitet. Die Fragen stellte GASTON KIRSCHÉ.

Wäre 2017 ein G20-Gipfel in Hamburg ohne Repression möglich gewesen?

KIM KÖNIG: Der G20-Gipfel ist nicht alleine zu kritisieren, weil er ein Treffen der Vertreter*innen der Staaten darstellte, die wesentlich von weltweiter Ausbeutung profitieren, diktatorische Regime stützen und massive Umweltzerstörung verursachen. Auch die Veranstaltung selbst war als Machtdemonstration angelegt, wieder weg von abgelegenen Gegenden, mitten in die Großstadt, verteidigt durch massive Gewalt der Polizei und deren paramilitärische Aufmärsche. Der Gipfel wurde zu einem Testfeld der Repression, von frühzeitigen Denunciationskampagnen über die benannte Gewalt bis hin zu Öffentlichkeitsfahndungen und zahlreichen Prozessen. Die aktuellen Prozesse, mehr als sechs Jahre nach dem Gipfel, dienen als nachgereichte Legitimation der repressiven Maßnahmen. Sie sollen zugleich im Sinne der Einschüchterung aufzeigen, wie lang der Arm der Justiz reicht. Nicht zuletzt ist auch der politische Wille der Staatsanwaltschaft deutlich zu erkennen, über das Verfahren perspektivisch das Versammlungsrecht einzuschränken.

genannte Hooligan-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, obwohl der BGH selbst klargestellt hat, dass die dazu entwickelten Maßstäbe auf das Versammlungsrecht nicht anwendbar sind. Nach der Hooligan-Rechtsprechung kann das so genannte ostentative Mitmarschieren eine Form der psychischen Beihilfe darstellen. Kurz gesagt: Wer an einer Demonstration teilnimmt, kann dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Einzelne aus der Versammlung heraus vermeintliche Straftaten begehen. Abgesehen von der Bedeutung des Verfahrens für die konkreten Betroffenen, stellt die Anklage daher einen schwerwiegenden Angriff auf die Versammlungsfreiheit dar. Sollte sich die Auffassung der Staatsanwaltschaft durchsetzen, wären Demonstrant*innen in Zukunft einem erheblichen Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt und der Spaltung zwischen verschiedenen Aktionsformen würde erheblich Vorschub geleistet.

Ist die Hamburger Staatsanwaltschaft mit diesem Konstrukt schon mal in einem Prozess durchgekommen?

KIM KÖNIG: Es ist nicht das erste Mal, dass die Staatsanwaltschaft diese Konstruktion anwendet, aber bisher ohne Erfolg. Auch in den beiden vorangegangenen Rondenborg-Verfahren und in den Verfahren um die Ereignisse in der Elbchaussee hat sich die Staatsanwaltschaft auf die Hooligan-Rechtsprechung berufen, ist damit aber bisher vor Gericht gescheitert. Auch im aktuellen Verfahren hat das Gericht bereits durchblicken lassen, dass es die Hooligan-Rechtsprechung für nicht anwendbar hält. Ganz offensichtlich verfolgt die Staatsanwaltschaft hier aber eine politische Mission.



Foto: Autor



Quelle: rondenbarg-prozess.rote-hilfe.de, gemeinschaftlich.noblogs.org/prozessberichte (Grafik)

Aber warum gerade in den Rondenbarg-Prozessen?

KIM KÖNIG: Wir alle haben die Bilder gesehen, wie die Polizei die Demonstration am Rondenbarg brutal angegriffen hat – innerhalb weniger Sekunden waren alle Demonstrant*innen gewaltsam abgeräumt, ein Teil von ihnen schwer verletzt. Die Vorwürfe gegen die Angeklagten sind auch der Versuch, die Verantwortung für diese erhebliche Polizeigewalt den Demonstrant*innen in die Schuhe zu schieben. Dazu dient auch das Narrativ eines gewalttätigen Mobs, das mit der Anklage juristisch abgesegnet werden soll.

Gibt es überhaupt konkrete Tatvorwürfe in den Anklageschriften?

KIM KÖNIG: Die derzeitigen Angeklagten stehen allein deshalb vor Gericht, weil sie an der Versammlung teilgenommen haben sollen. Keinen von ihnen wird die Begehung einer eigenhändigen Straftat vorgeworfen. Ganz im Sinne der Hooligan-Rechtsprechung soll aber ihre bloße Anwesenheit nach Willen der Staatsanwaltschaft ausreichen, um sie wegen schweren Landfriedensbruchs zu verurteilen.

Die Demonstration am Rondenbarg war doch vor allem von Polizeigewalt gekennzeichnet?

KIM KÖNIG: Der Umgang mit der Polizeigewalt am Rondenbarg zeigt, welche Doppelmoral die Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung an den Tag legt. Keiner der Polizisten am Rondenbarg ist für die Polizeigewalt vor Gericht gestellt, geschweige denn verurteilt worden. Die massive Polizeigewalt ist ohne jede Konsequenz geblieben. Dass nun die Betroffenen dieses polizeilichen Gewaltexzesses vor Gericht stehen, hat nichts mit Recht oder Gerechtigkeit zu tun, sondern ist eine rein politisch motivierte Verfolgung.

Spielen die bisherigen Prozesse zum Rondenbarg eine Rolle?

KIM KÖNIG: Im bisherigen Prozessverlauf haben die bisherigen Verfahren nur eine untergeordnete Rolle gespielt, natürlich geht es aber letztendlich um die gleichen Fragestellungen. Viele der Auseinandersetzungen der bisherigen Verfahren werden auch dieses Mal geführt werden.

Wie läuft die Solidarität mit den jetzt Angeklagten?

KIM KÖNIG: Der Prozess und die Angeklagten werden von einer breiten Solidaritätswelle getragen. Neben der Roten Hilfe sind viele Gruppen und Einzelpersonen in der Solidaritätsbewegung aktiv, allen voran das Bündnis Gemeinschaftlicher Widerstand. Zum Glück haben viele verstanden, dass die Anklage weit über die konkreten Betroffenen hinausreichende Konsequenzen haben kann. Deshalb gibt es eine breite Solidarität, auch über Strömungsgrenzen hinweg und in eher bürgerlichen Kreisen. Die Demonstration in Hamburg mit 1.500 Menschen war ein großartiges Zeichen, jetzt gilt es, diese Solidaritätsarbeit auch über die Dauer des Prozesses aufrechtzuerhalten.

Wie können Interessierte sich solidarisch zeigen?

KIM KÖNIG: Solidarität ist unsere stärkste Waffe und hat viele Gesichter. An jedem Prozesstag findet eine Kundgebung vor Gericht statt. Die Prozesse sind öffentlich und Prozessbeobachtung ist ausdrücklich erwünscht. Wir brauchen eine kritische Öffentlichkeit, die die Deutungshoheit über die Proteste gegen den G20-Gipfel nicht der Staatsanwaltschaft überlässt. Natürlich braucht es auch finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Prozesskosten und Solidaritätskampagne. Im Ergebnis geht es vor allem darum: Auch wenn wenige vor Gericht stehen, ist das Verfahren ein Angriff auf die gesamte Bewegung – den wir kollektiv abwehren müssen.

Danke für das Interview!

20./21. April, 2024, Mannheim

Jahrestagung des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Die Tagung des Vereins wird hybrid durchgeführt. Online-Teilnehmende können an Diskussionen und Abstimmungen teilnehmen. Anmeldungen an: alfred.kuestler@politische-berichte.de

Achtung: Umstellung des in Pol. Ber. Nr. 1, S. 14, veröffentlichten Ablaufplans.

Tagungsort: Mannheim, Teamparcours, Melchiorstraße 1, 68167 Mannheim (Neckarstadt-Ost).

Einlass und Anmeldung ab 12.45 Uhr

13.30 bis 15.30 Uhr: Solidarisches Europa gegen Rechte und faschistische Entwicklungen und Wahlerfolge, der AfD und in Europa. Impulsreferat Horst Kahrs (online).

Ansätze zivilgesellschaftlicher Gegenpositionen, Michael Juretzek, Rolf Gehring (Redaktion Politische Berichte).

16 bis 18 Uhr: Europäische Sicherheitsarchitektur:

1| Die Strategie der Interventionskriege, getragen von „Koalitionen der Willigen“, einzelnen Staaten und (unter Einsatz von Militärfirmen) ist praktisch gescheitert, aber nicht aus der Welt. Eine Kritik der politischen Konzeption steht aus. Input: Paul Schäfer (online).

2| Linke Politik kann sich nicht von „außen“ auf die Kritik der Russischen Föderation verlegen. Welche Alternativen zu Putins Politik werden in der RF angedacht? Input: Lutz Brangsch (online).

Hinweise auf aktuelle Publikationen / Ausarbeitungen der Gastreferenten senden wir am 17. April per E-Mail an die in Präsenz oder Online angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sonntag: 9 bis 12 Uhr – Vereinsangelegenheiten und Projektediskussion.

9 bis 9.30 Uhr: Bericht des Vorstands. Kassenbericht. Wahlen (Präsidium, Vorstand, Kassenprüfung). Haushaltsplan 2024

10 Uhr bis 12 Uhr: Beauftragungen von Herausgeberschaft und Redaktion, Projektberichte, Anträge. Konzept Politische Berichte.

Es werden vorliegen:

- Antrag auf Fortführung der Politischen Berichte in der jetzigen Gliederung.
- Erfahrungsberichte und Projektvorschläge bezogen auf die Gliederungsabschnitte der Politischen Berichte.
- Antrag auf Fortführung des Online-Archivs.
- „Gebrauchsanweisung“ für die Arbeit mit unserem Online-Archiv.

Christoph Cornides, Präsidium

Die Kampagne für die Freilassung von Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage ...

... wurde am 10. Oktober 2023 eine internationale Kampagne gestartet. Am 1. März 2024 wurde mit einer in Köln abgegebenen Erklärung die zweite Phase der Offensive eingeleitet. An der Pressekonferenz nahmen unter anderem der US-amerikanische Konfliktforscher Dr. Thoreau Redcrow, die schottische Aktivistin und Journalistin Sarah Glynn, der Kölner Linkspolitiker Jörg Detjen und die beiden KCDKE-Vorsitzenden Zübeyde Zümrüt und Engin Sever teil. (anfdutsch.com/aktuelles/zweite-phase-der-freiheit-für-Öcalan-kampagne-eingeleitet-41229) – Wir dokumentieren den Beitrag von Jörg Detjen.

Jörg Detjen, Köln ... Seit 40 Jahren unterstütze ich die kurdische Bewegung. Seit 1999 bin ich für Die Linke im Rat der Stadt Köln. In den letzten sechs Jahren habe ich mich immer wieder für die Freilassung der in der Türkei willkürlich verhafteten Kölnerinnen und Kölner eingesetzt: SHARO GARIP, ADIL DEMIRCI, HOZAN CANE, DILAN ÖRS und HAMIDE AKBAYIR.

Ich möchte mich aber auch für die Freilassung von ABDULLAH ÖCALAN einsetzen. Er ist seit 25 Jahren inhaftiert. Seit 36 Monaten haben seine Angehörigen und Anwälte keinen Kontakt mehr zu ihm. Hier in Deutschland und in vielen europäischen Staaten werden politische Gefangene in der Regel nach 15 Jahren freigelassen. Die Freilassung von Abdullah Öcalan ist seit Jahren überfällig. Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich ihren Kuschelkurs mit der Türkei zu beenden, sich ebenfalls für die Freilassung einzusetzen und Erdogan in die Schranken zu weisen. Erdogan führt Deutschland, die EU und die Nato immer wieder an der Nase herum und kollabiert immer wieder mit dem Kriegstreiber Putin.

Die kleine Broschüre von ABDULLAH ÖCALAN „**Demokratischer Konföderalismus**“,* die erstmals 2012 in deutscher Sprache erschien, ist ein ganz zentraler Beitrag für eine friedliche Entwicklung insbesondere im Nahen Osten, in der Türkei, Syrien und dem Irak. Öcalan hat mit dieser Schrift die Fokussierung auf die kurdische Frage anders und neu aufgeworfen. Nur deshalb war es möglich, dass die Kurdische Volksverteidigungseinheiten (YPG) in Syrien zusammen mit den USA den IS besiegen konnten und in Rojava eine Art kommunale Selbstverwaltung aufbauen konnte. Das sind erste praktische Ergebnisse.

Die Schrift selber ist aber noch weitreichender, weil sie jede Form von „Nationalstaaten“ und insbesondere einen kurdischen Nationalstaat kritisiert: „Der Nationalstaat brauchte die Bourgeoisie und die Macht des Kapitals, um die auf Stammesstruktur und Erbrecht beruhende Feudalordnung und ihre Ideologie durch eine neue nationale Ideologie zu ersetzen ... Aus diesem Grunde ist für mich (Öcalan, j.d.) die Gründung eines kurdischen Nationalstaates keine Option ... Die Lö-

sung der kurdischen Frage muss dabei in einem Ansatz zu finden sein, der die kapitalistische Moderne schwächt oder zurückdrängt ... Darüber hinaus krankt der gesamte Mittlere Osten an einem Demokratiedefizit. Dank der geostrategischen Lage des kurdischen Siedlungsgebietes versprechen erfolgreiche kurdische demokratische Projekte, die Demokratisierung des Mittleren Ostens im Allgemeinen zu beschleunigen. Wir wollen dieses demokratische Projekt Demokratischen Konföderalismus nennen.“

Frieden und Demokratie muss im Mittelpunkt stehen und nicht die Errichtung eines Nationalstaates, sondern, Zitat Öcalan:

„Kommunalismus wäre eine Alternative zum Kapitalismus. Unter demokratischen Nationen, die nicht um Machtmonopole kämpfen, kann er in einer Region, die bisher nur das Feld blutiger Kriege und Völkermorde gewesen ist, den Frieden bringen.“

Der Vorsitzende der HPD Selahattin Demirtaş im Interview der Bildzeitung vom 30.12.2018:

„Und es sollte ein Modell der kommunalen Verwaltung ins Leben gerufen werden, damit sich die Bürger tatkräftig an der Verwaltung beteiligen können. Während all das verwirklicht wird, sollte dafür gesorgt werden, dass über Verhandlungen die PKK und Herr Öcalan an dem Prozess beteiligt werden, und dass das Gewaltproblem endgültig gelöst wird. Um das alles zu verwirklichen, sind eine enorme politische Willenskraft und eine wirksame Unterstützung der Öffentlichkeit notwendig.“

Eine wichtige Würdigung dieser Schrift zum Demokratischen Konföderalismus.

Alle diese Aussagen von Abdullah Öcalan gegen Nationalismus und Rassismus für die Entwicklung einer freien und friedlichen Gesellschaft sind hochaktuell. Der Angriffskrieg der Russen auf die Ukraine ist nationalistischer Imperialismus und der Krieg zwischen Hamas und Israel kann nur gelöst werden, wenn nationalistisches Gedankengut bekämpft und ein friedlicher Weg eingeschlagen wird. Die Jüdin Hannah Arendt hat in ihren Schriften das Rätesystem immer wieder positiv beschrieben, als aktivierendes, widerständiges Mittel der Demokratie. Ich denke, Abdullah Öcalan hat diesen Gedanken aktuell weiterentwickelt. Abdullah Öcalan muss freikommen! Präsident Erdogan öffnen sie die Gefängnistür!

*Quelle: Abdullah Öcalan, Demokratischer Konföderalismus, Mesopotanien-Verlag, Neuss, oder: www.freeocalan.org/wp-content/uploads/2012/09/Abdullah-%C3%96calan-Demokratischer-Konf%C3%B6deralismus.pdf

Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen

Red. Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

Gegen wachsenden Antisemitismus im Alltag Stellung beziehen!

Rosemarie Steffens. Der Zentralrat der Juden in Deutschland dokumentiert auf der Internetseite stop-repeating-stories.org, was Jüdinnen und Juden in Deutschland seit dem 7. Oktober verstärkt widerfährt. Ausgrenzung, Bedrohung, Diskriminierung. Er ruft dazu auf, sich antisemitischen Übergriffen tatkräftig entgegenzustellen. Verschiedene Beispiele werden dargestellt: Graffiti mit antisemitischem Inhalt, Beschädigungen von jüdischen Grabmalen sollen zuerst dokumentiert, dann dem Ordnungsamt/der Polizei gemeldet, dann Beratungsstellen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (RIAS – report-antisemitismus.de – oder OFEK.de) mitgeteilt werden. Partei zu ergreifen für antisemitisch beleidigte jüdische Menschen bedeutet beispielsweise im Sport, die rote Karte vom Schiedsrichter zu verlangen. In der Kneipe und im Bus gilt es, sich mit angegriffenen jüdischen Personen zu solidarisieren und Dritte um Hilfe zu bitten. Um mehr über Antisemitismus und seine Erscheinungsformen zu lernen und Beratungsmöglichkeiten zu nutzen, wird auf die Amadeu-Antonio-Stiftung, „Gesicht zeigen für ein weltoffenes Deutschland“, den Bundesverband RIAS e.V. und „Toleranzräume“ verwiesen.

www.stop-repeating-stories.org

Go vote – keine Stimme für die AfD.

Christiane Schneider. Die AfD tut sich in Großstädten schwer, auch in Hamburg. 2020 kam sie mit 5,1% gerade noch in die Bürgerschaft. Im Oktober 2023 erreichte sie in einer Umfrage für Hamburg 14%; im Februar sanken, nach Bekanntwerden der Correctiv-Recherchen und der mit 180 000 Teilnehmern größten Kundgebung, die es in Hamburg jemals gab, ihre Werte auf 9%. Ende Januar bildete sich auf Einladung des Hamburger Bündnisses gegen Rechts ein breites Bündnis von derzeit über 80 Organisationen. Im Bündnis arbeiten antifaschistische und linke Gruppen, Gewerkschaften, Organisationen aus dem sozialen, dem Bildungs-, Kultur- und Sportbereich, Stadtteilvereine, christliche und islamische Religionsgemeinschaften, (wenige) migrantische Selbstorganisationen sowie zahlreiche Einzelpersonen solidarisch zusammen. Mit Blick auf die Europa- und Bezirksversammlungswahlen hat das Bündnis unter der Losung „Klare Kante gegen Rechts“ eine Kampagne auf den Weg gebracht für eine hohe Wahlbeteiligung und die Minimierung der AfD-

Stimmen. Ein Manko allerdings ist, dass die EU und bei hoher AfD-Zustimmung der Schaden für die europäische Zusammenarbeit in der EU in den Diskussionen und Aktivitäten bisher keine Rolle spielen. Doch sind vielfältige und teils kreative Aktionen von einzelnen Gruppen oder dem Bündnis eingeleitet oder in Planung, Veranstaltungen, kleine Aktionen, eine mobilisierende Plakatserie, kritische Standbegleitung und ähnliches mehr.



Klare Kante
gegen Rechts
Neue Webseite: KKgR.eu

Eine Website ist jüngst an den Start gegangen, Social-Media-Aktivitäten finden Verbreitung und Zustimmung. In der Woche vor den Wahlen finden in drei sozialökonomisch benachteiligten Stadtteilen Konzerte bekannter örtlicher Bands statt. Für den 7. Juni wird, Stand heute, eine große gemeinsame Kundgebung unterschiedlicher Bündnisse vorbereitet; denn es gibt weitere Bündnisse, an denen Fridays for Future, Campact, Kultureinrichtungen, die Nordkirche, die DGB-Gewerkschaften (die in allen Bündnissen mitarbeiten) und Unternehmerverbände beteiligt sind. Um den äußerst vielfältigen Charakter deutlich zu machen, sollen drei Großdemonstrationen zur gemeinsamen Kundgebung führen. Diese wird zugleich Auftakt für einen bundesweiten Aktionstag am 8. Juni sein.

Kirchen-Asyl soll gestärkt werden.

Edda und Helmut Lechner. Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche hat am Freitag, 23. Februar 2024, beschlossen, das Kirchenasyl zu stärken. Eingebracht wurde der Antrag von Pastorin Luise Jarck-Albers aus Heide, Dithmarschen, im Auftrag für den synodalen Ausschuss „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“. Das Votum der Landessynode zum Thema Kirchenasyl hat folgenden Wortlaut: „Die Synode nimmt die versuchte Abschiebung afghanischer Geflüchteter aus dem Kirchenasyl im Dezember 2023 in Schwerin zum Anlass, die politisch Verantwortlichen dringend zu bitten, die kirchlichen Schutzräume zu achten. Die Synode dankt den Kirchengemeinden, die sich auch unter steigendem Druck für die Wahrung von Menschenrechten einsetzen und in besonderen Härtefällen Geflüchteten Schutz gewähren. Sie bittet alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich mit dem Thema Kirchenasyl auseinanderzusetzen. Die Synode bittet die Kirchenleitung, der Landes- und Bundespolitik gegenüber offensiv die synodale Haltung zu vertreten, wonach die steigende Zahl von Kirchenasylen unmittelbare Folge der dramatischen Notlagen vieler Geflüchteter und der vielfachen Rechtsbrüche in vielen Staaten an den EU-Außengrenzen ist.“ Die Entscheidung, Kirchenasyl zu gewähren, wird vom örtlichen Kirchengemeinderat beschlossen. Dabei geht die Kirchengemeinde von der berechtigten Annahme aus, dass es sich bei den betroffenen Geflüchteten jeweils um einen besonderen Härtefall handelt. Meist geht es um so genannte „Dublinfälle“, bei dem ein Asylantrag bereits in einem anderen europäischen Land gestellt wurde, bei einer Abschiebung dorthin aber Repressionen oder Gewalt für die geflüchteten Personen zu befürchten sind. Hier tritt das Kirchenasyl in Funktion. Der positive Ausgang eines Kirchenasyls bedeutet, dass jetzt Deutschland, also das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), für die Prüfung der Asylgründe zuständig wird. Ziel ist es, dadurch Zeit für eine Überprüfung durch das BAMF zu gewinnen und in dieser Zeit nicht abgeschoben wird. Natürlich hoffen die Kirchengemeinden, dass „ihr Fall“ einen gesicherten Aufenthalt in der BRD erreicht. Der Staat toleriert das Kirchenasyl, bei dem Kirchengemeinden Geflüchteten Wohnraum bieten und sie versorgen, obwohl er grundsätzlich von seinem Zugriffsrecht Gebrauch machen und abschieben könnte. Um gemeinsam zu guten humanitären Lösungen kommen zu können, wurde 2015 eine Verfahrensabsprache zwischen dem BAMF und den Kirchen getroffen. Mit Stand vom 19.2.2024 werden im Bereich der Nordkirche 32 Kirchenasyle für 72 Personen (47 Erwachsene und 25 Kinder) gewährt. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien, Irak und Iran.



Buchhinweis: Großonkel Pauls Geigenbogen.

Rosemarie Steffens. Das Buch erzählt die Familiengeschichte des ersten deutschen Sinto im Europäischen Parlament, Romeo Franz. Musik, Verfolgung und Flucht stehen im Mittelpunkt, ebenso die Zeit nach dem Nationalsozialismus, gezeichnet von Diskriminierung, Retraumatisierung – aber auch Erfolg. – Die Autorin Alexandra Senfft erforschte einen Teil seiner verloren gegangenen Familiengeschichte. Nur etwa zehn Prozent aller deutschen Sinti überlebten den NS-Völkermord. Ihr Leid ist viel zu lang geleugnet worden, erst 1982 wurde der Völkermord offiziell anerkannt. Anhand von Romeos Geschichte lassen sich einige Schicksale anschaulich darstellen. Viele seiner Angehörigen konnten sich trotz der schwierigen Erfahrungen ein neues Leben aufbauen. Auch Romeos eigener Lebensweg ist eine erstaunliche Erfolgsgeschichte. **Romeo Franz, Alexandra Senft: Großonkel Pauls Geigenbogen, Goldmanns, 2024; 24.- €**

Kann die Brandmauer bröckeln?

Olaf Argens, Schmitten

Die Ausweitung des Einflusses der AfD in den Parlamenten und Gemeindevertretungen verschafft ihr nicht nur die Möglichkeit, Personalpolitik in den Verwaltungen zu betreiben. Perspektivisch ist auch die Ausrichtung und Unabhängigkeit der Gerichte gefährdet. Seit 2016 war es der AfD wiederholt gelungen, politisch genehmigte ehrenamtliche Richter:innen in die Landesverfassungsgerichte von Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Bayern wählen zu lassen. In Baden-Württemberg war 2018 die Kandidatin mit einfacher Mehrheit des Landesparlaments gewählt worden. In Bayern begünstigten erst kürzlich die Wahlvorschriften, denen zufolge der Landtag eine Liste, die die politische Zusammensetzung des Parlaments abbildet, en bloc wählt, die Wahl von AfD-Kandidat:innen.

Mit einer einfachen Bundestagsmehrheit ließe sich derzeit auch das Bundesverfassungsgericht weitreichend parteipolitisch instrumentalisieren. Mehr brauchte es auch in Polen und in den USA nicht. Sowohl die polnische PiS als auch die US-amerikanischen Republikaner konnten mit einer einfachen Parlamentsmehrheit durch – zumindest formal rechtmäßige – Maßnahmen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der obersten Gerichte untergraben. In der Bundesrepublik ließe sich das nachahmen. Das Grundgesetz enthält nur wenige Vorgaben zur Organisation des Bundesverfassungsgerichts: So sind die Zahl der Senate und Richter, die Amtszeit und die erforderliche Wahlmehrheit nicht verfassungsrechtlich vorgegeben. Richter:innen werden mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt. Das Gericht entscheidet selbstständig und unabhängig über Beschwerden und Klagen. Dabei handelt es sich um Eckpfeiler der verfassungsgerichtlichen Unabhängigkeit. Ge regelt ist das in einem einfachen Gesetz, dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz, dessen Änderung noch nicht einmal der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Eine einfache Mehrheit im Bundestag würde ausreichen, um die Eckpfeiler einzureißen. Die Gewaltenteilung wäre gefährdet.

Um einer solchen Entwicklung vorzu beugen, gibt es aktuell eine Reihe von Diskussionsbeiträgen¹, die vorrangig darauf abzielen, konkrete Vorgaben für die Organisation und Besetzung des Bundesverfassungsgerichts in das Grundgesetz aufzunehmen. So gibt es unter anderem einen Gesetzentwurf der Bundesländer

auf Grundlage von Vorarbeiten aus Nordrhein-Westfalen. Dem Entwurf war eine gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Justizministerkonferenz aus Niedersachsen, Bayern und Hamburg vorausgegangen.

Diskutiert wird insbesondere, die Zahl der Senate und deren Größe, die zwölfjährige Amtszeit, das Verbot einer Wiederwahl und die Zweidrittelmehrheit zur Richterwahl im Grundgesetz zu verankern. Ergänzen sollte diese Konstitutionalisierung ein prozeduraler Schutz. Gemeint ist damit, dass in das Grundgesetz besondere Anforderungen an Erlass und Änderung der einfachgesetzlichen Vorschriften über das Gericht aufgenommen werden sollten – etwa eine qualifizierte anstelle der einfachen Mehrheit oder die Zustimmung des Bundesrates und/oder des Plenums des Bundesverfassungsgerichts. Als Vorbild dienen ähnliche ver-

fassungsrechtliche Ansätze in Griechenland, Frankreich und Spanien.

Es gibt allerdings auch eine offensichtliche Kehrseite der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen: Je höher die Mehrheitsanforderungen, je mehr Entscheidungen die Regelung also einer einfachen Mehrheit entzieht, desto mehr Blockademöglichkeiten hat die Minderheit. Politische Minderheiten erhalten die Möglichkeit, die Funktionsfähigkeit des Gerichts zu gefährden, indem sie notwendige Reformen verhindern oder die Wahl von Richtern blockieren. – Für eine Änderung des Grundgesetzes, die das Gericht besser schützt, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Ob die zustande kommt, ist offen, da das Meinungsbild in der Fraktion der CDU/CSU, die dafür benötigt wird, nicht eindeutig ist.

[1 verfassungsblog.de/wer-wacht-uber-die-wachter/](http://verfassungsblog.de/wer-wacht-uber-die-wachter/)

„Rechtgläubig“ – oder „rechtsgläubig“?

Vom Umgang mit Rechtsradikalen in den Kirchen

Edda und Helmut Lechner, Norderstedt

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung Ende Februar 2024 in Augsburg befassten sich die katholischen Bischöfe Deutschlands mit dem Thema Demokratie und Frieden. Abschließend veröffentlichten sie eine Erklärung unter dem Titel: „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“. Besonders erfreulich: dieser Erklärung hat sich die „Evangelische Kirche in Deutschland“ (EKD) sofort angeschlossen. Damit haben die beiden großen Kirchen den völkischen Nationalismus deutlich verurteilt und dabei auch die rechtspopulistische AfD klar benannt. Das ist mehr als die kirchliche und politische Öffentlichkeit es in den letzten Jahren von ihnen gewohnt war. Es ist wert, aus dem verabschiedeten Text zunächst einmal ausführlich zu zitieren (siehe Kasten, Seite 24).

Gegen Traditionalismus – für Menschenrechte

Gemeinhin fordert der christliche Glaube der Katholischen und Evangelischen Kirche heute zu universaler Nächstenliebe und Solidarität mit den Opfern von Gewalt und Unrecht auf.

Danach stünde sein Menschenbild, die „Gottgebildlichkeit“ aller Menschen, im Widerspruch zu allen rechten Ideologien, deren Kern die fundamentale Ungleichwertigkeit von Menschen ist. Vieles von dem, was heute gängige Lehre der Kirchen ist, hätte allerdings vor noch gar nicht so langer Zeit als pure Ketzerei gegolten. Erst in neuester Zeit hat das „Zweite Vatikanische Konzil“ (1962–1965) sich darauf festgelegt, dass die international von den Staatengemeinschaften verabschiedeten Menschenrechte auch für katholische Christen verbindlich sind. Dazu gehört auch ihre grundsätzliche Akzeptanz von Demokratie und Religionsfreiheit.

Ein Blick in zweitausend Jahre kirchlicher und theologischer Auslegungsgeschichte der Bibel zeigt uns aber auch ganz andere „rechtgläubige“ Tendenzen. So war zum Beispiel das evangelische wie katholische Glaubensspektrum noch im 19. Jahrhundert vom Antimodernismus

Demokratiefördergesetz vor dem Scheitern?

Olaf Argens. Schmitten. Bereits im Dezember 2022 hatte das Bundeskabinett einen Entwurf für das Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz) beschlossen.¹ Nachdem die parlamentarischen Beratungen schon im Frühjahr 2023 begannen, haben verschiedene FDP-Abgeordnete dem Entwurf jetzt öffentlich eine Absage erteilt, u. a. weil das Gesetz keine Extremismusklausel enthält und im Haushalt keine Mittel für eine gesetzlich festgeschriebene Förderung linker NGOs vorhanden seien. Die Gesetzesinitiative wird damit begründet, dass die rechtsextremistische Bedrohung stark zugangen habe. Daneben habe unter anderem Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlich-

keit, Queerfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit sowie Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus, Linksextremismus sowie Hass im Netz, Desinformation und Wissenschaftsleugnung und die gegen das Grundgesetz gerichtete Delegitimierung des Staates zu einer Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene geführt. Beabsichtigt ist, die Finanzierung der organisierten Zivilgesellschaft (Vereine, Stiftungen usw.), die sich für die genannten Ziele einsetzt, zu erleichtern und planungssicherer zu gestalten. Die Maßnahmen sollen altersunabhängiger, nachhaltiger und bedarfsoorientierter als bisher gefördert werden. Die Finanzierung orientiert sich an den jeweiligen Haushaltsgesetzen.

[1 dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005823.pdf](http://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005823.pdf)

DOK Amnesty International zum Demokratiefördergesetz

Amnesty International in Deutschland begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung ein Demokratiefördergesetz einzubringen. Die frühzeitige Beteiligung der Zivilgesellschaft an dem Prozess nehmen wir dabei positiv zur Kenntnis. Die gesetzliche Verankerung des Auftrages des Bundes bei der Prävention von Rassismus, Extremismus und Demokratiefeindlichkeit und eine damit verbundene, verlässliche und angemessene Finanzierung entsprechender Vorhaben sind positiv zu bewerten. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung sowie die regelmäßige Berichterstattung an den deutschen Bundestag können zur Effektivität

und Transparenz der Maßnahmen beitragen. ... Wir begrüßen insbesondere, dass Maßnahmen zur Verhinderung und Vorbeugung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und damit verbundene Diskriminierungen geplant sind. ... Jedoch werden die geplanten Maßnahmen leider nicht konkret benannt ... Allgemein ist es aus unserer Sicht essentiell, im gesamten Konsultationsprozess und bei der konkreten Ausarbeitung der Maßnahmen mit Betroffenen und Selbstorganisationen eng und transparent zusammenzuarbeiten und die strukturellen Dimensionen der genannten Diskriminierungsformen zu berücksichtigen.

www.amnesty.de/sites/default/files/2022-05/Amnesty-Stellungnahme-Diskussionspapier-Demokratieförderungsgesetz-Maerz-2022.pdf

DOK Erklärung der deutschen Bischöfe (Augsburg, Februar 2024, Auszüge)

„Wir sehen mit großer Sorge, dass sich radikales Denken verstärkt und sogar zum Hass auf Mitmenschen wird – vor allem aufgrund ihrer Religion, Herkunft oder Hautfarbe, wegen des Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität.

Gegenwärtig stellt der Rechtsextremismus die größte Bedrohung extremistischer Art für unser Land und für Europa dar. Der Rechtsextremismus behauptet die Existenz von Völkern, die angeblich in ihrem ‚Wesen‘ und in den kulturellen Lebensgestalten scharf von den anderen Völkern abgegrenzt werden können. Man spricht von ‚natürlichen‘ und ‚künstlichen‘ Nationen. Das Volk ist für diese Ideologie eine Abstammungs-, letztlich eine Blutsgemeinschaft. Das Zusammenleben

von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und kultureller Prägung wird von diesem Denken deshalb prinzipiell infrage gestellt, wenn nicht gar verworfen. Das Volk wird als ‚Ethnos‘ gedacht, als Gemeinschaft der ethnisch und kulturell Gleichen oder Ähnlichen. Dies ist die Ideologie des völkischen Nationalismus. Nach den Gräueln des Nationalsozialismus versteht unser Grundgesetz das Volk hingegen aus gutem Grund als ‚Demos‘, d. h. als Gemeinschaft der Gleichberechtigen, die auf der Grundlage der Menschen- und Bürgerrechte unsere Gesellschaft gemeinsam aufbauen und gestalten.

Für die Kirche aber ist klar: Jeder Mensch besitzt eine unantastbare und unverfügbar Würde. Sie gründet in der

Gottgebenbildlichkeit aller Menschen und ist die Basis der Menschenrechte. So ist die Menschenwürde der Ausgangs- und Zielpunkt des christlichen Menschenbildes. Dieses Denken hat auch in unserer Verfassung seinen Niederschlag gefunden.

Nach mehreren Radikalisierungsschüben dominiert inzwischen vor allem in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) eine völkisch-nationalistische Gesinnung. Die AfD changiert zwischen einem echten Rechtsextremismus und einem Rechtspopulismus, der weniger radikal und grundsätzlich daherkommt. Der Rechtspopulismus ist der schillernde Rand des Rechtsextremismus. Leisten wir alle Widerstand, wenn Menschenwürde und Menschenrechte in Gefahr geraten!“

geprägt. Die offizielle Katholische Kirche legte damals in dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869–1870) fest, dass ein religiöser Traditionalismus mit rechten Positionen die Kirche gegen Aufklärung, den Sozialismus und Religionsfreiheit stärken sollte.

Hier finden heute Personen und Gruppen mit geschlossen rechtsextremem Weltbild ihre religiösen Anknüpfungspunkte. Zu ihnen gehören die vielen neuen evangelikalen und pfingstlerisch-fundamentalistischen Bewegungen, die in erster Linie die Forderung nach Entpolitisierung der kirchlichen Lehre, bzw. des Evangeliums, stellen und sich dabei auf liturgische Ästhetik und eine streng auf das Persönliche begrenzte Indivi-

dualmoral beschränken. Sodann in der ausgeprägten Betonung von als gottgewollt betrachteten Hierarchien und aus der biblischen Schöpfungsordnung abgeleiteten Unterschieden zwischen Menschen. Und drittens in der exklusiven Stellung der traditionellen Familie mit ihrer aus der Schöpfung vorgegebenen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung. In den entsprechenden wirtschafts-politischen Konzepten ist folgerichtig die Familie als einzige vorgesehene Sozialabsicherung vorgesehen.

Für die Mitglieder und Mitläufer rechtsextremer politischer Gruppen und Parteien führt die Überzeugung, der eigene Glaube sei der einzige wahre, konsequent zu einer Form der Religiosität, die

umgewunden in allem „Anderen“ etwas graduell Schlechteres und Minderes sehen. Die andere Konfession und Religion werden als „fremd“ und mit dem Eigenen unvereinbar verstanden. Abgewertet werden mit ihr die Menschen, die eine solche Lebensweise praktizieren, sie sind „Ungläubige“ und „Sünder“, die es zu bekämpfen gilt. Die Haltung, „den Sünder zu lieben, aber die Sünde zu hassen“, führt gerade nicht dazu, Menschen, die anders leben, als gleichberechtigte GesprächspartnerInnen in einem Streit der Überzeugungen zu akzeptieren. Andersdenkende – das können neben dem islamischen Nachbarn denn auch mal Bischöfe und sogar Papst Franziskus sein – werden nicht nur für einzelne Entscheidungen kritisiert, sondern als Person verbal abgewertet und möglichst lächerlich gemacht.

Wie umgehen mit den Rechtsradikalen?

Mehr und mehr tritt daher bei den offiziellen Kirchenleitungen angesichts der Wahlerfolge und hohen Umfragewerte der AfD das Problem auf, wie sie mit rechtsradikalen AfD-Mitgliedern in den eigenen Reihen umgehen sollen. Dürfen diese AfD-affinen Leute etwa Ämter in der Kirche erhalten, bzw. behalten? Bedarf es gar eines (neuen) „Radikalenerlasses“ im Raum der Kirche?

Diese Frage stellt der evangelische Theologe Prof. Dr. Michael Haspel, von der Universität Erfurt, in einem Artikel der Zeitschrift „Feinschwarz“ vom Oktober 2023. „Was bedeutet es für die Kirche, wenn ... 30-50% der Menschen sowohl im gesellschaftlichen Umfeld als auch in den Gemeinden rechtspopulistische



Das Zweite Vatikanische Konzil (1963 bis 1965) öffnete die Kirche für Menschenrechte, Religionsfreiheit und Demokratie

Quellen: www.katholisch.de/artikel/52071-kirchenrechtler-schueller-will-katholischen-radikalenerlass • <https://www.feinschwarz.net/der-braune-elefant-kirche-im-rechtspopulismus/>
• Isabelle Ley, Tine Stein, Georg Essen, Hrsg. „Semper Reformanda; Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften auf dem Prüfstand“, Herder, 2023

und rechtsextremistische Einstellungen haben, die den christlichen Grundüberzeugungen widersprechen?

Kann man mit fremden-, frauen-, demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Menschen überhaupt noch Kirche sein? Das Erstaunliche ist, dass darüber in den Kirchen weitgehend geschwiegen wird. Die Frage des braunen Elefanten in der Kirche – über den man nicht spricht – ist also nicht nur ein politisches und ethisches Problem ... „Aus dieser theologischen Analyse folgert er für das alltägliche, praktische Leben der Christen in ihren Gemeinden: „Nach dieser ... Problemanzeige stellt sich natürlich ... die Frage, was man tun kann und was zu tun sei. Und die ist gar nicht trivial. Denn die Gemeinden und Kirchen müssen, wenn sie dieses Thema offensiv oder zumindest offen angehen, damit rechnen, dass es erhebliche Verwerfungen und Austritte, vielleicht sogar Abspaltungen geben wird. Schon bei dem klaren kirchlichen Bekenntnis zur Aufnahme von Geflüchteten 2015 und zur Seenotrettung von Migrant:innen gab es Austritte und Abmeldungen von Jugendlichen von der Konfirmationsvorbereitung (worüber auch nicht gesprochen wird). Vor Ort ist es oft schlicht so, dass die Pfarrpersonen es sich nicht leisten können, Gemeindeglieder oder gar Kirchenälteste zu verlieren und deshalb wegschauen, schweigen oder nur halbherzig reagieren“... Aber: „Nichtstun ist keine Option.“

Der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, J. Unterländer, betont: „Wir teilen die Auffassung, dass die Ursachen für das Erstarken des Rechtsextremismus in der Gesellschaft im Sinne des christlichen Menschenbildes und der sozialen Gerechtigkeit angegangen werden müssen.“ In der Diözese Würzburg heißt es in einer Passage bereits sehr konkret aus dem Jahr 2021, dass keine Verantwortung in der katholischen Kirche übernehmen kann, wer „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenrechtswidrige Auffassungen öffentlich kundgibt oder vertritt oder Mitglied von Organisationen und Parteien ist oder diese unterstützt, die diese Auffassungen vertreten“.

Bisher habe man diese Regelung nicht anwenden müssen, sagt Bistumssprecher Bernhard Schweßinger. Die eigentliche Auseinandersetzung steht mithin den Kirchen noch bevor.

Zu guter Letzt wurde bekannt: Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat einem ihrer Pfarrer, der bei der anstehenden Kommunalwahl auf einer AfD-Liste kandidiert, die Beauftragung entzogen. Und: die AfD hat sich über das Bischofswort ganz offiziell beim Vatikan beschwert. Man darf gespannt bleiben.

DOK Rechte Kräfte in der EU

Red. Michael Juretzek, Bremen

Wählen: Rechte Chega erreicht 18%

PORTUGAL Die sozialistische Regierung war wegen Korruptionsvorwürfen, die mittlerweile zurückgezogen wurden, zurückgetreten. Bei der Neuwahl des Parlaments am 10. März vervierfachte die 2018 gegründete Partei Chega („Es reicht“) ihre Abgeordnetenmandate. Sie trat an, Portugal „von seinen Übeln zu reinigen“ und wurde drittstärkste Kraft. Sozialversprechen an Rentner, Krankenschwestern, Polizisten und Lehrer will sie durch den Kampf gegen die „korrupte“ Elite und Sozialkürzungen bei Einwanderern finanzieren. An der Algarve, wo viele Einwanderer aus Pakistan und Bangladesh als Erntehelfer arbeiten, wurde Chega stärkste Partei. Ihr nationalistischer und EU-kritischer Kurs führte sie 2020 zum EU-Bündnis Identität und Demokratie.

Neuer Ministerpräsident ist der Vorsitzende der konservativ-liberalen Demokratischen Allianz (29%) Luis Monte negro, der eine Minderheitenregierung leitet.

fr.de 21.3.24; statista.com; nzz.ch 11.3.24; t-online.de 11.3.24

Sardinien wählt Lega-Präsident ab

ITALIEN Der bisherige Regionspräsident Solinas aus Salvinis Partei Lega ist abgewählt. „Sardinien bestraft Meloni“ titelte La Repubblica nach der Regionalwahl am 25. Feb. Die meisten Stimmen erhielt nicht, wie erwartet, der Kandidat der römischen Regierung Truzzo (FdI), sondern die Spitzenkandidatin der Allianz Campo Largo (breites Feld) Alessandra Todde. Anders als bei den Parlamentswahlen schlossen die Demokratische Partei (PD) und die Fünf-Sterne-Bewegung (M5S) für die Regionalwahl auf Sardinien das Wahlbündnis Campo Largo. „Die Sarden haben die politische Linke dafür belohnt, dass sie endlich einmal weitgehend einig war“, schreibt die sueddeutsche.de am 27. Februar. Sardinien mit 1,6 Mio. Einwohnern gilt als einkommensschwächste Region Italiens. Für Meloni (FdI) und Salvini (LEGA), die beide im Wahlkampf auftraten, galt die Wahl als Stimmungstest für die EU-Wahl. Die Hoffnung der Regierungsopposition, bei den Regionalwahlen in Abruzzen (1,3 Mio. Einw.) am 10. März ebenfalls eine Trendwende zu schaffen, erfüllte sich nicht. Der von Mitte-Links-Kräften unterstützte Herausforderer D'Amico unterlag mit 46,5% zu 53,5% dem amtierenden Präsidenten Marsilio (FdI) bei der historisch niedrigsten Wahlbeteiligung von 52%.

www.rainews.it 11.3.24; www.fir.at; www.faz.net 11.3.24

ID und EKR: Wahlstrategien

ROM.SUBIACO. Ende März traf sich das europäische Parteibündnis Identität und Demokratie (ID) in Rom zum Kongress „Winds of Change“. Hauptveränderung ist die angestrebte Verhinderung einer zweiten Amtszeit von Kommissionspräsidentin von der Leyen. Le Pen: „Wir werden mit aller Kraft dafür kämpfen, eine zweite Amtszeit von der Leyen zu verhindern“. Von der Leyen steht für Leugner des Klimawandels für den „Green Deal“. Jede Investition in ökologische Transformation sei fehlgeleitetes Geld zur Korrumierung woker Eliten. FPÖ-Spitzenkandidat Vilimsky: „Das System politischer Käuflichkeit sowie der ausufernde EU-Wahnsinn müssen gestoppt werden“. Der Kampf gegen „illegal Migration“ sei „eine Frage des kulturellen Überlebens“.

Die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) stellte am 21. März ihre „Charta konservativer Werte“ vor. Bestrebungen für politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stellen sie die „traditionelle Familie“ entgegen. Initiativen gegen geschlechterspezifische Diskriminierung lehnen sie als „Wokismus“ ab und wollen „jüdisch-christliche Werte“ bewahren. Procaccini (Fratelli d'Italia) war zufrieden mit der in letzter Zeit „konservativeren Haltung“ von der Leyens EVP: „Wir sind sehr glücklich, dass die EVP jetzt so denkt wie wir ... wir glauben, dass wir gemeinsam einige Fehler aus dem Green Deal entfernen können ...“

euractiv.de 22./25.3.24; www.kleinezeitung.at 23.3.24

Angriffe auf Rundfunk, Fernsehen und Kultur

SLOWAKEI Nach der Auflösung der Sonderanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung hat die Regierung die Direktorinnen des internationalen Hauses der Kunst für Kinder und der Slowakischen Nationalbibliothek Ende März entlassen. Tausende demonstrierten unter dem Motto „Nehmt uns nicht unsere Kultur“ in Bratislava, die Angestellten des Internationalen Hauses verurteilten in einem offenen Brief die Entlassung. Mehr als 600 Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Senders Radio und Fernsehen Slowakei (RTVS) protestierten gegen einen Gesetzentwurf, der der Regierung die Entlassung aller Vorstandsmitglieder erlaubt und ihr die Mehrheit bei der Neubesetzung sichert. Demonstranten bildeten eine Menschenkette um das Sendegebäude. „Zuerst hat es Orban in Ungarn getan, dann Kaczynski in Polen und jetzt versucht es Fico in der Slowakei. Ich glaube, dass das neue europäische Mediengesetz klare Grenzen setzen wird, was erlaubt ist“, erklärte der slowakische EU-Abgeordnete Bilcik.

euractiv.de; 14./29.3.24

Equal Pay Day – Gewerkschaften und Fraueninitiativen gegen Lohnlücke – EU-Richtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten zum Handeln

Michael Juretzek. Bremen

Der Equal Pay Day fällt in jedem Land auf den Tag, bis zu dem Frauen über das Jahresende hinaus arbeiten müssen, um auf den Jahreslohn ihrer männlichen Kollegen zu kommen. Durch das Tragen roter Kleidung, Einkaufen mit roten Taschen und Hissen roter Fahnen wird auf die Lohnlücke hingewiesen. In Deutschland fiel dieser Tag auf den 6. März. Mit 18% weist die europäisch stärkste Wirtschaft die viertgrößte Geschlechterlohnluke (Gender Pay Gap) in der EU aus, nur noch übertroffen durch Tschechien, Österreich und Estland (EU-weit 12,7%). In seiner Mitteilung zum Equal Pay Day

2023 verortet der DGB die Hauptursachen dafür in Minijobs, befristeten Verträgen, mangelnder Tarifbindung und Teilzeit. Neun Millionen, jede zweite erwerbstätige Frau, arbeiten in Teilzeit und stellen 71% der Teilzeitbeschäftigen. Im Alter nehmen die Unterschiede noch zu: Die Durchschnittsrente von Frauen ist um 30% niedriger als die der Männer. Rechnet man die Witwenrente raus, liegt die Rentenlücke bei 43%. Die European Women's Lobby, Dachverband von mehr als 2000 Organisationen, sieht darin ein klares Zeichen der „Feminisierung der Armut“.

Im Januar erklärten die DGB-Frauen: „Die hohe Entgeltlücke ist ein eklatantes Gerechtigkeitsproblem“. Sie fordern:

- Aufwertung von frauendominierten Berufen
- Reform der Minijobs
- Tarifbindung stärken
- Entgelttransparenzgesetz auf mehr Unternehmen ausweiten.

Das 2017 vom Bundestag beschlossene Entgelttransparenzgesetz (EtG) zielt auf das „Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ (§ 1). Der Weg von Vermutung zu streitbarer Gewissheit führt über Tatsachenwissen. Auskunftsansprüche der Beschäftigten, Berichtspflicht des Betriebes und Sanktionsmöglichkeiten sind wichtig. In allen

Punkten fällt das EtG weit hinter die Empfehlungen der EU-Kommission von 2014 (2014/124/EU) zurück. Ein Recht auf Information haben nur Beschäftigte in Betrieben über 200 Mitarbeiter (§ 10). Da Zweidrittel der Frauen in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten, forderte der DGB schon 2022 die Ausweitung auf alle Beschäftigten. Berichtspflichtig sind nur Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigte (§ 17); EU-Empfehlung: 50. Das Gesetz „hat in der ursprünglichen Form nicht die beabsichtigte Wirkung entfaltet“, urteilt der DGB in seinem Beitrag „Der Gender Pay Gap im europäischen Vergleich“. Die in über 100 Ländern aktive Initiative

Solidarisches Europa
Ein Kooperationsprojekt mit der Linken-Arbeitsgemeinschaft „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ (ArGe)
Koordination: michael.juretzek@nord-com.net



Quelle: frauen.dgb.de

„equal pay day“ bemängelt die „fehlende Transparenz in Bezug auf Löhne und Gehälter“, so „können Betroffene häufig weder feststellen noch beweisen, dass sie unfair entlohnt werden“. (www.equalpay.wiki/Hauptseite)

Viele Kritiken und Forderungen von Gewerkschaften und Initiativen hat Brüssel 2023 in die Richtlinie zu Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (2023/970/EU) aufgenommen. Auskunftsrecht für alle Arbeitnehmer (mind. ab 50 Beschäftigte), Berichtspflicht für alle Betriebe ab 100 Beschäftigte, Verpflichtung zur Abhilfe bei Verstößen, Klagegerecht von Betroffenen, Arbeitnehmervertretern und Gleichstellungsstellen und Sanktionsmöglichkeiten. Bis Juni 2026 haben die Mitgliedstaaten Zeit zur Umsetzung in nationales Recht. Eine gründliche Reform des Entgelttransparenzgesetzes steht an.



Trabert vor Ort mit dem Arztmobil
Foto siehe gerhardtrabert.de/downloads
Fotograf Christof Matthes

auf Bundes- und europäischer Ebene.

Seine Kandidatur für die Linke zu den Europawahlen als Nichtmitglied begründete Trabert damit, dass für viele soziale Missstände – z.B. fehlende soziale und Krankenversicherung für alle in der EU – Lösungen auf europäischer Ebene gefunden werden müsse. Zum anderen begründete er sie auch mit der sehr konkreten Kritik an falscher und oft wirklichkeitsferner Politik von Regierung und Oppositionsparteien.

Gerhard Trabert beim Jahresaufakt der Linken in Mannheim

Christoph Cornides, Mannheim. Am 24. Februar 2024 sprach Prof. Dr. Gerhard Trabert, Arzt und Sozialaktivist, ehemaliger Kandidat der Linken für das Amt des Bundespräsidenten und aktuell Kandidat der Linken auf Listenplatz 4 für die Europawahl, beim Jahresaufakt der Linken Mannheim. Der „Mannheimer Morgen“ veröffentlichte dazu ein ganzseitiges, vorab geführtes Interview mit Trabert unter dem Titel: „Armenarzt“ Gerhard Trabert: „Politiker weit entfernt von Lebensrealität der Menschen“. (Mannheimer Morgen, 24.2.2024)

Auf der mit über 80 Teilnehmenden gut besuchten Veranstaltung, berichtete Trabert u.a. über seine langjährige medizinische und soziale Arbeit mit dem Arztmobil. Die Grundsätze und Ziele, von denen er sich dabei bei der Behandlung von Menschen in sozialer Notlage leiten lässt, hat er auf seiner Homepage wie folgt

zusammengefasst: „Armut macht krank, Krankheit macht arm. Seit Jahrzehnten ist es mein wichtiges Anliegen, diesen Missstand in die Öffentlichkeit zu tragen und zu versuchen, betroffenen Menschen als Sozialarbeiter und Arzt ein Stück Würde zurückzugeben.“ (<https://Gerhardtrabert.de>). Traberts Ziel dieser auch im Rahmen des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland“ e.V. organisierten Arbeit war es immer, dass diese Form aufsuchender medizinischer und sozialer Unterstützung zum Teil öffentlicher Versorgung werden muss. Bisher aber konnte keinerlei Fortschritt in Richtung Übernahme dieser Arbeit als öffentliche Aufgabe erreicht werden. In seinem Beitrag und in Antworten auf viele anschließende Fragen der Teilnehmenden, spannte Trabert den Bogen von seiner praktischen Arbeit mit Menschen in sozialen Notlagen zur notwendigen Sozial- und Gesundheitspolitik

Europäische Union: Mehr Schutz für Plattformbeschäftigte

Bruno Rocker, Berlin

Am 11. März haben die Mitgliedsstatten der EU die neue EU-Plattformrichtlinie verabschiedet.* Erhebliche Bemühungen der belgischen Ratspräsidentschaft für einen Kompromissvorschlag waren dafür nötig. Letztlich führte der Wechsel von Estland und Griechenland auf die Seite der Unterstützer der neuen Richtlinie endlich die erforderliche „doppelte Mehrheit“ (55% der Mitgliedsländer, 65% der EU-Bevölkerung) herbei. Die fortdauernde Verweigerung Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland, die allein ca. 33% der EU-Bevölkerung ausmachen, konnte dadurch überstimmt werden.

Plattformarbeit gilt laut Definition der EU als eine Arbeitsform, bei der Organisationen oder Einzelpersonen über eine Online-Plattform mit anderen Organisationen oder Einzelpersonen in Kontakt treten, um gegen Bezahlung spezifische Dienstleistungen zu erbringen. Plattformarbeit gibt es in vielen Formen und unterschiedlichen Dimensionen. Dazu gehören beispielsweise neben den bekannten Lieferdiensten für Essen und Lebensmittel auch Kinderbetreuung, Altenpflege oder Taxifahrten. Bereits 2022 waren in den rund 500 digitalen Arbeitsplattformen mehr als 28 Millionen Menschen in einer

(oder mehrere) dieser digitalen Arbeitsplattformen tätig. Bis zum Jahr 2025 wird von der EU ein Anstieg auf ca. 43 Millionen Beschäftigte erwartet.

Die neue EU-Richtlinie soll erstmals diesen online-basierten Parallelarbeitsmarkt regulieren, auf dem derzeit Internetunternehmen zum Teil systematisch gesetzliche und tarifliche Standards unterlaufen bis hin zu Arbeitsbedingungen, die menschenunwürdig sind. Zuvor hatte Spanien als erstes EU-Land mit seinem sogenannten „Rider-Gesetz“ erste Regulierungen vorgenommen. Nicht nur, aber oft handelt es sich bei den über Plattformen Beschäftigten um Menschen, die jung sind, einen Migrationshintergrund haben und sich in einer prekären Lage befinden. Sie unterliegen der Kontrolle der Plattformen, verdienen nur sehr wenig, sind oftmals daran gehindert, sich gewerkschaftlich zu organisieren und werden in vielen Fällen bei ihrer Arbeit über Apps gesteuert. Dennoch werden sie oftmals mit einhergehendem Verlust aller Arbeitsschutzrechte sogar als „Selbstständige“ eingestuft.

Seit Jahren engagieren sich zusammen mit Initiativen aus der Plattformarbeit die Gewerkschaften in Europa gegen die-

* Richtlinie: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7212-2024-ADD-1/de/pdf, Foto: Autor



Handystop: Neuer Auftrag?

se Herausforderungen. Ein Schutz der Beschäftigten, wie jetzt durch die neue EU-Richtlinie auf den Weg gebracht, war längst überfällig. In erster Linie geht es dabei um die Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit sowie um die Regulierung von automatisierten Überwachungs- oder Entscheidungssystemen. Gegenüber der jetzigen Praxis handelt es sich um echte Verbesserungen, die aber erst noch umgesetzt werden müssen (siehe auch die Pressemitteilung des Rates).

DOK: Europäischer Rat – Pressemitteilung vom 11. März 2024 (Auszüge)

Plattformbeschäftigte: Rat bestätigt Einigung über neue Vorschriften zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen

Das ist der erste EU-Rechtsakt, mit dem das algorithmische Management am Arbeitsplatz reguliert wird und EU-Mindeststandards zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Millionen von Plattformbeschäftigten in der gesamten EU gesetzt werden. Die heute bestätigte Einigung baut auf der Arbeit früherer Ratsvorsitz auf und bekräftigt die soziale Dimension der Europäischen Union.

Pierre-Yves Dermagne, belgischer Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft und der Arbeit

Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit in der Plattformarbeit

Der vereinbarte Text sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Achtung der nationalen Arbeitssysteme und der Gewährleistung von Mindeststandards für den Schutz der mehr als 28 Millionen Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen in der gesamten EU arbeiten.

Im Mittelpunkt des Kompromisstextes steht eine gesetzliche Vermutung, die dazu beitragen wird, **den korrekten Beschäftigungsstatus** von Personen, die über digitale Plattformen arbeiten, **zu bestimmen**:

- Die Mitgliedstaaten werden in ihrem Rechtssystem eine **gesetzliche** Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses festlegen, die ausgelöst wird, wenn Tatsachen auf eine Kontrolle und Steuerung hindeuten.

• Diese Tatsachen werden nach nationalem Recht und Kollektivverträgen festgestellt, wobei die EU-Rechtsprechung zu berücksichtigen ist.

• Personen, die Plattformarbeit leisten, ihre Vertreter oder nationale Behörden können sich auf diese gesetzliche Vermutung berufen und ihre Falscheinstufung geltend machen.

• Es obliegt der digitalen Plattform nachzuweisen, dass kein Beschäftigungsverhältnis besteht.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten digitalen Plattformen und nationalen Behörden bei der Einführung der neuen Maßnahmen **Leitlinien** an die Hand geben.

Regulierung des algorithmischen Managements

Durch die mit dem Parlament erzielte Einigung wird sichergestellt, dass Beschäftigte **ordnungsgemäß unterrichtet** werden, wenn automatisierte Überwachungs- und Entscheidungssysteme unter anderem in Bezug auf ihre Einstellung, ihre Arbeitsbedingungen und ihren Verdienst zum Einsatz kommen.

Außerdem wird der **Einsatz automatisierter Überwachungs- oder Entscheidungssysteme** für die Verarbeitung bestimmter Arten personenbezogener Daten von Personen, die Plattformarbeit leisten, – wie etwa biometrische Daten oder ihr emotionaler oder psychischer Zustand – **verboten**.

Die **menschliche Aufsicht und Bewertung**, einschließlich des Rechts auf eine Erklärung und Überprüfung der Entscheidung, werden auch in Bezug auf automatisierte Entscheidungen gewährleistet. Nachdem die förmlichen Schritte des Annahmeverfahrens abgeschlossen sind, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen der Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen.